

D Funktionen

So vielfältig wie die politische Repräsentation selbst sind auch die Ziele, zu deren Umsetzung sie beitragen kann. Durch Repräsentationen lassen sich individuelle oder gemeinschaftliche Vorhaben vertreten, empirische Verhältnisse sichtbar machen und Ideen greifbar. Sie können – wie in diesem Hauptkapitel deutlich werden wird – politisch aktivieren, aber auch distanzieren, ja sogar entfremden. Sie können Gemeinsamkeit stiften und Differenzen erhalten, Konflikte einhegen oder zu ihrer Eskalation beitragen. Sie können politische Ordnungen stabilisieren, aber auch an deren Überwindung mitwirken.

Repräsentationen an sich sind weder gut noch schlecht, politisch nützlich oder schädlich. Ihr funktionaler Wert lässt sich vielmehr erst im jeweiligen Kontext und hinsichtlich des normativen Blickwinkels des Betrachters oder der Betrachterin ermitteln. Entsprechend muss eine generelle, möglichst anschlussfähige Funktionssystematik eine große Bandbreite an unterschiedlichen Perspektiven und Rahmungen in Erwägung ziehen. Angesichts der Vielzahl denkbarer Kombinationsmöglichkeiten kann es hierbei allerdings nicht um eine kontextspezifische Einordnung und Bewertung gehen, sondern vielmehr um die Beschreibung genereller Wirkungsweisen der Repräsentation. Die so ermittelten Funktionen können, abhängig vom konkret betrachteten Zusammenhang und der normativen Perspektive, sehr unterschiedliche Gestalt annehmen. Im Laufe dieses Hauptkapitels wird sich zudem zeigen, dass auch die generelle Bedeutung und Priorität der verschiedenen Funktionen mit dem jeweiligen theoretischen Zugriff stark variiert.

Trotz grundsätzlicher perspektivischer Offenheit sind für die Funktionsanalyse demokratische bzw. demokratietheoretische Zugänge von besonderem Interesse:¹ Zunächst sind demokratische Repräsentationen von empirischer Relevanz. So verstehen beispielsweise nahezu alle aktuell bestehenden Staaten sich selbst als wenigstens teilweise demokratisch. Und vor allem in den westlichen Demokratien ist die Gesellschaft auch jenseits der politisch-institutionellen Ebene in vielen

1 »Demokratisch« wird hier nicht im Sinn eines spezifischen Demokratie Modells verstanden, sondern als Sammelbegriff für alle sozialen Ordnungsvorstellungen, in denen die Legitimation politischer Herrschaft durch die Mitglieder maßgeblich ist.

Bereichen von partizipativen Ideen durchwirkt. Die im weitesten Sinne demokratieerhaltende oder gar -fördernde Wirkung stellt deshalb einen zentralen (und gängigen) Prüfstein für politische Repräsentationen dar. Zweitens handelt es sich bei der Demokratie um eine so komplexe wie voraussetzungsreiche politische Ordnung, für die – auch abhängig vom jeweiligen demokratischen Ideal – eine große Bandbreite möglicher Repräsentationsfunktionen infrage kommt. Entsprechend sind demokratietheoretische Auseinandersetzungen besonders vielversprechend, um einen möglichst umfassenden Blick auf die denkbaren Funktionen der Repräsentation zu gewinnen. Und schließlich stehen die Ideen der Demokratie und der politischen Repräsentation miteinander in einem – durchaus produktiven – Spannungsverhältnis, das im folgenden Kapitel erkundet werden soll.

1. Zum Verhältnis von Repräsentation und Demokratie

1.1 Historische und konzeptionelle Unterschiede

Als konzeptionelle Bestandteile der sich seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert entwickelnden repräsentativen Demokratie, die im 20. Jahrhundert zur empirisch erfolgreichsten Herrschaftsform wurde (Lembcke et al. 2012: 10; Russo & Cotta 2020: 3), gelten Repräsentation und Demokratie nicht wenigen als Synonyme und vielen als zumindest konzeptionell verwoben (Anter 2018: 67; Hidalgo 2019: 143f.). Repräsentation wird demzufolge als »konstituierendes Element der Demokratie« (Böckenförde 1991: 389) und primär »als Mechanismus zur Realisierung einer repräsentativen Demokratie« (Jentges 2010: 33) gesehen.

Dabei ist eine Verschränkung von Repräsentation und Demokratie alles andere als selbstverständlich. Ausdruck dessen sind die bereits genannten Beispiele nicht-demokratischer – etwa monarchischer oder autokratischer – Repräsentation oder umgekehrt Zweifel daran, dass bestimmte, etwa demokratische Verfahren zwangsläufig eine Repräsentationsbeziehung begründen. So formuliert Hans Julius Wolff: »[o]b jemand repräsentiert oder nicht, lässt sich nicht vorschreiben und nicht kommandieren. Seine Repräsentanz kann höchstens ideologisch wirksam behauptet werden, hat sich aber auch dann schließlich vor einer objektiven Prüfung des Sachverhalts zu bewähren.« (1968 [1934]: 199)

Vor allem aber lässt sich konstatieren, dass beide Konzepte auf vollkommen unterschiedliche politische Ideen und Entstehungskontexte zurückgehen. Während die Demokratie ihren Ursprung in der griechischen Antike nimmt und ihre Anwendung bis in die Moderne auf überschaubare Gebilde – wie etwa Stadtstaaten – beschränkt blieb, in denen eine Kultur der direkten Teilhabe aller an den demokratischen Entscheidungen Beteiligten praktiziert werden konnte, handelt es sich bei der politischen Repräsentation um ein Konzept der frühen Moderne, das seine Bedeutung im mittelalterlichen Ständestaat und zunächst ohne Bezug zur Demokratie entfalten konnte (Ankersmit 2002: 107). Zwar argumentiert Siegfried Landshut, dass Repräsentation bereits ihrem Ursprung nach mit der Idee der Volksvertretung – im Sinne einer »Gegenkraft« (2004 [1968]: 421) zur Herrscher Gewalt – verbunden war. Von einem partizipatorischen Verständnis im Sinne der

antiken Demokratie oder einer generellen, natürlichen Verwandtschaft mit der demokratischen Idee kann dabei indes keine Rede sein.

Dies gilt vor allem dann, wenn man die Volkssouveränität zum konstitutiven Merkmal demokratischer Herrschaft erhebt: Jean-Jacques Rousseau vertritt im *Contrat Social* die Auffassung, dass jede Übertragung der politischen Autorität des Volkes an eine andere Instanz dessen Freiheit notwendigerweise beschneide und damit im Widerspruch zur Volkssouveränität stehe. Der Volkswille sei, so Rousseau, grundsätzlich nicht repräsentierbar (Rousseau 2012 [1762]: 131).¹ Mit der darin zum Ausdruck kommenden Annahme einer Unvereinbarkeit von Volksherrschaft und repräsentativer Regierungsform steht Rousseau nicht nur in einer jahrhundertalten ideengeschichtlichen Tradition (Hidalgo 2019: 128–132), er befindet sich zudem in bester zeitgenössischer Gesellschaft: Aus politisch-konstitutionell gewissermaßen entgegengesetzter Perspektive hielten auch die amerikanischen Federalists – die heute als Wegbereiter der repräsentativen Demokratie gelten – die demokratische Herrschaft für inkompatibel mit dem von ihnen präferierten repräsentativen Modell. Sie selbst verstanden sich folgerichtig nicht als Demokraten, sondern als Republikaner (Pitkin 2004: 338) und Grundtenor des von ihnen vorgeschlagenen Regierungsmodells war eher die Verhinderung, denn die Ermöglichung eines demokratischen Systems im engeren Sinne (Urbinati 2004: 54).²

Der durch Rousseau oder die Federalists konstatierten Opposition von Repräsentation und Demokratie lag zweifellos ein spezifisches, unmittelbar durch die griechische Antike inspiriertes Begriffsverständnis von Demokratie zugrunde. Sie bleibt in ihrer Grundanlage aber auch über die zeitgenössische Lesart hinaus bestehen: Demokratie als Idee der Selbstregierung und der weitestgehenden Anwesenheit des Volkes steht der auf einer Abwesenheit der Autor:innen gründenden Repräsentation fundamental entgegen. Die angestrebte Übereinstimmung von Regierung und Regierten wird durch die Trennung und Distanz von Repräsentierten und Repräsentierenden kontrastiert. Und die auf maximale Inklusion zielende, horizontal gedachte demokratische Herrschaftsorganisation unterscheidet sich grundsätzlich von der vertikalen und damit notwendigerweise exklusiven Struktur

-
- 1 Bryan Garsten weist auf eine begriffliche Besonderheit bei Rousseau hin (2010: 97f.): Die Ablehnung von Repräsentation ist für ihn nicht gleichbedeutend mit einer Ablehnung politischer Vertretung, wenn die damit verbundenen Regierungsbefugnisse durch das Volk jederzeit widerrufen oder modifiziert werden können. Unter Repräsentation versteht Rousseau hingegen die stellvertretende Ausübung politischer Souveränität durch die Regierung, womit diese zumindest temporär selbst zum Souverän würde.
 - 2 Ganz ähnlich befürwortete John Locke zwar zahlreiche, heute als repräsentativ-demokratisch identifizierte Ideen, wie das Mehrheitsprinzip oder die vom Volk ausgehende Legitimation von Regierung und Legislative, verstand das von ihm präferierte parlamentarische System aber als im Kern gerade nicht demokratisch, sondern – als temporäre Herrschaft der Wenigen – als oligarchisch (Hidalgo 2019: 126).

repräsentativer Regierung (Dahl 1994; Näsström 2006: 323; Brunhöber 2009: 7; Anter 2018: 76; Martinez Mateo 2018: 9; van de Sande 2020: 399), der gegenüber das Volk eher passiv denn selbstbestimmt gedacht wird (Dingeldey 2022: 68). Aus demokratischer Sicht lässt sich die Repräsentation sowohl dafür kritisieren, dass sie die Identität von Regierung und Regierten verhindert und dadurch Fremdeingriffe in die politische Autonomie der Regierten gestattet, als auch für ihre Beschränkung der individuellen politischen Handlungsfähigkeit (Thaa 2008). Umgekehrt galt die »pure democracy« als anfällig für politischen Wankelmut, Irrationalität und potenziell staatszersetzende Lagerbildung (Madison 1787).

Dass die Demokratie ihren Erfolgszug im modernen Staat dennoch gerade in Verbindung mit Elementen der Repräsentation antreten und dabei ihre Wahrnehmung von einer »hochgradig mangelbehaftete[n]« und für den Flächenstaat ungeeigneten zur »relativ beste[n] Staatsverfassung« wandeln konnte (Schmidt 2017: 1214f.), war entsprechend eine »epochale Wandlung« (Dingeldey 2022: 67) und nicht ohne konzeptionelle Kompromisse denkbar. Maßgeblich für diese Repräsentation und Demokratie verbindende, im Anschluss an die amerikanische Revolution erfolgte »Erfindung ›demokratischer Repräsentation‹ in den *Federalist Papers*« (Brunhöber 2009) war ein »Umdeutungsprozess« (Hidalgo 2019: 132) von Volksherrschaft, wonach das Volk zwar Träger der Souveränität sei, diese aber überwiegend mittelbar ausübe. Die demokratische Regierung konnte demnach auch – so etwa James Madison und Alexander Hamilton – »mittels freier, gleicher, allgemeiner und periodischer Wahlen bewirkte Übertragung der grundsätzlich beim Volk liegenden Staatsgewalt auf mit einem freien Mandat ausgestattete, aber durch einen verfassungsrechtlichen Grundrahmen gebundene, dem Volk verantwortliche Repräsentanten« (Brunhöber 2009: 9) gewährleistet werden. Auch die einflussreiche, von Emmanuel Sieyès entworfene Konzeption einer postrevolutionären französischen Republik sah eine »repräsentative Regierungsform« (1981c [1789]: 266) vor, in der die Ausführung des Volkswillens an zu wählende »Stellvertreter eines Volkes« (1981b [1789]: 140, 170) delegiert werden sollte.

Für beide Ansätze ist die im spätmittelalterlichen England entwickelte Idee der parlamentarischen Repräsentation unentbehrlich. Diese erlaubt es, »den Repräsentierten als am Entscheidungsvorgang gegenwärtig und beteiligt zu bezeichnen« (Podlech 1984: 518) und somit den Widerspruch zwischen der in einem Flächenstaat zwangsläufigen physischen Nichtanwesenheit eines Großteils der Bürger:innen und ihrer gleichzeitig demokratisch gebotenen Beteiligung am Gesetzgebungsprozess aufzulösen. Für die in der repräsentativen Demokratie notwendige demokratische Legitimation sollte die Selektion der Vertreter:innen durch Wahlen sorgen. Auch hier war – neben dem eher oligarchischen als demokratischen Argument, auf diese Weise lasse sich die Wahl besonders angesehener und kompetenter Personen gewährleisten (Manin 1997: 70f.) – eine Idee der Repräsentation maßgeblich: nämlich die der Autorisierung. Anders als etwa bei dem in der antiken Demokratie

oder in mittelalterlichen Stadtstaaten gebräuchlichen Los implizieren Wahlen eine aktive Zustimmung zur Übertragung der Herrschaftsmacht auf die politische Vertretung (Manin 1997: 79ff.). Die mit der Auswahl verbundene Reduzierung der direkt an einer Entscheidung Beteiligten, sollte dabei zudem eine den politischen Diskurs mäßigende, rationalisierende Funktion übernehmen (Madison 1788b). Und auch die Idee eines formierenden Charakters der Repräsentation wird von den Federalists wie auch von Sieyès als Argument angeführt: Mithilfe der Selektion weniger trete der Volkswille anschließend umso deutlicher und in verfeinertem Zustand zutage (Brunhöber 2009: 222).

Eine Vertretungskonstruktion ist indes aus demokratischer Sicht nicht unproblematisch – und dies gilt nicht erst dann, wenn man mit Rousseau den politischen Willen generell für unvertretbar hält. Grundsätzlich führen Vertretungsverhältnisse zur politischen Elitenbildung und Akkumulation von Macht (Anter 2018: 76f.). Ein Großteil der Bevölkerung wird von der unmittelbaren Beteiligung ausgeschlossen. Dies kann vor allem dann zum Problem werden, wenn es den repräsentativen Institutionen nicht gelingt, die zentralen Interessen und sozialen Merkmale dieses Bevölkerungsteils sichtbar zu machen (Michelsen & Walter 2013: 48) oder wenn es zu einer Entfremdung der politischen Elite von der zu repräsentierenden Bevölkerung kommt (Pitkin 2004: 339). Dass in den realen repräsentativen Demokratien auch die Reichweite demokratischer Herrschaft durch die Einführung individueller Abwehrrechte gegenüber dem Staat und die Garantie prozessualer Rechte für Minderheiten begrenzt wurde, ist – wie man beispielhaft am Hobbes'schen Leviathan erkennen kann – für repräsentative Systeme keine zwingende Voraussetzung. Insofern ist durchaus diskutabel, ob die repräsentative Demokratie zwangsläufig die ihrer empirischen Entwicklung entsprechende liberale (Lembcke et al. 2012: 9f.) oder – mit Benjamin Barber (1984) gesprochen – »dünne« Demokratie sein müsste, die ihren Fokus statt auf die politische Beteiligung auf die Maximierung der individuellen Freiheit legt. Gleichwohl ist das repräsentative Modell aus radikaldemokratischer Sicht zwingend mit Abstrichen und Risiken verbunden, was es zu einem »sorry substitute for the real thing« (Dahl 1982: 13) macht.

1.2 Synergetische Bezüge

Auf der anderen Seite stehen Repräsentation und Demokratie aber nicht im vollständigen Widerspruch, sondern in zum Teil durchaus synergetischem Zusammenhang, in »spannungsreicher Komplementarität« (Kielmannsegg 2016: 6). So sind die Bürger:innen in der repräsentativen Demokratie nicht rein passiv, sondern werden durch Elemente der Autorisierung und Kontrolle eingebunden. Mit diesen beiden Ideen stellt die Repräsentation Instrumente zur Verfügung, partizipative Ansätze auch in großen und bevölkerungsreichen politischen Gebilden zu verwirk-

lichen.³ Während dieses klassische – etwa bei Montesquieu (2006 [1748]: 220) oder den Federalists zu findende (Madison 1788a) – Maßstabsargument allein angesichts immer neuer Beteiligungsinnovationen nur noch bedingt von der Notwendigkeit repräsentativer Elemente zu überzeugen vermag, so unterstreicht es immerhin bereits, dass Repräsentation zur Partizipation in keinem grundsätzlichen Widerspruch steht. Nimmt man ihre gesamte Funktions- und Wirkungsweise in den Blick – so argumentieren etwa David Plotke (1997), Iris Young (2000: 124) oder Sofia Näsström (2006, 2011) – kann Repräsentation gar als Voraussetzung der Partizipation gelten: »Representation is not a principle added to the idea of popular rule, a concession made in the face of modern political conditions. It forms the essence of democracy. Without representation, no democracy.« (Näsström 2006: 330)

Die grundsätzliche Notwendigkeit, ein demokratisches Regierungssystem auch auf Repräsentationselemente aufzubauen, ist dabei weder eine Frage der demokratischen Technik noch des politischen Maßstabs. Auch kleinräumlich organisierte direktdemokratische Verfahren kommen ohne ein Mindestmaß an Repräsentation nicht aus. So treten etwa im Vorfeld von Abstimmungen in der Regel Personen und Gruppen in Erscheinung, die sich zu Fürsprecher:innen bestimmter Argumente, Interessen und Perspektiven und mithin zu Repräsentant:innen eines Teils der Wähler:innenschaft machen (Saward 2008: 1005). David Plotke zeigt auf (1997: 25–27), dass es selbst in den von Benjamin Barber als Ideal einer partizipativen Struktur vorgeschlagenen Nachbarschaftsversammlungen von etwa 1000 bis 5000 Personen zwangsläufig zu Vertretungsverhältnissen kommt: So könnten (und wollten) bereits nicht alle Personen an jedem Termin teilnehmen – sei es aufgrund von Krankheit, Kinderbetreuung oder Terminkonflikten. Aber selbst, wenn die Versammlung vollzählig stattfinden sollte, stoße sie, so Plotke, spätestens in der Durchführung an organisatorische Grenzen. Selbst bei einem überschaubaren Thema würde in einer Sitzung nicht jeder:r Teilnehmer:in zu Wort kommen. Würden die Themen komplexer und die Beratung zeitintensiver, so stünde die Versammlung zudem vor der Entscheidung, Themenkomplexe zwar gemeinsam, aber nur sehr allgemein zu diskutieren oder ihre Bestandteile in Arbeitsgruppen zu delegieren. Bewusst oder unbewusst, offengelegt oder unerkannt, würden sich deshalb mit anhaltender Dauer der Beratungen zunehmend Vertretungskonstruktionen zwischen den Teilneh-

3 Hierbei ist die repräsentative Demokratie nicht auf bestimmte Verfahren festgelegt, sondern kann sich sehr unterschiedlicher Umsetzungen bedienen. So müssen Autorisierung und Kontrolle etwa nicht auf den Selektionsprozess begrenzt bleiben, sondern können sich zusätzlich in verschiedenen Formen der Kommunikation zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten und einem entsprechend *responsiven* Handeln der Vertreter:innen ausdrücken (Urbinati & Warren 2008: 395f.). Ebenso ist es möglich, dass klassische Wege der Beteiligung – etwa durch politische (auch innerparteiliche) Wahlen – um verschiedene Verfahren der unmittelbaren Bürger:innenbeteiligung ergänzt werden und sogenannte »citizen representatives« neben die »regulären« Repräsentant:innen treten (Urbinati & Warren 2008: 405).

mer:innen bilden – befördert etwa durch die unterschiedliche thematische Betroffenheit, das Spezialwissen einiger, die verschiedenen rhetorischen Fähigkeiten oder die zeitliche Verfügbarkeit. Generell sei, so Andrew Perrin und Katherine McFarland, jede Form der Demokratie repräsentativ, da sie auf der systematischen Selektion, Betonung, Gewichtung und auch Verzerrung von Präferenzen beruhe, um sie in politische Entscheidungen zu überführen (2008: 1239; vgl. auch Saward 2008: 1005).

In einer pluralen Gesellschaft ist eine solche Willensbildung – ob sie nun konkrete Sachfragen betrifft oder, noch grundsätzlicher, das Entstehen und Weiterbestehen eines politischen Gebildes – alles andere als trivial. Repräsentationskonstruktionen können hierbei einerseits formgebend und somit differenzreduzierend wirken (Duso 2006: 12; Martinez Mateo 2018: 118). Eine für die dauerhafte Verwirklichung demokratischer Ordnung zentrale Rolle können sie andererseits aber auch deshalb spielen, weil sie mit einer gewissen (politischen) Differenz kompatibel und nicht darauf angewiesen sind, Konflikte in einer Identität aufzulösen. Dadurch ist die Repräsentation geeignet, politische Pluralität und mithin politische Entscheidungsmöglichkeiten zu erhalten (Thaa 2008: 630; Bielefeld 2011: 54; Michelsen & Walter 2013: 299). Entsprechend stellt Michael Saward fest: »[A]ccording to the emerging consensus among theorists, democracy must be representative in some form in order to be more fully, robustly and defensibly democratic.« (Saward 2020: 3) Repräsentation und Demokratie können dem folgend in ein wechselseitiges Stabilisierungsverhältnis treten, können oligarchische wie auch totalitaristische Auswüchse einhegen (Mantl 1975: 190–193).

Dies deutet auf einen funktionalen Wert hin, den die Repräsentation im demokratischen Kontext gewinnen kann. Wertmaßstab kann in diesem Zusammenhang nicht die Verwirklichung einer unmittelbaren Demokratie im antiken Sinne oder eines identitären Demokratieverständnisses sein. Die repräsentative Demokratie ist – so etwa Nadia Urbinati und Mark Warren (2008: 402) – gerade kein, dann notwendigerweise minderwertiger Ersatz, einer im modernen Staat nicht mehr realisierbaren direkten Demokratie, sondern eine neue und eigenständige Form der politischen Gesellschaftsorganisation. Sie verbindet das Prinzip der Volkssouveränität mit einem politisch-institutionellen Rahmen (Lefort 2019 [2007]: 104), der Rationalisierung und der Umsetzbarkeit im Flächenstaat (Brunhöber 2009: 235) und wird dadurch »an intrinsically modern way of intertwining participation, political judgment, and the constitution of demoi capable of self-rule« (Urbinati & Warren 2008: 402). Typischerweise findet diese eigentümliche Verflechtung von Partizipation und Repräsentation durch die Organisation allgemeiner Wahlen statt, wobei die Repräsentierten einerseits durch ihr Wahlrecht Einfluss nehmen, die Repräsentierenden aber andererseits nicht durch ein imperatives Mandat gebunden werden (Urbinati 2011). Damit ist freilich nicht gesagt, dass die so konstituierte konzeptionelle Hochzeit spannungsfrei verläuft (Kielmannsegg 1985: 26). Aber unabhängig davon, ob die synergetischen Potenziale ausreichen, um die repräsentative Demo-

kratie zur »first-best option« (Saward 2008: 1005; vgl. auch Brennan & Hamlin 1999: 112) zu machen, so ist sie jedenfalls ein eigener Typus der Herrschaftsorganisation, deren Umsetzung sich entsprechend an eigenen Gütekriterien messen lassen muss. Demokratische Repräsentation ist beispielsweise nicht dafür geeignet, eine Identität von Regierung und Regierten zu konstituieren. Wohl aber kann sie andere spezifische Funktionsleistungen erbringen, die im weiteren Verlauf dieses Hauptkapitels herausgearbeitet werden sollen.

2. Funktionssystematiken der Repräsentation

Welche Funktionen von Bedeutung sind oder gegenüber anderen priorisiert werden, und wer oder was überhaupt repräsentiert werden soll, hängt nicht zuletzt vom präferierten Ideal einer politischen Ordnung und ggf. dem zugehörigen Menschenbild ab (vgl. Sabl 2017; Pollak 2007: 76ff.; Urbinati & Warren 2008: 392). Eine solche Festlegung wird an dieser Stelle bewusst vermieden, um die Arbeit fruchtbar für die Anknüpfung an verschiedene – etwa demokratietheoretische – Vorstellungen und – beispielsweise wahlrechtliche – Umsetzungen zu machen. Entsprechend kann das Ziel dieser Arbeit auch nicht darin bestehen, ein einziges bestes Kriterium zur Evaluation der Repräsentation zu präsentieren. Vielmehr soll eine Systematik verschiedener möglicher Funktionsbereiche vorgeschlagen werden, aus denen sich jeweils unterschiedliche Kriterien einer gelungenen Repräsentation ableiten lassen. Der vorgeschlagene Funktionsüberblick baut auf einigen bereits vorliegenden Systematisierungen auf, die im Folgenden knapp skizziert werden sollen.

Ein erster Überblick über die möglichen Funktionsleistungen lässt sich bereits anhand der *Federalist Papers* gewinnen. Auch wenn die Autoren Alexander Hamilton, James Madison und John Jay eine Systematisierung nicht selbst leisten, so lassen sich aus ihren Argumentationen, wie Beatrice Brunhöber ausführt (2009: 188), dennoch vier zentrale Zwecke der demokratischen Repräsentation extrahieren: Neben der grundsätzlichen Herstellung politischer Handlungsfähigkeit sind dies die Sicherung der individuellen Freiheit, die Rationalisierung des politischen Entscheidungsprozesses sowie die Legitimation von Herrschaft. Mit diesen vier Aspekten sind, wie sich im weiteren Verlauf des Kapitels zeigen wird, die wesentlichen Funktionsbereiche der demokratischen Repräsentation bereits angerissen. Allerdings kommen spätere Analysen in dieser Frage zu anderen Ergebnissen oder zumindest anderen Schwerpunktsetzungen. Eine deutliche Akzentverschiebung nimmt etwa John Stuart Mill vor, der zwei explizit auch so benannte »Funktion[en] einer Repräsentativversammlung« (2013 [1861]: 90) beschreibt: die Einsetzung und Kontrolle der Regierungsmitglieder einerseits sowie andererseits das Wirken des Repräsentationsgremiums als »Beschwerdeausschuss der Nation und Kongress der Volksmeinung« (Mill 2013 [1861]: 91). Zu einem solchen wird die Versammlung für Mill, wenn sie die in der Bevölkerung vorhandenen Positionen abbildet und

miteinander ins Gespräch bringt (Mill 2013 [1861]: 92). Die Funktionsleistung des »Beschwerdeausschusses« umfasst damit im Grunde zwei Bestandteile: zum einen die Übertragung bestimmter politischer Positionen auf die – in diesem Fall parlamentarische – Ebene politischer Entscheidungsfindung, zum anderen die Zusammenführung der unterschiedlichen Positionen in einen gemeinsamen Rahmen politischer Auseinandersetzung.

Aus gänzlich anderer Perspektive nähert sich David Apter (1968) den Funktionen der Repräsentation – bzw. einer Repräsentationselite. In seiner systemtheoretisch grundierten Analyse macht er drei zentrale Aspekte aus: Zunächst trage die Repräsentation zur Herausbildung einer zentralen Steuerungsinstanz (*central control*) bei und garantiere so die Ordnung eines politischen Systems. Zweitens erlaube sie die Auswahl und Gewichtung politischer Ziele und Vorgehensweisen (*goal specification*) und schließlich gewährleiste sie die institutionelle Kohärenz (*institutional coherence*), tariere also die Grenzen und die Anschlussfähigkeit verschiedener Subsysteme durch einen stetigen Prozess der Prüfung und Neujustierung aus (Apter 1968: 311). Diese Funktionen sind freilich, wie Anthony Harold Birch kritisiert (1971: 107), sehr weit gefasst und taugen deshalb kaum dazu, die Repräsentation von anderen politischen Prozessen zu unterscheiden. So sei etwa die Festlegung politischer Ziele typisch für jede Form politischer Aktivität, nicht nur der repräsentativ gefassten.

Birch selbst schlägt stattdessen drei eigene Hauptfunktionen vor, die sich wiederum in verschiedene Unterfunktionen gliedern lassen (1971: 107f.). Repräsentation garantiert demnach eine gewisse Kontrolle der Regierung (*popular control*), die sich durch eine *responsive* Auseinandersetzung mit den Interessen und Meinungen der Repräsentierten, durch eine Rechenschaftspflicht diesen gegenüber und schließlich durch einen friedlichen Regierungswechsel auszeichnet. Die zweite Funktion der Repräsentation besteht für Birch darin, dass politische Führung (*leadership*) kreiert wird. Dies gelinge einerseits durch Auswahl von Führungspersonal und andererseits dadurch, dass Anreize für ein sowohl lang- wie auch kurzfristiges Handeln gesetzt werden. Drittens, und in diesem Punkt kommt Birch der Systematisierung, aber auch dem sehr generalistischen Fokus von Apter am nächsten, trägt die Repräsentation zum Erhalt des politischen Systems bei (*system maintenance*). Diese Leistung fußt auf der durch Repräsentation erzeugten Legitimierung der Regierung, auf den durch die Repräsentationsbeziehung entstehenden Kommunikationskanälen zwischen politischen Vertreter:innen und Repräsentierten sowie auf der durch repräsentative Prozesse geleisteten Domestizierung politischer Konflikte.

Johannes Pollak fasst diese Punkte in seiner Funktionenanalyse unter dem Begriff der »Herrschaftsorganisation« (Pollak 2007: 75) zusammen. Neben dieser konstatiert er eine zweite Primärfunktion – die der »Reflexion und Identitätsbildung« (72). Repräsentation ermöglicht es der Gesellschaft demnach, sich ein Bild von sich selbst zu machen und so eine kollektive politische Identität auszubilden (73–74).

Eine für die vorliegende Analyse sehr hilfreiche Systematisierung aus soziologischer Perspektive schlägt schließlich Erik Jentges vor (2010: 29–32). Er identifiziert zunächst drei zentrale Funktionen der Repräsentation – die Vertretung, die Abbildung sowie die Positionierung – aus deren Zusammenspiel sich »fünf spezifische Funktionsleistungen« (30) der politischen Repräsentation ergeben:¹ a) die »Vereinheitlichung sozialer Vielfalt« (Jentges 2010: 30) im Sinne einer Konfliktregulierung und integrativen Vergemeinschaftung. »Wo vorher lediglich Individuen in einer seriellen Pluralität nebeneinander standen, erzeugt der Repräsentant aus einer aggregierten Masse die Gruppe der Repräsentierten.« (30) b) Erlaubt die Repräsentation eine Ausdehnung des gesellschaftlichen Einflusses, indem etwa Interessen »innerhalb eines größeren sozialen Gefüges« (30) vertreten werden. c) Entlastet die Repräsentation von »Risiken und Gefährdungen« (31) innerhalb einer Gemeinschaft, indem sie diese etwa auf einen Sündenbock oder Märtyrer überträgt. d) Erbringt die Repräsentation die Funktionsleistung der »Proxenie« (31). Hierbei werden die Sichtweisen und Interessen von Fremden bzw. sozial Ausgeschlossenen durch einen Vertreter:in sichtbar gemacht und auf diese Weise soziale Exklusion überwunden. Repräsentation ist e) ein Prozess zur Auswahl besonders geeignet erscheinender Personen, deren besondere Kompetenzen auf diese Weise der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

Auf diese systematisierenden Arbeiten aufbauend, werden im weiteren Verlauf dieses Kapitels insgesamt fünf Funktionsbereiche abgesteckt und analysiert. In der näheren Betrachtung dieser Bereiche wird deutlich werden, dass sie sich sehr naheliegend und aufschlussreich mit den fünf von Hanna Pitkin (1967) identifizierten Repräsentationstypen – der Autorisierung, der Verantwortlichkeit, der deskriptiven, symbolischen sowie der Handlungsrepräsentation – in Deckung bringen lassen. Pitkin bezieht in ihrer Arbeit sehr klar Position bezüglich des »acting for« – also des Handelns anstelle und im Sinne der Repräsentierten –, in welchem sie auch den Schlüssel zur Evaluation politischer Repräsentant:innen erkennt (1967: 142). Insofern handelt es sich bei ihrer Typologie gerade nicht um eine Systematisierung verschiedener, aber gleichermaßen bedeutsamer Funktionen. Allerdings wird sich zeigen, dass sich die fünf Pitkin'schen Repräsentationstypen nicht nur mit den fünf zentralen Funktionsbereichen der Repräsentation verbinden lassen, sondern dass sie zudem ein tieferes Verständnis ihrer jeweiligen Eigenlogiken und Wirkungsweisen ermöglichen.

1 Hierbei nimmt er starke Anleihen bei Johannes Weiß, der mit Blick auf das Konzept der Stellvertretung ein sehr ähnliches Funktionsspektrum beschreibt: Wie Jentges unterscheidet er a) die Gruppenintegration durch Vereinheitlichung, b) die Ausdehnung des Einflusses der Vertretenen, c) die Entlastung von Risiken und unangenehmen Aufgaben, d) die Überwindung sozialer Ausgeschlossenheit sowie e) die Nutzung spezifischer Kompetenzen des Vertreters:der Vertreterin (1998: 32f.).

Generell dient die vorgenommene Unterscheidung von fünf Funktionstypen dem Ziel, unterschiedliche funktionale Aspekte der Repräsentation klarer herausarbeiten zu können. Angesichts der begrifflichen Vielgestaltigkeit scheint mir dies im Hinblick auf die empirische Analysierbarkeit unumgänglich. Gleichzeitig sind die Funktionsbereiche aber in einem idealtypischen Sinn zu verstehen. Eine scharfe Abgrenzung ist in der Regel empirisch unrealistisch. Und auch theoretisch gesehen bestehen durchaus Schnittmengen. Mitunter entfalten die Funktionen gar, wie an verschiedenen Stellen deutlich werden wird, ihre vollständige Wirksamkeit erst im Zusammenspiel.

3. Politische Existenz und Handlungsermöglichung – Autorisierungsrepräsentation

3.1 Existenz und Einheit

Am Anfang eines jeden Staates steht für Thomas Hobbes ein Akt der Repräsentation. Der Übergang vom vorstaatlichen Naturzustand in den Gesellschaftszustand wird bei ihm durch die Vertragsformel: »I authorise and give up my right of governing myself to this man, or to this assembly of men, on this condition; that thou give up, thy right to him, and authorise all his actions in like manner« (Hobbes 1999 [1651]: 106) vollzogen. Durch diesen Vertragsschluss übertragen alle Beteiligten ihren politischen Vertretungsanspruch auf eine – natürliche oder juristische – Person, die diesen Anspruch an ihrer statt ausüben soll. Die so initiierte Repräsentationsbeziehung ist aber mehr als eine schlichte Vertretung. Durch die gleichzeitige Autorisierung aller wird der Empfänger, der Hobbes'sche Leviathan, vielmehr zur Verkörperung eines politischen Ganzen und der Akt der Repräsentation zur Grundsteinlegung des Gemeinwesens. Der Repräsentation kommt demnach eine Art Urfunktion des Politischen zu: Sie schafft erst dessen Voraussetzungen.

Eine vergleichbare politisch-existenzielle Repräsentationswirkung beschreibt Eric Voegelin: »Um zur Existenz zu gelangen, muß eine Gesellschaft sich artikulieren, indem sie einen Repräsentanten hervorbringt, der für sie handelt.«¹ (Voegelin 2004 [1952]: 56) Das Auftreten des:der Repräsentant:in ist dabei nicht nur der Funke, durch den die Existenzwerdung ausgelöst wird, sondern es ist auch Manifestation und damit Beleg dieser Existenz. Erst im Vorhandensein des:der Repräsentant:in, so etwa Gerhard Leibholz (1960 [1929]: 26), wird die politische Existenz sichtbar, wird die politische Realität (*political reality*) offenbar (Ankersmit 2002: 115), wird die »Selbstvollendung« (Hofmann 1974: 18) abgeschlossen. Mit Carl Schmitt kann man von einem »politischen Bewußtsein« (2017 [1928]: 214) sprechen, welches ein Volk, wenn nicht aus sich selbst heraus, dann durch Repräsentation erlangen kann (205).

1 Unter Artikulierung versteht Voegelin den »historische[n] Prozeß, in dem politische Gesellschaften, die Nationen, die Reiche entstehen und vergehen sowie die zwischen diesen Ausgangs- und Endpunkten stattfindenden Evolutionen und Revolutionen« (2004 [1952]: 56).

So wird eine politische Gemeinschaft beispielsweise in Regierung und Parlament präsent. Und so werden ihre abstrakten gemeinsamen Ziele durch Institutionen der gemeinschaftlichen Rechtsprechung oder der öffentlichen Fürsorge sichtbar, werden in einem politischen Sinne »real« (Lietzmann 2014: 3). Existenz ist dementsprechend nicht nur in einem metaphysischen Sinne zu verstehen, sondern vor allem als Begriff der sozialen Konstruktion: Indem bestimmte politische Bezüge und Verbundenheiten sichtbar werden (wer wird durch wen auf welche Weise repräsentiert?), erhalten sie soziale Bedeutung, werden sozial präsent und mithin existent.

Diese (soziale) Präsenz bleibt gleichwohl – dies wurde in Kapitel C.5.3 diskutiert – vorläufig. Sie kann mit der Zeit vergehen oder sogar aktiv angefochten werden und bedarf für ihr Bestehen der steten Erneuerung. Die existenzielle Funktion der Repräsentation bleibt insofern nicht auf einen initialen Moment der Schöpfung – etwa die Neuentstehung einer politischen Gruppe oder die Gründung eines Staates – beschränkt. Im Gegenteil dürften solcherart Disruptionen eher Sonderfälle der repräsentationsbasierten Existenzstiftung sein, während diese meist treffender als Wieder-Vergegenwärtigung, Existenzerneuerung und mithin Stabilisierung des Bestehenden beschrieben wird.

Die existenzielle Repräsentationswirkung bezieht sich bei Hobbes, aber auch bei Voegelin, Leibholz, Landshut oder Schmitt, auf das politische Gesamtgebilde. Hervorgebracht wird der Staat (Hobbes), die Gesellschaft (Voegelin), das Gemeinwesen (Landshut) oder die Nation (Schmitt) – was in erster Linie bedeutet, dass eine das politische Ganze tragende Gemeinschaft konstituiert wird (Duso 2006: 152–154). Repräsentiert wird eine aus einer Vielheit entstandene politische Einheit (Ankersmit 2001: 269f.), ein aus der ungeordneten Masse entstandenes Volk (Martinez Mateo 2018: 97; Kelsen 1981 [1929]: 23). »[W]ithout the operation of mechanisms of representation«, so Ernesto Laclau, »the construction of a ›people‹ would be impossible« (2005: 161).

Entsprechendes lässt sich für innerhalb eines solchen Gesamtgebildes bestehende soziale Gruppierungen konstatieren. Ihre Existenz beruht – wie Pierre Bourdieu beschreibt (vgl. etwa 2001b) – nicht allein auf einer sozialen Nähe oder Distanz ihrer Mitglieder. Die Bewohner:innen eines Stadtviertels, beispielsweise, oder die statistisch gesehen Groß- oder Kleinwüchsigen verstehen sich, ad hoc, nicht als politische Gruppen, obwohl sie mit Sicherheit gemeinsame Ziele und Perspektiven teilen. Der »Übergang vom Wahrscheinlichen zum Wirklichen« (129), also das Herausbilden eines Bewusstseins gemeinsamer Zugehörigkeit zur Gruppe (oder Klasse) verdankt sich erst der Konstruktionsleistung eines Repräsentationsprozesses. Wie auch das politische Ganze bei Hobbes oder Voegelin bedarf die Gruppe dazu des Auftritts einer Repräsentantin – einer Person oder Organisation –, die sie vergegenwärtigt. Im Beispiel könnte das ein Verein zur Verschönerung des Viertels oder eine Interessensgruppe der Großwüchsigen sein. Die Existenzstiftung ist

insofern eine wechselseitige, von Pierre Bourdieu als »Urzirkel der Repräsentation« (2010: 24) beschrieben: »[...] [T]he group creates the man who speaks in its place [...] whereas in reality it is more or less just as true to say that it is the spokesperson that creates the group« (Bourdieu 1991: 204). Während der Repräsentant seine eigene politische Existenz aus dem »Glauben der Gruppe an seine Repräsentation der Gruppe« (Bourdieu 2001a [1981]: 99) schöpft, verhilft er umgekehrt, indem er glaubhaft behauptet, diese zu vertreten, der Gruppe zur Existenz (72). Existenz bedeutet in diesem Kontext einerseits, dass die Repräsentationsbehauptung immer auch eine zumindest implizite Charakterisierung der Gruppe vornimmt – etwa, wer zur Gruppe gehört und wer nicht, was die Gruppe auszeichnet, was sie zusammenhält oder worin geteilte Interessen ihrer Mitglieder bestehen. Hierbei kommt es nicht so sehr auf die – wie in Kapitel C.4.6 gesehen, beschränkte – Freiheit des:der Repräsentant:in an, die Gruppe nach seinen:ihren Vorstellungen zu entwerfen, sondern vor allem darauf, dass die Gruppe erst als solche beschrieben werden muss, bevor sich ihre Mitglieder als deren Bestandteile verstehen können.² Die Existenz der Gruppe besteht nämlich darin, dass ihre Mitglieder sich in einer angebotenen Beschreibung wiederfinden und »sich in ihrer öffentlichen Manifestation [...] selbst sichtbar« (Bourdieu 2005 [1990]: 126, zit.n.: Jentges 2010: 70) machen, sich also als zur Gruppe gehörend verstehen und artikulieren.

Möglich werden eine Gruppencharakterisierung und die Akzeptanz dieser Beschreibung nur dann, wenn eine gewisse Einheitlichkeit der Gruppe unterstellt wird. Dies wird umso deutlicher, wenn es darum geht, die Gruppe oder gar das Gemeinwesen insgesamt zu repräsentieren, denn dies setzt voraus, dass es geteilte Eigenschaften, Vorstellungen, Interessen gibt, die vergegenwärtigt werden können. Insofern ist jede Bemühung, eine Mehrzahl von Individuen zu repräsentieren, auch »ein Versuch, politisch Einheit und Bindung [...] zu stiften« (Tänzler 2008: 273). Im Mittelpunkt des politischen Schaffensprozesses steht die aus der Einheit des Repräsentanten abgeleitete Einheit des Repräsentierten. Differenzen hingegen werden nivelliert oder aber zumindest ausgeblendet (vgl. Kapitel C.3).

Die Vereinheitlichung wirkt einerseits nach außen, indem »Repräsentanten« der Menschheit, einer Nation, einer Partei, einer Gesellschaftsklasse, eines Vereins usw. [...] als »Exponent[en]« dieser sozialen »Gruppen« (Wolff 1968 [1934]: 116) wahrgenommen werden, deren Handeln stellvertretend für das repräsentierte Ganze

2 Der Grad der Angewiesenheit auf ein durch eine:n Repräsentant:in gezeichnetes Bild klafft innerhalb der Gesellschaft indes deutlich auseinander: Während mit höherem sozialem Status – oder mit Bourdieu: mit höherem Kapital – ausgestattete Gruppen zu einem gewissen Grad als ihre eigenen Vertreter:innen agieren können, sind vor allem diejenigen mit geringen »ökonomische[n] und kulturelle[n] Mitteln« (Bourdieu 2001a [1981]: 72) darauf angewiesen, erst durch Dritte, etwa durch eine Partei, sichtbar und sprechfähig gemacht zu werden. Vgl. auch Severs et al. 2016.

steht. Sie machen die Repräsentierten zum »Akteur« (Pollak 2007: 73) – verleihen ihnen ein Gesicht und machen sie für andere adressierbar. Andererseits wirkt die Repräsentation nach innen, also integrativ. Damit ist, wie Hans Julius Wolff in Bezugnahme auf Rudolf Smend ausführt, weniger gemeint, dass »die widerstreitenden Richtungen, Interessen, Eigenschaften usw. der Genossen in Einklang stünden (das wird stets nur bis zu einem gewissen niedrigen Grade möglich sein), sondern vor allem, daß in ihnen die Intentionen der Gruppe, der ›Sinn‹ ihres Seins und Wesens den rechten Ausdruck findet.« (1968 [1934]: 180) Mit anderen Worten: Durch den:die Repräsentant:in wird der verbindende Wesenskern der Gruppe besonders betont, während die Unterschiede verblassen. Gerade im Staat steht, wie Hans Kelsen argumentiert, die organisatorische Einheit, also die gemeinsame »Zurechnung« der politischen Handlungen und Ziele im Vordergrund, obwohl ein wirkliches »Gesamtinteresse« nicht unterstellt und auch nicht erreicht werden könne (Ooyen 2006: 17).

Ein typisches Beispiel einer vereinheitlichenden Repräsentantin ist eine Gewerkschaft: Um ihre Mitglieder politisch erfolgreich vertreten zu können, muss sie die Diversität der konkreten Lebensumstände vereinfachen und die Interessen der Repräsentierten als homogen darstellen. Mitglieder, die sich gewerkschaftlich vertreten lassen, akzeptieren diese politische Vereinheitlichung zumindest implizit und sorgen dadurch dafür, dass sie Bestand hat. Dies bedeutet gleichwohl weder, dass Differenzen – zumal zwischen verschiedenen repräsentierten Gruppen – vollständig verschwinden müssen, noch, dass die konstruierte Einheit dauerhaft stabil bleibt. Wenigstens im demokratischen Kontext ist es denkbar, der behaupteten Homogenität zu widersprechen und mithin die eigene Zugehörigkeit zur Gruppe oder gar deren Existenz in Frage zu stellen. Dies lässt sich – um im Beispiel zu bleiben – anschaulich im Auftreten kleiner, sich von den großen Gewerkschaften abgrenzender Spartengewerkschaften nachvollziehen. Auch im staatlichen Kontext ist ein Widerspruch gegen die behauptete Einheit vorstellbar, etwa als Separatismus bestimmter Regionen oder sogar in der Infragestellung des Staatswesens insgesamt, die beispielsweise in *failed-states* durchaus plausibel wird.

3.2 Konstruktion durch Autorisierung

Politische Existenz ist insofern von einer wenigstens schweigenden Zustimmung, von der »non-objection« (Runciman 2007), der Repräsentierten abhängig und es ist kein Zufall, dass Hobbes existenzielle Repräsentation als Autorisierung gedacht hat. Autorisierung ist dabei in einem durchaus wörtlichen Sinn zu verstehen: Die Repräsentierenden sind für Hobbes Autor:innen der Repräsentationsbeziehung, treten ihre eigenen Vertretungsrechte also aktiv ab und bevollmächtigen eine:n Stellvertreter:in, diese an ihrer Stelle wahrzunehmen. Diese aktive Rolle endet für ihn

allerdings mit dem Zustandekommen der Repräsentation und der:die Repräsentant:in ist anschließend unbeschränkt darin, die ihm:ihr zugeflossene Macht auszuüben (vgl. Kapitel B.4.2). Das durch Repräsentation geschaffene politische Gebilde wird gewissermaßen unabhängig von seinen Urheber:innen und verselbständigt sich. Andere Konzeptionen der Autorisierung legen den Autorisierten engere Beschränkungen auf, so etwa das Verständnis des Hobbes'schen Zeitgenossen Philip Hunton: Die Autorität der Repräsentierenden bleibt für ihn auf die Inhalte und Instrumente begrenzt, die explizit autorisiert wurden und sie verschwindet, sobald gegen diese Rahmenbedingungen verstoßen wird (Skinner 2005: 157). Während dieses eher legalistische Verständnis mit dem modernen demokratischen Rechtsstaat besser kompatibel ist als das absolutistische von Hobbes, so bleibt allerdings die Grundidee der autorisierten Stellvertretung dieselbe: Ein Repräsentationsverhältnis wird dadurch initiiert, dass eine Gruppe von Individuen ihren Anspruch, sich selbst zu vertreten, an eine dritte Person überträgt.

Eine auf Autorisierung basierende Repräsentation bringt somit ein politisches Gebilde nicht nur hervor. Indem sie die Initiative auf die Repräsentierten zurückführt, liefert sie zudem eine Begründung für ein gerade im demokratischen Kontext begründungsbedürftiges Machtgefälle zwischen Repräsentierten und Repräsentierenden (Jentges 2010: 22). Auf diese Weise erbringt Repräsentation für das politische Kollektiv – das Gemeinwesen, den Staat, die Gruppe – eine Funktion der Konstruktion, aber, indem sie die Grundlagen der Anerkennungswürdigkeit schafft, auch der Legitimierung politischer Ordnung (vgl. Birch 1971: 117–119). Entsprechend bedeutsam ist es, so argumentiert etwas Ernst-Wolfgang Böckenförde, dass im demokratischen Staat jegliche politische Entscheidung anhand einer »Legitimationskette« – und man könnte hier auch von einer Autorisierungskette sprechen – auf die Individuen zurückführbar ist (1991: 299). Denn ihre Legitimierungsfunktion erfüllt die Autorisierung erst dann, wenn es ihr gelingt, die Übertragung politischer Macht plausibel zu machen.

Legitimität durch ein Autorisierungsverfahren ist dabei die möglicherweise eindeutigste und im demokratischen Kontext wichtigste Form der Legitimitätsstiftung.³ Sie ist aber nicht die einzige, denn im Grunde trägt die Funktionserfüllung jedes Repräsentationstypus auch zur Legitimierung der Repräsentationsbeziehung bei (vgl. Budde 2013: 77). So kann eine Regierungschefin deshalb als legitim angesehen werden, weil sie ihr Amt einer demokratischen Wahl verdankt, aber auch deshalb, weil sie populäre politische Positionen vertritt. Insofern lässt sich die Legitimationsfunktion nicht eindeutig dem Autorisierungstypus zuordnen. Umgekehrt bleibt die herrschaftslegitimierende Funktion der Autorisierung nicht auf

3 Dies gilt im Grunde auch für non-elektorale, etwa auf Los basierende Vertretungsformen. Die Autorisierung gilt dann nicht unmittelbar den Kandidierenden, sondern dem von den Repräsentierten anerkannten Auswahlverfahren.

demokratische Regierungsformen begrenzt; auch wenn in nicht-demokratischen Kontexten häufig eher eine fiktive Autorisierung bemüht wird bzw. die Autorisierung als nicht von den Regierten ausgehend, sondern beispielsweise als göttliche Einsetzung verstanden wird.

Eine faktische Autorisierung – zumal die der Existenz eines politischen Gesamtgebildes – findet freilich auch im demokratischen Staat in aller Regel nur indirekt und mit begrenzten Konsequenzen statt. Bei einer Wahl, als dem unmittelbarsten Autorisierungsverfahren einer repräsentativen Demokratie, erfolgt die Zustimmung zur bestehenden Ordnung meist nur indirekt und nicht als explizite Übertragung der Selbstvertretungsrechte. Und umgekehrt stellt auch eine Nichtteilnahme an der Wahl die Existenz des Staates nicht in Frage. Darin zeigt sich zum einen, dass die Autorisierung eines Gemeinwesens vielschichtiger ist und dass es dafür, neben der unmittelbaren Bevollmächtigung eines:r Repräsentant:in, beispielsweise auch auf die Anerkennung von Gesetzen und Gesetzeshüter:innen oder die Teilnahme an der öffentlichen Daseinsvorsorge ankommt. Zum anderen wird deutlich, dass die Autorisierungsrepräsentation für ihre Funktionsfähigkeit nicht in jedem Fall auf eine aktive Autorisierung angewiesen ist, sondern dass auch der Verzicht auf einen Einspruch ausreichend sein kann.⁴

3.3 Erweiterung politischer Handlungsfähigkeit

Dass die Konstitution und Legitimierung eines politischen Kollektivs für dieses von funktionalem Wert sind, ist relativ naheliegend. Indem die politische Macht in einer Akteurin – etwa der Regierung – gebündelt wird, wird sie im Sinne David Aputers (1968: 311) zur zentralen Steuerungsinstanz eines sozialen Systems und erfüllt darin eine Doppelrolle: Als dessen Exponentin macht sie einerseits die soziale und politische Ordnung sichtbar, verleiht ihr institutionelle Kontinuität und stabilisiert sie. Andererseits übernimmt die Steuerungsinstanz eine politische Führungsrolle (Birch 1971: 107), kann stellvertretend für das Gesamtsystem politische Zielsetzungen vornehmen. Aus individueller Perspektive ist eine Funktionalität hingegen begründungsbedürftig. Denn für das Individuum geht die Autorisierung einer Stellvertretung zunächst einmal mit der Abtretung politischer Ansprüche einher. Empirisch stand – wie bereits ausgeführt – die Repräsentation einer demokratischen Mobilisierung zunächst eher entgegen (vgl. etwa Urbinati 2004: 54). Und auch moderne repräsentativdemokratische Staatswesen »dictate that citizens are mostly passive,

4 Allerdings gibt es Anhaltspunkte dafür, dass eine dauerhaft niedrige Wahlbeteiligung zumindest Indiz für weitverbreitete Zweifel an der Wirksamkeit demokratischer Prozesse ist (Franklin 2004: 219) und dass die mangelnde Unterstützung staatlicher Institutionen oftmals mit einer Billigung von Regelbrüchen einhergeht (Marien & Hooghe 2011).

mobilized periodically by elections« (Urbinati & Warren 2008: 392). »Repräsentation bedeutet[, beklagen andere gar,] Entmündigung derjenigen, die repräsentiert werden, bedeutet Unterdrückung von Formen einer politischen Öffentlichkeit, in der sich eigenständige, differenzierte Interessen der Repräsentierten herausstellen, artikulieren und formieren können.« (Dölling 1991: 409, zit.n. Hierath 2001: 44) Und in der Tat stellt sich die Frage, weshalb die große Bevölkerungsmehrheit ihre »durch die Delegation implizierte[] Enteignung« (Bourdieu 2001a [1981]: 71) durch »Repräsentationsfachleute« (Bourdieu 2001b: 130) hinnehmen sollte. Zumal die mit der Repräsentation verbundene Vereinheitlichung für das Individuum ad hoc nicht erstrebenswert ist.

Mögliche Argumente lassen sich den Vertragstheorien entnehmen, die auf der Annahme basieren, dass die Beteiligten aus einem fiktiven Urzustand heraus einen Teil ihrer Rechte an ein Gemeinwesen veräußern würden, damit dieses in der Lage wäre, ihre politischen Grundbedürfnisse zu garantieren: Thomas Hobbes rechtfertigt die Abtretung individueller Vertretungsrechte etwa mit einem zu erwartenden Gewinn an physischer Sicherheit (1999 [1651]: 103), für John Locke liegt die Motivation in der Aussicht auf einen staatlich garantierten Schutz der individuellen Freiheit und des Eigentums (Locke 1832 [1690]: 201) und John Rawls geht davon aus, dass die Menschen vom Staat eine Garantie gleicher Chancen und eines Mindestmaßes an materieller Gleichheit erwarten würden, falls ihnen ihre anschließende ökonomische Position unbekannt wäre (1971). Gemeinsam ist diesen so unterschiedlichen Zielen, dass sie sich, weil sie alle betreffen, nur im politischen Kollektiv, als gemeinsame Handlung verwirklichen lassen. Die dafür notwendige »Handlungs- und Wirkungseinheit kommt[, wie eingangs des Kapitels ausgeführt,] nicht aus sich heraus zustande; das Volk in seiner Unmittelbarkeit ist kein handlungsfähiger Körper. Um sich als solcher zu konstituieren, ist es auf einen Organisationsvorgang verwiesen« (Böckenförde 2005: 35), auf eine Herstellung des Gemeinwesens oder der Gruppe als politisch sprech- und handlungsfähiges Subjekt.

Erst die Konstruktion kollektiver politischer Existenz führt ihre Mitglieder »aus dem Zustand eines bloßen Aggregats isolierter Individuen« (Bourdieu 1993: 57) und befähigt sie, gemeinsam zu handeln. Der Konstruktionsvorgang erzeugt nicht nur eine Verbindung zwischen Repräsentierten und Repräsentierenden, sondern, indem sie gemeinsam zu Repräsentierten werden, auch zwischen den Individuen (Disch 2012: 608). Aus der durch Repräsentation geschaffenen Distanz zwischen Repräsentierten und Repräsentierenden lässt sich – wie in Kapitel C.2 argumentiert wurde – die repräsentierte Substanz ausmachen, kann sich die Gruppe der Repräsentierten als solche erkennen und artikulieren. Repräsentation ist somit nicht nur (individuelle) Enteignung, sondern potenziell auch (kollektive) Ermächtigung.⁵

5 Diesen Möglichkeitscharakter der Repräsentation zu betonen, ist wichtig. Denn Repräsentation kann zwar inklusiv wirken, indem etwa eine marginalisierte Gruppe politisch konsti-

Kollektivierung ist dabei nicht zwangsläufig in einem totalitären, das Individuum vollständig absorbierenden Sinne zu verstehen. Repräsentation ist in der Regel partiell, betrifft also nur bestimmte, zur Vertretung autorisierte Handlungsbereiche. Im Gegenteil kann die spezifizierte Übertragung einiger Bereiche des Lebens dazu beitragen, die explizit davon ausgenommenen – etwa die individuellen Grundfreiheiten – umso besser vor dem Zugriff der Gemeinschaft zu schützen (Duso 2003: 23).⁶ In den vergemeinschafteten Politikfeldern hingegen handeln die Individuen nur noch mittelbar, nämlich durch ihre Repräsentant:innen. Marina Martinez-Mateo verweist auf die damit verbundene doppelte Fiktionalität (2018: 84): Paradoerweise wird das Volk erst handlungsfähig, »wenn es eben nicht selbst handelt«; während andererseits der »Repräsentant aber [...] nur als Repräsentant verstanden werden [kann], wenn auch er nicht eigentlich handelt, sondern Darsteller für die Handlungen des Kollektivs ist.« Diese Konstruktion erlaubt es den Repräsentierten, sich als an den Handlungen des Kollektivs beteiligt zu verstehen und von dessen vergrößertem politischen Wirkungskreis zu profitieren. Indem der Gesamtheit die individuelle Handlungsfähigkeit vieler zuwächst, gewinnen auch deren Teile an Gestaltungsmacht.

Für einen repräsentationsbedingten Zugewinn an Handlungsfähigkeit lassen sich zudem Argumente anführen, die im Prinzip der Vertretung begründet liegen, etwa die im Verhältnis zu den Repräsentierten in der Regel relativ geringe Zahl an Repräsentierenden. Diese erleichtere, so etwa Henry Parker, eine Entscheidungsfindung, während »the ›reall body of the people‹ [sic oftmals als] [...] too cumbersome and irregular in its movements« (zit.n. Skinner 2005: 163) erweise. »[E]ine Vereinigung Weniger« habe, stellt Georg Simmel fest, »den Vorteil leichterer Beweglichkeit, schnelleren Zusammenfindens, präziserer Entschlüsse« (1908: 411). Die Federalists verweisen noch auf einen weiteren Vorteil politischer Spezialisierung: Sie erlaubt die Bearbeitung zeitaufwändiger und komplexer Sachverhalte (Brunhöber 2009: 193f.). Da sich Repräsentierende notwendigerweise auch mit über die persönliche Perspektive hinausreichenden Aspekten auseinandersetzen müssen, können sie zudem zu fundierteren Entscheidungen gelangen als dies einer Summe von Individuen möglich wäre (Urbinati & Warren 2008: 391).⁷

Andererseits kann die Vergrößerung der politischen Reichweite auch in den persönlichen Kompetenzen der beauftragten Repräsentant:innen begründet liegen. Autorisierung erfüllt schließlich immer auch die Funktion der »Selektion vermeintlicher Erfolgsgaranten« (Jentges 2010: 32), also der Auswahl für die Vertretung besonders geeignet erscheinender Personen. Diese können im Idealfall

tiert wird. Sie kann eine Gruppe aber auch als machtlos und handlungsunfähig erscheinen lassen und somit deren Marginalisierung bestätigen (Young 2000: 122; Saward 2010: 55).

6 Vertiefend hierzu vgl. Kapitel D.6.

7 Vertiefend hierzu vgl. Kapitel D.7.

Handlungen vollbringen, zu denen man selbst nicht fähig wäre – sei es, weil sie, wie es John Stuart Mill für geboten hält, über ein »Höchstmaß an Intellekt« (2013 [1861]: 191) und die notwendige fachliche Qualifikation verfügen, sei es aber auch, weil sie über größere soziale Netzwerke oder schlicht mehr Zeit, Sachinteresse oder finanzielle Ressourcen verfügen.

In beiden – der strukturellen wie auch der kompetenzbezogenen – Argumentationen steckt letztlich das Versprechen, die politischen Positionen, vor allem aber die politische Existenz der Repräsentierten zu »veredeln« (Manow 2015: 90). Für Mill trägt ein gutes Repräsentativsystem – wie jede gute Regierungsform – »zur Mehrung der Summe der guten Eigenschaften der Regierten« (Mill 2013 [1861], 32f.) bei. Und auch für James Madison besteht eine zentrale Funktion des von ihm befürworteten republikanischen Staates darin, »to refine and enlarge the public views, by passing them through the medium of a chosen body of citizens, whose wisdom may best discern the true interest of their country, and whose patriotism and love of justice will be least likely to sacrifice it to temporary or partial considerations.« (1787) Aus demokratischer Sicht ist diese Zielsetzung nicht unproblematisch, legt sie doch nahe, dass die Sichtweisen und Positionen der Individuen nicht (selbst-)regierungs-tauglich seien und einer entsprechenden Modifikation bedürften – einer Modifikation, die im Rahmen eines Repräsentationsprozesses unvermeidlich ist (vgl. Kapitel C.1, C.4).

Man muss allerdings nicht so weit gehen, wie Robert Michels, der ein grundsätzliches »Führungsbedürfnis der Massen« (1911: 48) konstatiert, um die Autorisierungsrepräsentation auch demokratisch positiv zu deuten. Denn diese lässt sich auch so lesen, dass sie die Aktivität des Individuums erhält, wenn nicht gar befördert, wie David Plotke betont: »When I take on an agent who can make agreements – when I represent myself through an agent – I expand my ability to make such agreements.« (1997: 31) Und Iris Young hebt hervor, dass die Existenz repräsentativdemokratischer Institutionen die politische Partizipation der Repräsentierten stärkt, indem sie ihnen eine Teilnahme am Autorisierungsprozess ermöglicht (2000: 130). Zwar bewirkt dieser, wie gesehen, immer eine gewisse Vereinheitlichung der Repräsentierten und schränkt damit politische Optionalität ein. Gleichzeitig eröffnet die Konstruktion politischer (Interessens-)Gruppen überhaupt erst die Möglichkeit, gesellschaftliche Konflikte – etwa die Auseinandersetzung um materielle Ressourcen oder Prestige – politisch wirkungsvoll zu bearbeiten (Linden & Thaa 2014: 61f.).

4. Integration und Orientierungsstiftung – symbolische Repräsentation

4.1 Symbolische Vertretung

Die Entstehung eines politisch handlungsfähigen Gebildes basiert – wie im vorigen Kapitel verdeutlicht – auf einer aktiven oder zumindest billigenden Übertragung individueller Handlungsmacht. Die Autorisierungsrepräsentation macht diesen Konstruktionsprozess als bewusste Erweiterung der eigenen Handlungsfähigkeit verständlich. Teil an der Repräsentativkonstruktion haben diejenigen, die sich darin – aus welchen Motiven auch immer – vergegenwärtigt sehen wollen. Die Autorisierungsgemeinschaft ist allerdings, wie sich am Beispiel der Wahlentscheidung nachvollziehen lässt, nicht unbedingt eine Zielgemeinschaft. So mag dieselbe Partei von den einen für ihre Wirtschafts-, von den anderen jedoch für ihre Gesellschaftspolitik gewählt werden und von wieder anderen aus Gewohnheit oder als Zeichen des Protests gegen die Regierung. Komplexer noch verhält es sich bei der Verbundenheit mit einem Gemeinwesen, etwa einem Staat. Für ein Individuum sind hierfür – angesichts der Wirkungsvielfalt eines solchen Gebildes – theoretisch so zahlreiche Autorisierungsvorgänge notwendig, dass sie realistischerweise gar nicht sämtlich unter Abwägung ihrer jeweiligen Zwecke stattfinden könnten. Auch stützt sich ein Gemeinwesen auf gänzlich unterschiedliche und zum Teil sogar unvereinbare Zuschreibungen. So gilt es beispielsweise gleichzeitig als Garant individueller Freiheitsrechte wie auch der ökonomischen und sozialen Gleichheit. Politische Zielsetzungen variieren – sofern sie überhaupt klar benennbar sind – nicht zuletzt im Laufe der Zeit und es ist nahezu unvermeidbar, dass es gerade in größeren sozialen Gebilden früher oder später zu Zielkonflikten kommt. Die politische Handlungserweiterung mittels Autorisierung beschreibt insofern zwar plausibel das Entstehen, aber nur bedingt das Fortbestehen von Gemeinschaften.

Dieses wird erst verständlich, wenn die divergierenden Interessen und Ziele durch weiterreichende Gemeinsamkeiten überbrückt werden können. Die Existenz solcher Gemeinsamkeiten – etwa eine fundamentale gemeinsame Wertebasis der Mitglieder oder eine emotionale Verbundenheit mit dem:der Repräsentant:in – steht nicht im Widerspruch zu einer meist eher abstrakten und informellen Au-

torisierung. Einen dahingehenden Erklärungsansatz stellt etwa das »expressive voting« zur Verfügung (Brennan & Hamlin 1999; Schüssler 2000). Aufschlussreicher für die Funktionalität solcher Repräsentationen erscheint mir indes der Zugang über ihre symbolische Dimension: Anders als bei der Autorisierung steht beim Konzept der symbolischen Repräsentation weniger der formale Prozess, durch den eine Repräsentationsbeziehung entsteht, im Mittelpunkt, als vielmehr das Verhältnis von Repräsentiertem und Repräsentierendem selbst: Der:die Repräsentant:in fungiert als symbolische Vertretung der Repräsentierten. Damit verweist er:sie nicht auf offensichtliche Eigenheiten des Symbolisierten, sondern lässt »in Erscheinung treten [...], was als solches nicht gegenständlich sichtbar sein kann, aber doch ist.« (Landshut 2004 [1964]: 431) Symbole sagen »von sich aus nichts über das Symbolisierte aus«, bedeuten für dieses keinen »Seinszuwachs« (Gadamer 1990: 159). »Man muß sie [vielmehr] kennen« (Gadamer 1990: 159), um ihren Gehalt zu verstehen. Entsprechend bedeutsam ist auch die »Stiftung, Einsetzung, Weihung, die dem an sich Bedeutungslosen, z.B. dem Hoheitszeichen, der Fahne, dem Kultsymbol, Bedeutung gibt« (Gadamer 1990: 160). Damit Symbole das Symbolisierte präsent machen, sie also als Repräsentation wirken, ist ein geteiltes Verständnis des Symbols, eine zumindest partiell geteilte Weltsicht notwendig.

Andererseits bleiben Symbole durch das Fehlen direkter Bezüge zum Symbolisierten unbestimmt und unbestimmbar (vgl. Kapitel B.4.2). Sie können von verschiedenen Betrachter:innen unterschiedlich oder auch gar nicht wahrgenommen werden (Lombardo & Meier 2017: 484). Zwar sind sie nicht willkürlich, aber doch uneindeutig und damit notwendigerweise interpretationsbedürftig (Göhler 2007: 113). Damit erfordern und verstärken Symbole eine grundsätzliche gemeinsame Perspektive, bleiben aber gleichzeitig anschlussfähig für unterschiedliche Varianten dieser (Göhler 2007: 116, 122).

4.2 Soziale Integration

Mit diesen Eigenschaften ist die symbolische Repräsentation prädestiniert, zur »normativen Integration« (Göhler 2016: 27) eines Gemeinwesens beizutragen. Indem sie eine »gemeinverbindliche Idee der Lebensführung« (Landshut 2004 [1964]: 432) sichtbar macht, ermöglicht sie es den Mitgliedern der Gemeinschaft, sich diese Prinzipien und Werte zu eigen zu machen (Göhler 2007: 111f.). Wenn etwa ein demokratischer Staat mit bestimmten Symbolen verbunden wird – mit einem beeindruckenden Parlamentsgebäude oder einer im Gegenteil besonders schlichten Architektur, mit Freiheitsbildern oder Symbolen der Gleichheit, mit Ritualen, etwa der Demut oder Volksnähe (vgl. Diehl 2012) – wird nicht nur ein konkretes Bild eines ansonsten schwer fassbaren Gebildes gezeichnet, es werden gleichzeitig Werte des demokratischen Selbstverständnisses greifbar. Noch

deutlicher wird die symbolische Vergegenwärtigung geteilter Vorstellungen durch »Akte der Theatralisierung [beispielsweise] [...], Zeremonien, Prozessionen [...], Umzüge, Aufmärsche, Demonstrationen« (Bourdieu 2001a [1981]: 82), aber auch in subkulturellen Begrüßungsritualen und Sprachcodes.

Als Symbole stiften und aktualisieren sie das, was Paula Diehl in Rückgriff auf Cornelius Castoriadis als »das Imaginäre« (2016: 16) bezeichnet und von Émile Durkheim als »kollektive Repräsentationen« einer Gruppe oder Gesellschaft benannt wird: »[C]ollective representations express [...] the way in which the group thinks of itself in its relationships with the objects which affect it« (2013 [1895]: 11) und machen dadurch die »manners of acting or thinking« (13) einer Gruppe sichtbar. An das Konzept kollektiver Repräsentationen angelehnt, sprechen Serge Moscovici und andere von »sozialen Repräsentationen«, in denen »ein System von Werten, Ideen und Handlungsweisen« (Moscovici 1973: XVII, zit.n.: Flick 1995a: 14) präsent wird. Sozial sind diese Repräsentationen im doppelten Sinne: nämlich einerseits, weil sie den sozialen Kontext, also das Handeln innerhalb einer Gruppe, betreffen und andererseits, weil sie relativ identisch »in den Köpfen mehrerer Personen« (Harré 1995: 165) existieren. Sie bezeichnen also ein System kollektiver Konventionen, das, wenn es verinnerlicht wird, fortan eine Schablone für die gemeinsame Wahrnehmung und Interpretation der Welt darstellt (Moscovici 1984: 9–11). Mithilfe sozialer Repräsentationen werden Objekte, Personen und Ereignisse bestimmten Kategorien zugeordnet, sodass ein gruppeneinheitliches Verständnis ihrer jeweiligen Bedeutungen, aber auch Wertungen geschaffen und aufrecht-erhalten wird. Auf diese Weise wird eine störungsfreie Kommunikation zwischen den an einer sozialen Repräsentation Beteiligten möglich (Moscovici 1984: 8). Und mehr noch, indem sie die sichtbaren Handlungs- und Kommunikationsoptionen bestimmen, sind soziale Repräsentationen »capable of influencing the behaviour of the individual participant in a collectivity.« (Moscovici 1984: 12)

Die kollektiven Wahrnehmungs- und Wertungsschemata sind naturgemäß relativ stabil und wandeln sich meist nur langsam. Auch im Umgang mit unbekannten Phänomenen liegt es nahe, dass zunächst einmal versucht wird, das Neue in bereits existierende Kategorien einzufügen (»anchoring«) und einzupassen (»conventionalisation«) und generell ein Verständnis zu entwickeln, das mit dem spezifischen »common sense« der Gruppe harmoniert (Wagner et al. 1999: 98f.). Denn soziale Repräsentationen sind immer auch eine »Form der sozialen Selbstvergewisserung über soziale Gruppen und Beziehungen sowie die darin hergestellte und implizit und explizit bestätigte soziale Realität« (Flick 1995b: 74). Generell gelingen Repräsentationen – wie auch in Kapitel C.4 argumentiert – dann, wenn sie als solche akzeptiert werden. Symbole werden dann zu Repräsentanten einer bestimmten Interpretation der Wirklichkeit, wenn sie der spezifischen Erfahrungswelt, den kulturellen und sozialstrukturellen Prägungen der Adressat:innen Rechnung tragen, wenn sie der Struktur des *Imaginären* folgen. Dieses »liefert sowohl die mentale Or-

ganisationsstruktur als auch das kollektive Repertoire von Bildern, Symbolen, Vorstellungen und sogar von Emotionen« (Diehl 2016: 17) und schafft somit die Voraussetzungen dafür, dass ein Symbol erkannt werden kann. Das *Imaginäre* wiederum ist umgekehrt auf die symbolische Vergegenwärtigung angewiesen, um sichtbar zu werden und seine (politische) Wirkung zu entfalten (Diehl 2016: 18). Nicht zuletzt gilt dies für die Konstruktion und Darstellung eines Volkswillens (Duso 2006: 20).

Gelingt die wechselseitige Bezugnahme, so kann die Gesellschaft, das Volk, die Gemeinschaft, die Gruppe, im Symbol ein kohärentes und stabiles Bild ihrer selbst gewinnen. Indem sie Bekanntes berührt, kann die Symbolisierung dann zudem Verbundenheit hervorrufen – Verbundenheit mit dem Symbol selbst, vor allem aber zwischen denen, die es als solches (an)erkennen. Symbolische Repräsentationen entfalten dann ihr Potenzial, emotionale Nähe und Solidarität zu stiften: zwischen denen, die sich unter einer gemeinsamen Fahne versammeln, die gemeinsam einen Feiertag begehen oder sich mit einem symbolischen Gruß begegnen. In diesem Sinne lassen sich symbolische Repräsentations-*claims* als Angebote zur normativen und affektiven Integration verstehen: Sie entwerfen – wenn sie hinreichend konkret sind, um Gemeinsamkeit und affektive Bindung zu erzeugen, und gleichzeitig hinreichend abstrakt, um über kurzfristige Interessen- und Zielkonflikte hinweghelfen zu können – ein Gerüst kollektiver Identität: etwa die durch eine heilige Person symbolisierte religiöse Idee, die durch ein bestimmtes Schlagwort ausgedrückte politische Einstellung oder das zum Symbol für das Lebensgefühl einer Generation gewordene Lied.

Wie auch die Autorisierungsrepräsentation bewirkt die erfolgreiche symbolische Repräsentation eine konstruktive Vereinheitlichung. Durch das Sichtbarwerden von Gemeinsamkeiten bringt sie soziale Gebilde hervor – allerdings weniger auf dem Wege der formalen und in der Regel bewussten Bevollmächtigung als vielmehr durch informelle und meist unbewusste Internalisierung. Während diese Gebilde im vorangegangenen Kapitel vor allem im Sinne einer Handlungseinheit beschrieben wurden, verweist die symbolische Stiftung eher auf eine Werte- und Normeneinheit. Statt von einer Autorisierungsgemeinschaft muss hier treffender von einer »Interpretationsgemeinschaft« (Jentges 2010: 90) die Rede sein. In der symbolischen findet die formale Existenzstiftung gewissermaßen ihr Komplement. Das nationale »Einheitswollen« (Mantl 1975: 92) wird dann etwa durch einen symbolisch evozierten Patriotismus ergänzt. In Anlehnung an Jürgen Habermas ließe sich der »Systemintegration« durch Autorisierung die symbolisch vermittelte »Sozialintegration«, der zielorientierten die wert- und normgebundene Dimension der Repräsentation gegenüberstellen (Habermas 1988: 226–228, 302; vgl. auch Göhler 2007: 114).

Ebendiese Sozialintegration ist die naheliegende Funktionsleistung, welche symbolische Repräsentationen für ein politisches Gebilde erbringen können. Dabei ist eine gelingende Symbolrepräsentation für das damit verbundene politische Konstrukt in wenigstens dreierlei Hinsicht stabilisierend: einerseits, weil sie, indem

sie gemeinsame Konventionen und Weltsichten aktualisiert, zur »Vereinheitlichung sozialer Vielfalt« (Jentges 2010: 30) beiträgt; andererseits, weil sie zwischen den Mitgliedern der politischen Gemeinschaft affektive Bindungskraft entfaltet (Gilleard 2017: 13; Jentges 2010: 94); und schließlich – im Spannungsverhältnis zur Vereinheitlichung –, weil ihre Uneindeutigkeit Konflikte überbrücken kann: In einem gewissen Rahmen kann jede:r das Symbol so interpretieren, wie er:sie möchte (Göhler 1999: 270).

4.3 Abgrenzung und indirekte Integration

Die Grenzen eines Symbols sind indes auch die Grenzen seines stabilisierenden Effekts: Integrativ können Symbole zunächst einmal für diejenigen wirken, die diese – und die damit verbundenen Werthaltungen – akzeptieren. Symbole richten sich häufig nicht an jeden, sondern haben einen bestimmten Adressat:innenkreis. Mitunter sind sie sogar bewusst ausschließend und stehen – wie der Judenstern oder das Kreuz des Ku-Klux-Klan – für die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen. Symbole wirken dann zwar als »Selbstverständigung« (Flick 1995b: 67) nach innen, aber auch als Abgrenzung nach außen. Und die symbolisch bewirkte Emotionalisierung kann Konflikte zwischen unterschiedlichen Gruppen zusätzlich verschärfen (Göhler 1999: 270). Denn während gemeinsame Vorstellungssysteme die gruppeninterne Kommunikation und Handlungskoordination erleichtern, gilt zwischen unterschiedlich sozialintegrierten Gruppen das Gegenteil (Wagner et al. 1999: 97).

Gerade in modernen, in vielerlei Hinsicht heterogenen Gesellschaften sind all-gemeingültige Symbole als Darstellung geteilter Werte- und Normenvorstellungen für das Bestehen des Gemeinwesens zwar umso bedeutsamer, aber eher die Ausnahme. Zum in der modernen Gesellschaft verbreiteten »Ideal einer vielschichtigen, flexiblen, innovationsoffenen, flüchtigen Identität« (Blühdorn 2011: 56) stehen sie in einem grundsätzlichen Konflikt. Stattdessen konkurrieren »verschiedene Ausprägungen, Formen und Typen« (Flick 1995b: 65) symbolisch vermittelter Repräsentation um ihre soziale Gültigkeit. Dabei geht es nicht nur um affektive Bindungen und effiziente Kommunikation, sondern auch darum, welcher Gruppe es gelingt, »ihre Konstruktion und ihre Vorstellung der sozialen Welt, ihre Wahrnehmungs- und Klassifizierungskategorien durchzusetzen« (Bourdieu 2001b: 130) und mithin – man denke etwa an den Konflikt um eine kapitalistische oder kommunistische Gesellschaftsordnung – zu definieren, aus welchen Eigenschaften und Ressourcen sich gesellschaftliches Prestige und Macht ergibt. Die »Kämpfe« um solch grundlegende symbolische Deutungen werden nach Pierre Bourdieu vor allem durch von ihm als »Repräsentationsfachleute[]« (2001b: 130) bezeichnete Akteure, zu denen er neben Politiker:innen etwa auch Kulturschaffende oder Gewerkschaftsvertreter:innen

zählt, ausgetragen. Der im demokratischen Kontext entscheidende Konflikt spielt sich dann aber in den Köpfen der Individuen ab (Ankersmit 2002: 126). Denn ausschlaggebend ist letztlich, für welche der Symbole (und der dadurch symbolisierten Weltanschauungen) Akzeptanz generiert wird.

Dennoch bleibt die integrative Rolle symbolischer Repräsentationen nicht allein auf die unmittelbare Geltung des Symbols beschränkt. So kann sich eine Gruppe gerade aus der Ablehnung eines symbolisch repräsentierten Weltbilds heraus formieren. Und auch für das politische Ganze kann die symbolische Integration unterschiedlicher Teilgruppen dann einen stabilisierenden Effekt haben, wenn diese in keinem Widerspruch zum Gemeinwesen stehen. Parteien können etwa als distinkte weltanschauliche Symbole fungieren, die Bevölkerung aber gleichzeitig in einem durch grundlegende politische Überzeugungen und Verfahrensregeln vereinten Ganzen zusammenführen (Urbinati 2006: 32). Dabei ist es nicht einmal zwingend notwendig, dass eine explizite Verbundenheit mit den Symbolen des Gemeinwesens besteht. Dessen Stabilität kann bereits dadurch gestärkt werden, dass Parteien ihren Anhänger:innen eine Möglichkeit zur symbolischen Integration jenseits einer Systemopposition anbieten. Gerade da, wo beispielsweise soziale Randgruppen für gemeinschaftliche Symbole nicht erreichbar sind, können partielle Integrationsangebote eine wichtige Rolle spielen (Biehl 2014).

4.4 Politische Orientierungsstiftung

Der funktionale Wert, den die symbolisch vermittelte Sozialintegration für das politische Kollektiv erhält, lässt sich auch aus individueller Perspektive konstatieren. Im Mittelpunkt steht dann allerdings weniger die grundsätzliche Stabilisierung einer Gemeinschaft als vielmehr das Entstehen eines Orientierungsrahmens, mithilfe dessen sich die Individuen in ihrer Umwelt zurechtfinden (Flick 1995a: 14). Repräsentationen kommen – so Serge Moscovici – gerade dort ins Spiel, wo man sich mit Fremdem konfrontiert sieht: »[T]he purpose of all representations is to make something unfamiliar, or unfamiliarity itself, familiar.« (1984: 24) Dies gelingt, indem die symbolisch transportierten Wahrnehmungs- und Wertungsschemata eine gemeinsame Kategorisierung der Welt anleiten und dadurch »Kommunikationsunsicherheiten« (Moscovici 1995: 307) minimieren. Der symbolisch vermittelte Orientierungsrahmen reicht dabei weit darüber hinaus, was individuell erfahrbar ist (Pickering 2000: 13).

Am klarsten lässt sich dies vielleicht daran nachvollziehen, wie Symbole Zugehörigkeiten und Abgrenzungen hervorrufen: Nationalflaggen, Parteisymbole, Vereinsfarben, Uniformen, sprachliche oder auch religiöse Symbole stellen Möglichkeiten zur Verfügung, sich selbst und andere bestimmten, durch das Symbol repräsentierten Gruppen – einer Nation, einer Partei, einem Verein etc. – zuzuordnen. Für

das Individuum verringert sich bereits durch diese Einteilung in überschaubar viele Kategorien die Unübersichtlichkeit der Welt. Eine Orientierung leistet diese vor allem dann, wenn sie sich mit kollektiven Zuschreibungen und Wertungen verbindet. So gelten die Anhänger:innen eines konkreten Sportvereins als besonders gewalttätig, die Sprecher:innen einer gewissen Sprache als spröde, aber korrekt und die Wähler:innen einer bestimmten Partei wahlweise als idealistisch oder weltfremd. Zugeschrieben werden können auch die Kenntnis und Einhaltung gruppenspezifischer Konventionen – etwa typischer Höflichkeitsformen oder tabuisierter Handlungsweisen – sowie eine gewisse Gruppensolidarität. Auf dieser Grundlage werden auch das persönlich unbekannte Gegenüber und seine zu erwartenden Sichtweisen, Interessen und Handlungen (politisch) kalkulierbarer.

Dass die zugrunde liegenden Schemata die Komplexität des Sozialen reduzieren und nur ein eher grobes Bild von Wirklichkeit liefern können, ist – wie in Kapitel C.1 gesehen – der Repräsentation als Prozess der Informationsverdichtung inhärent. Folgt man Serge Moscovici, kann der Zweck einer Repräsentation deshalb auch nicht darin bestehen, eine echte »Übereinstimmung zwischen unseren Ideen und der Wirklichkeit« zu schaffen, sondern »zwischen dem Fremden und dem Vertrauten eine Brücke herzustellen« (1995: 307), also im alltäglichen Umgang eine praktikable Heuristik bereitzustellen. Für die Funktionsfähigkeit einer solchen Heuristik ist es von Vorteil, wenn sie möglichst weit verbreitet ist, da sie im Kommunikationsprozess sonst regelmäßig infrage gestellt wird. Grundsätzlich kann ein Symbol seine Orientierungsfunktion aber auch für eine kleine Gruppe erfüllen.

Beides lässt sich anhand der im politischen Kontext bedeutenden Konzepte von *links* und *rechts* veranschaulichen. Als begriffliche Symbole vergegenwärtigen sie ein abstraktes politisches Spektrum und legen dadurch die Basis für eine gemeinsame Kommunikation über politische Inhalte und Akteur:innen. Dabei stellt die Links-Rechts-Achse in Westeuropa, aber auch in vielen weiteren Teilen der Welt einerseits ein fast schon universell geteiltes Klassifizierungsinstrument dar, eine einfache und zugleich vielfach bewährte Ordnungskategorie des Politischen. Dieter Fuchs und Hans-Dieter Klingemann sprechen ihr in Anlehnung an Niklas Luhmann gar den Charakter eines »generalisierten Kommunikationsmediums« zu (1989: 484) – vergleichbar also mit Konzepten wie Geld, Liebe oder Macht. Der Popularität des Schemas tut es andererseits – und ganz symboltypisch – aber auch keinen Abbruch, dass nebeneinander sehr unterschiedliche Interpretationen von *links* und *rechts* existieren. Die beiden Begriffe stiften Orientierung, unabhängig davon, ob man sie eher in einem ökonomischen, einem soziokulturellen oder einem politisch-systemischen Sinne interpretiert (Horneber & Barth 2021). Und auch andere politische Begriffe wie »der Westen«, »Freiheit« oder »Demokratie« und die damit verbundenen Ordnungskonzepte bieten sowohl Orientierungshilfe wie auch interpretative Offenheit und sind vermutlich gerade deshalb als politische Symbole so erfolgreich.

Greifbar werden politische Strukturen nicht nur durch sprachliche Symbolisierung. Sie lassen sich auch sichtbar machen: beispielsweise durch die Sitzordnung eines Parlaments. Indem dort eine Gliederung – etwa in verschiedene Fraktionen – sowie deren ideologische Ordnung – etwa anhand der Begriffe *links* und *rechts* – präsentiert wird, erlaubt sie eine auch über das Parlament hinausweisende Orientierung im politischen Raum. Symbolisch aktualisiert wird eine »mentale oder objektive Vorstellung von der Nation und ihrer Struktur« (Bourdieu 2001a [1981]: 82). Insbesondere bedeutet dies, dass die politisch prägenden Konflikte und die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Positionen sichtbar werden (Reiz 2016: 300). Mehr noch, ermöglicht die Identifikation mit bestimmten Symbolen und den durch sie vergegenwärtigten Ideen, Werten oder Gemeinschaften sowie die Ablehnung von anderen die eigene Verortung. Man denke etwa an die Corona-Maske, das SUV oder das Kopftuch. Symbolisierungen bieten dem Individuum insofern nicht nur die Möglichkeit, seine »soziale Umwelt« zu ordnen, sondern auch, darin seinen eigenen Platz zu finden, eine eigene politische Identität auszubilden (Jentges 2010: 28), die »Formgebung« mit einer »Sinngebung« (Lefort 1990: 284) zu verbinden – sei es durch Sympathie oder Aversion einer politischen Partei gegenüber, durch eine Selbstverortung auf der imaginären Links-Rechts-Skala oder die Identifikation mit einer politischen Ideologie. Gerade im demokratischen Kontext, der dem Individuum den Umgang mit verschiedenen Optionen abverlangt, ist diese Positionsbestimmung eine unentbehrliche Voraussetzung dafür, politisch handlungsfähig zu werden (Thaa 2011: 144f.). Aber auch in nichtdemokratischen Zusammenhängen kann das Schaffen symbolischer Zugehörigkeit von essenzieller Bedeutung sein. Entsprechend lässt sich – neben dem Gewinn an politischer Erwartungssicherheit – als zweite zentrale Komponente der Orientierungsfunktion die Entwicklung einer individuellen politischen Identität ausmachen.

5. Vertretung politischer Ziele und Erzeugen von Handlungspräsenz – Handlungs- und Prozessrepräsentation

5.1 acting for

Den bereits betrachteten Repräsentationsdimensionen der Autorisierung und Symbolisierung kommt eine politisch konstruktive Rolle zu. Sie wirken daran mit, politische Gebilde hervorzubringen und zu integrieren. Obgleich sie, wie jede Art der Repräsentation, auch eine dynamische Komponente haben – die Gebilde müssen immer wieder aufs Neue geschaffen und aktualisiert werden – besteht ihre politische Funktion in erster Linie in dem durch sie erzeugten Ergebnis. Die politisch und vor allem demokratisch relevante Präsenz der Repräsentierten ist aber auch eine prozessuale – eine Anwesenheit in und Teilhabe an der politischen Handlung. Diese Dimension der Repräsentation ist im Fokus dessen, was Hanna Pitkin als »substantive acting for« (1967: 115) bezeichnet.

In Verkürzung von Pitkins ursprünglicher Wendung hat sich in der Rezeption für diesen Typus der Begriff der *substanziellen Repräsentation* etabliert. Diese Bezeichnung ist allerdings insofern irreführend, als es sich bei jeder Variante der Repräsentation um eine Übertragung und Sichtbarmachung einer Substanz handelt. Denn dass die Substanz des Repräsentierten im Repräsentierenden erkennbar wird, macht die Repräsentation überhaupt erst zu einer solchen. Im Falle der Autorisierungsrepräsentation geht es um einen politischen Gestaltungswillen, der im neu konstruierten Gebilde präsent wird. Im Symbol kommt eine Vorstellung der Welt, ein Werte- und Normengerüst zum Ausdruck. In der Verantwortungsrepräsentation werden die Repräsentierten als handlungsfähig, aber nicht handlungspflichtig gegenwärtig (vgl. Kapitel D.6) und in der deskriptiven Repräsentation in ihren spezifischen Gruppenperspektiven (vgl. Kapitel D.7). Problematisch ist die Bezeichnung als *substanzielle Repräsentation* auch in ihrer zweiten Bedeutung: als maßgebliche Dimension politischer Repräsentation. Hanna Pitkin lässt in ihrer Analyse keinen Zweifel daran, dass sie dem Typus einen im Vergleich herausgehobenen Status einräumt. Und auch wenn es vereinzelt zu Widerspruch gegen diese Bewertung ge-

kommen ist (vgl. etwa Wahlke 1971), so hat sich in den auf ihre wegweisende Studie folgenden Jahrzehnten die Grundannahme, wonach es sich bei der *substanziellen* um die wichtigste, vielleicht sogar einzig relevante Dimension politischer Repräsentation handelt, vor allem in der empirischen Repräsentationsforschung verbreitet. Auf eine solch eindeutige Priorisierung wird in dieser Analyse explizit verzichtet. Aber auch unabhängig von der konkreten Gewichtung der verschiedenen Dimensionen scheint es mir unpräzise, diese zum namensgebenden Kriterium der Unterscheidung zu erheben.

Missverständlich sind allerdings auch gängige Alternativtermini wie *inhaltliche* oder *Interessensrepräsentation*, weil sie die Substanz häufig auf die Berücksichtigung bestimmter politischer Inhalte verkürzen. Treffender erscheint es mir hingegen, den bei Pitkin prominenten Handlungsaspekt hervorzuheben und insofern von einer *Handlungsrepräsentation* zu sprechen – im von ihr gemeinten doppelten Sinne: Das *acting for* lässt sich demnach einerseits als Handeln *zugunsten*, andererseits als Handeln *anstelle* der Repräsentierten lesen (Pitkin 1967: 126; vgl. auch Weiß 1998: 31). Beide Lesarten sind für die Stiftung politischer Präsenz von Bedeutung.

5.2 Vertretung politischer Ziele

Unter der zugunsten einer oder mehrerer anderer ausgeführten Repräsentationshandlung lässt sich ein breites Spektrum von Aktivitäten verstehen: die Fürsprache in einer öffentlichen Debatte, der Appell an die Gruppengemeinschaft, die eingebrachte Gesetzesinitiative oder die parlamentarische Abstimmung, um nur einige Möglichkeiten zu nennen. Die Funktion solcher Handlungen ist aus Sicht der Begünstigten wenig erklärungsbedürftig: Die Vertretenen ziehen aus der Handlung einen persönlichen Mehrwert, gewinnen dadurch an gesellschaftlichem Einfluss (Jentges 2010: 30; Weiß 1998: 32). Sie werden, indem sie ihre Anliegen berücksichtigt sehen, politisch präsent – und zwar umso präsenter, je mehr sich die Handlung zu ihren Gunsten auswirkt. Die erzielte Präsenz erweist sich insofern am deutlichsten im Resultat der Repräsentationshandlung, in einer größtmöglichen Übereinstimmung des politisch Erreichten mit den politischen Zielen der Repräsentierten. Die ergebnisorientierte Betrachtung hat allerdings den Nachteil, dass sie nur retrospektiv möglich ist. Da das Ergebnis erst mit dem Abschluss der Handlung eintritt – also dann, wenn die Handlungsrepräsentation bereits beendet ist –, zeigt sich darin auch nur eine bereits vergangene Präsenz der Repräsentierten. Zusätzlich getrübt wird eine solche Vergegenwärtigung möglicherweise dadurch, dass die politischen Ziele der Repräsentierten am Ende einer Handlung nicht mehr mit denen zu Beginn oder während des Repräsentationsprozesses übereinstimmen – etwa, weil die tatsächlichen Konsequenzen einer Entscheidung erst im Nachhin-

ein erkennbar werden oder weil sich die persönlichen Lebensumstände geändert haben.

Handlungspräsenz wird aber nicht erst durch den erfolgreichen Abschluss einer Repräsentationshandlung gestiftet, denn auch die selbst, also in Präsenz, ausgeführte Handlung garantiert ein gewünschtes Resultat nicht. Entscheidender für ein *acting for* ist Empathie den Repräsentierten gegenüber (Burke 1997 [1792]: 311; Urbinati 2000; Tanasescu 2020), also die wohlwollende Intention der:des Handelnden, ihre Handlungen zu deren Gunsten ausführen zu wollen. Dieses Wohlwollen wird – so die Idee des Konzepts der *Responsivität* (vgl. Pitkin 1967: 155; Eulau & Karps 1977) – vor allem dadurch bescheinigt, dass die Handelnden sich regelmäßig mit den Interessen, Präferenzen, Wünschen der Vertretenen auseinandersetzen und diese in ihrem Handeln berücksichtigen. Im Idealfall sollte es dann zu einer zunehmenden Angleichung der politischen Ziele kommen – sei es, weil die Repräsentierenden die Zielsetzungen der Repräsentierten übernehmen oder aber, weil sie diese von den eigenen Zielen überzeugen können (Disch 2012: 606). Dieser Gedanke leitet auch den von Warren Miller und Donald Stokes formulierten – und vor allem in der empirischen Repräsentationsforschung in vielen verschiedenen Varianten bis heute verbreiteten – *congruence*-Ansatz (1963): Die Repräsentierten sind demnach im Regierungshandeln inhaltlich umso präsenter, je stärker die politischen Ziele der Handelnden mit den ihren übereinstimmen. Dennoch bleiben beide Seiten der Repräsentationsrelation notwendigerweise voneinander verschieden. Eine exakte Mimesis der Repräsentierten und ihrer Ziele ist weder erreichbar noch wäre sie zweckmäßig (vgl. Kapitel C.2). Die Übereinstimmung allein – und auf eine solche wird das Konzept der *Responsivität* häufig irrtümlicherweise verkürzt (Garsten 2009: 90; Severs 2010: 417) – kann insofern kein sinnvolles Kriterium sein. Entscheidender für eine inhaltliche Präsenz ist die Frage, wie gut die beiden Seiten der Beziehung miteinander verbunden sind (Young 1997: 362), inwiefern also beispielsweise die Sichtweisen und Ziele der Repräsentierten tatsächlich in den Entscheidungsprozess einbezogen werden oder inwiefern es zu einer reaktiven Anpassung der Positionen bei der Seiten kommt.

Ein solcher Prozess ist einigermaßen nachvollziehbar, solange Handelnde und Vertretene zueinander in einer unmittelbaren, dyadischen Beziehung stehen. Diese Voraussetzung ist angesichts komplexer Interessenslagen und Zuständigkeiten gerade in größeren politischen Gebilden allerdings häufig nicht gegeben oder allenfalls ein Teil der Repräsentationsdynamik. Ein konkretes eigenes Interesse wird dann möglicherweise nicht durch die gewählte Abgeordnete oder Partei vertreten, sondern durch verschiedene Abgeordnete unterschiedlicher Parteien und Wahlkreise. Solche, je nach Thema wechselnden Repräsentationsbeziehungen lassen sich dyadisch (*dyadic*) weniger gut verstehen, sondern besser in einem systemischen (*systemic*) Sinn (vgl. Mansbridge 2003; Weissberg 1978). Adressat:in der eigenen Interessen ist dann kein konkreter Abgeordneter oder eine Abgeordnete, sondern das

politische Gesamtsystem. Insofern gibt es auch für die Handlungspräsenz keinen natürlichen Ort bzw. keine:n genuine:n Akteur:in. Stattdessen können die Interessen theoretisch durch jede:n vertreten werden, der:die innerhalb eines politischen Systems als Repräsentant:in auftritt – oder vielmehr durch deren Zusammenspiel. Denn Präsenzstiftung ist in diesem Fall gerade keine individuelle Leistung, sondern Systemeigenschaft (vgl. etwa Pitkin 1967: 221f.; Mansbridge 2003: 519; Disch 2012: 603). In diesem Zusammenhang ist auch der Begriff der *Handlungsrepräsentation* irreführend. Denn eigentlich geht es bei einer systemischen Repräsentationsbeziehung weniger um eine konkrete Handlung als um das Zusammenwirken vieler Handlungen in einem Prozess. Treffender wäre es demzufolge, von einer *Prozessrepräsentation* zu sprechen. Entscheidend für eine inhaltliche Präsenz der Repräsentierten ist dann nicht mehr die wohlwollende Intention eines bestimmten Repräsentanten:einer Repräsentantin, sondern das günstige Zusammenspiel verschiedener Repräsentationsakteur:innen. Eine systemisch stattfindende Repräsentation bedeutet allerdings nicht, dass deshalb die dyadische Repräsentation verschwindet oder unwichtig wird. Vielmehr können beide weitgehend unabhängig voneinander zur Zielrepräsentation beitragen.

5.3 Zielkonstruktion und -verdichtung

Der Begriff der Zielrepräsentation klingt eindeutiger als er ist. Denn abgesehen davon, dass Menschen und auch Gruppen vor Beginn der Repräsentationshandlung in vielen Bereichen (noch) gar keine herauskristallisierten Präferenzen besitzen (Mansbridge 2000: 100; Fuchs-Schündeln & Schündeln 2015; Costa-Font & Cowell 2015), ist die Frage, auf welche politischen Ziele es ankommt, bereits auf individueller Ebene nur in Interpretation und Abwägung zu beantworten. Dies gilt schon für die zunächst begriffliche, aber auch inhaltlich bedeutsame Frage, ob – wie etwa bei Miller und Stokes – die meist relativ klar benennbaren, eher kurzfristigen Wünsche (*wishes*), Präferenzen (*preferences*) und Meinungen (*opinions*) im Vordergrund stehen sollten oder ob die langfristigen und deutlich grundlegenden Interessen (*interests*) zu Referenzpunkten der inhaltlichen Repräsentation werden, wie dies vor allem in politiktheoretischen Auseinandersetzungen der Fall ist (Russo & Cotta 2020: 11; Disch 2011: 104). Individuen sind auf sehr vielschichtige und zum Teil widersprüchliche Weise von politischen Kontexten betroffen. Gerade vor dem Hintergrund unterschiedlicher Zeithorizonte ist es nahezu unvermeidlich, dass verschiedene persönliche Zielsetzungen miteinander in Konflikt geraten (Pollak 2007: 87f.) – sei es das langfristige Ziel der Klimaneutralität, das dem kurzfristigen Wunsch nach einer verzichtfreien Lebensweise gegenübersteht, sei es das Ideal einer unabhängigen Wirtschaft das den gleichzeitig befürworteten staatlichen Subventionen zuwiderläuft oder sei es die Ablehnung eines familienpolitisch invasiven Staates,

die durch die Forderung nach einem gesetzlich verankerten Normalmodell konterkariert wird. Selbst wenn die zu Repräsentierenden einen Großteil ihrer politischen Zielsetzungen an grundsätzlichen Ideologien oder »belief systems« ausrichten (Urbinati 2006: 30), ergibt sich daraus nicht unbedingt ein konsistentes Bild – wie Philip Converse in seiner einflussreichen und empirisch immer wieder bestätigten Studie zur »Nature of Belief Systems in Mass Publics« (1964) aufzeigt. Diese Problematik lässt sich zwar analytisch entschärfen, wenn man – wie etwa Anthony Birch (1971: 72), Heinz Eulau und Paul Karps (1977: 241) oder Iris Young (2000: 133)¹ – verschiedene politische Zieldimensionen unterscheidet, die dann jeweils getrennt voneinander betrachtet werden können. Und in der Tat spricht nichts dagegen, dass ein Individuum seine politisch-inhaltliche Präsenz differenziert beurteilt – etwa seine kurzfristigen Wünsche erfüllt sieht, die langfristige politische Entwicklung hingegen kritisch beurteilt.

Politisch allerdings müssen immer wieder Entscheidungen getroffen werden, in denen die eine Zielsetzung der anderen vorgezogen wird. Unvermeidbar wird eine Priorisierung vor allem dann, wenn – wie im politischen Zusammenhang üblich – nicht nur die politischen Ziele eines einzelnen Individuums, sondern die einer Gruppe von Individuen vertreten werden. Selbst wenn es sich bei den Repräsentierten um eine relativ homogene Gruppe handelt, werden die Interessen und Präferenzen ihrer Mitglieder nur selten in allen Punkten kongruent sein (Young 1997: 354). Hinzu kommt, dass die Ziele eines Individuums oder einer Gruppe für die Repräsentierenden nicht einfach ablesbar sind, sondern zunächst anhand von verschiedenen, möglicherweise widersprüchlichen Signalen ermittelt werden müssen (Saward 2006: 310). Dazu gehört natürlich die mögliche Selbstauskunft der zu Repräsentierenden etwa durch einen unmittelbaren Dialog mit den Repräsentant:innen. Da aber ein persönlicher Kontakt zu allen Repräsentierten in einem größeren Kontext unrealistisch ist, müssen beispielsweise auch Wahlergebnisse, wissenschaftliche und journalistische Untersuchungen, Demonstrationen und politischen Kampagnen oder eigene Beobachtungen als Informationsquellen herangezogen werden. Ein maßgeblicher Aspekt der Repräsentationshandlung ist es, auf Basis dieser Anhaltspunkte abzuwägen und auszuhandeln, wessen Interessen im konkreten Fall berührt sein könnten (vgl. Montanaro 2017), worin diese bestehen bzw. wie sie zu interpretieren sind (Linden & Thaa 2014: 61) und welche Ziele höher oder geringer gewichtet werden müssen (Michelsen & Walter 2013: 131).

1 Birch schlägt eine Aufteilung in persönliche Interessen, Klasseninteressen, Gruppeninteressen, Meinungen sowie Parteipräferenzen vor. Eulau und Karps unterscheiden zwischen politischen Positionen, politischen Zugängen, materiellen Interessen des Wahlkreises sowie vertrauensstiftenden Gesten. Young macht neben Interessen auch Meinungen sowie Perspektiven als maßgebliche Dimensionen politischer Repräsentation aus.

Wie weitreichend diese Abwägung sein muss, hängt in erster Linie davon ab, wer zur Gruppe der Repräsentierten gerechnet wird. Hier stehen sich im Wesentlichen zwei bereits in Kapitel B.3 erwähnte klassische Konzepte der Zielrepräsentation gegenüber: Einerseits das seinem Ursprung nach ständische Verständnis einer partiellen Repräsentation, also einer Vertretung der jeweils eigenen Gruppe. Repräsentiert werden demnach die Ziel der eigenen Wähler:innenschaft bzw. des eigenen Wahlkreises, wie es etwa prominent durch die amerikanischen Federalists vertreten wird (Madison 1788c). Mit Blick auf das parlamentarische Resultat einer solchen Zielvertretung bezeichnet Andrew Rehfeld dieses Verständnis als »pluralist aim« (2009: 223).

Gegenstück dazu ist der »republican aim«, der in der Tradition von Sieyès oder Burke steht. So sind »Repräsentanten« bei Emmanuel Sieyès »Abgeordnete für die gesamte Nation« (1981c [1789]: 267), die den »stellvertretenden gemeinschaftlichen Willen« (1981b [1789]: 166) ausüben. Generell kann die »gesetzgebende Versammlung eines Volkes [...] [für ihn] nur die Aufgabe haben, für das Gemeininteresse zu sorgen.« (Sieyès 1981b [1789]: 191) Und auch Edmund Burkes Repräsentationsideal einer »assembly of one nation, with one interest, that of the whole« (1996 [1774]: 69) liegt dieser »nationale« Fokus zugrunde. Die Abgeordneten sehen sich demnach den Interessen aller verpflichtet, die zum politischen Gemeinwesen gehören. Statt subjektiver partieller sollen »objektive[], unpersönliche[] Interessen« (Hofmann 1974: 455) im Mittelpunkt stehen (Birch 1971: 94). Die Ermittlung solcher »unattached interests« (Pitkin 1967: 156), also unabhängig von spezifischen Akteuren bestehende Interessen, schließt, wenn man diesen Gedanken konsequent fortführt, auch die Berücksichtigung künftiger Generationen (Ekeli 2006) oder sogar nicht-menschlicher Lebewesen (Tanasescu 2014) mit ein. Das *acting for* zeichnet sich in diesem Fall also nicht durch die Vertretung, sondern geradezu durch die Überwindung von Individualinteressen aus.

Unter den republikanischen Gesichtspunkten eines zu ermittelnden Allgemeininteresses wird besonders augenfällig, was – etwas subtiler – auch für die partielle Zielrepräsentation gilt: Repräsentation ist immer auch ein Prozess der Konstruktion (vgl. Kapitel C.4) und Informationsverdichtung (vgl. Kapitel C.1). Sie ist – bezogen auf den Handlungstypus – »a comprehensive filtering, refining, and mediating process of political will formation and expression.« (Urbinati 2000: 760) Dies gilt – wie oben bereits angedeutet wurde – auch für die Vertretung eines konkreten Individual- oder Gruppenziels. Denn politische Ziele und Zielgruppen sind kein exogener Faktor der Repräsentationshandlung, sondern selbst Ergebnis der Auswahl und Gewichtung, der Nennung und Unterschlagung möglicher Ziele (vgl. Disch 2011; Severs 2012; Tanasescu 2019: 68). Verdeutlichen lässt sich dies insbesondere mithilfe des *claim*-Ansatzes: Indem etwa der politische Anspruch erhoben wird, für diejeni-

gen zu sprechen, die eine »Verbotspolitik«² ablehnen, wird diese Kategorie als Merkmal politischer Zielbestimmung eingeführt und – sofern der *claim* akzeptiert wird – relevant gemacht. Die so benannten Ziele sind entsprechend nicht objektiv vorhanden, sondern ihre Behauptung ist Teil der politischen Auseinandersetzung darüber, worin die zentralen politischen Konflikte und Positionen bestehen. Die Chance, erfolgreiche *claims* zu erheben, hängt dabei nicht nur von deren Plausibilität ab, sondern auch von den kulturellen und politischen Ressourcen der Sprecher:in (*marker*) (Saward 2010: 73; Linden & Thaa 2014: 56). Politisch etablierte – und insofern besonders wirkmächtige – Akteur:innen betonen naheliegenderweise insbesondere solche Ziele, die ihre eigene Bedeutung rechtfertigen und stärken (Manin 1997: 224; Bourdieu 2001a [1981]: 86): Sie gestalten, indem sie bestimmte Ziele vertreten, mit, was als Ziel gilt und gelten kann. Zugespitzt könnte man sogar sagen, dass die Repräsentation politischer Ziele erst durch die Repräsentation politischer Ziele bedeutsam wird. Angesichts dieser konstruktivistischen Einsicht könnte man zu der Konsequenz gelangen, dass die Berücksichtigung von Interessen insgesamt kein sinnvolles Kriterium einer gelingenden Handlungsrepräsentation sein kann (vgl. Severs 2019: 93). Diesem radikalen Schluss folge ich allerdings nicht. Denn erstens sind Repräsentationen nur *quasi-performativ*. Sie können die Wirklichkeit nicht am Reißbrett entwerfen, sondern müssen, um akzeptiert zu werden, auf schon Vertrautes referieren (vgl. Kapitel C.4). Eine akzeptierte Zielrepräsentation muss sich insofern auf ein zumindest als politisches Potenzial bereits vorhandenes Ziel beziehen. Wenn etwa der *claim* einer »Verbotspolitik« nicht an bestimmte Erfahrungswerte der Adressierten – und das heißt nicht zuletzt: andere bereits akzeptierte Repräsentationsbehauptungen – anschließen kann, hat er auch keine Chancen, Anerkennung zu finden. Zweitens sind politische Ziele – unabhängig davon, ob sie bereits vor Beginn des Repräsentationsprozesses existieren oder nicht – Teil der sozialen Realität der Repräsentierenden, vor allem aber der Repräsentierten. Sie sind damit nicht nur zentrale Richtschnur der meisten Repräsentationsbemühungen, sondern auch für deren Evaluation, also für das tatsächliche Präsenzepfinden der Repräsentierten von Bedeutung.

Dennoch spielt ihre konstruktive Wirkung für die Handlungsrepräsentation eine zentrale und potenziell demokratisch funktionale Rolle. Schließlich tritt – als Substanz der Handlung – erst im Rahmen des Konstruktions- und Verdichtungsprozesses aus der Vielfalt und Widersprüchlichkeit möglicher Ziele ein politisch vertretbares Interesse hervor. Denn, in den Worten von Frank Ankersmit: »For without political representation we are without a conception of what political reality – the represented – is like« (2002: 115). Aus Sicht der Repräsentierten handelt es sich bei

2 Alexander Dobrindt (CSU) am 8. April 2023 im Bundestag: »Habeck träumt vom ideologisch durchgegrüntem Gouvernanten-Staat. Die Bürger lehnen aber zurecht diese Verbotspolitik ab.« (zit.n.: Süddeutsche Zeitung 2023)

diesem Vorgang folglich um eine inhaltliche Selbstvergewisserung. Indem ein Ziel von den Vertretenen als vertretungswürdig anerkannt wird, erhält das Individuum, die Gruppe, die Allgemeinheit politische Kontur. Die Repräsentierten werden inhaltlich sichtbar und entwickeln eine klare politische Zielsetzung. Aus republikanischer Perspektive heraus könnte man dies als Schritt zur Entdeckung eines Allgemeininteresses verstehen, von einem partiellen Repräsentationsverständnis ausgehend zumindest als Interessenkompromiss. Die Handlungsrepräsentation erzeugt somit gleichsam ihre eigene Voraussetzung: die Möglichkeit zielgerichtet zu handeln.

5.4 Stiftung von Handlungspräsenz

Handlungsrepräsentation hat noch eine weitere Komponente, die sich aus der zweiten Bedeutung des *acting for*, des Handelns *anstelle*, ableiten lässt. Anders als beim Handeln *zugunsten* einer Person geht es hierbei nicht um die inhaltliche Ausrichtung der Handlung, es geht um die An- bzw. Abwesenheit in der Handlungspraxis. Handeln *anstelle* bedeutet, dass der:die Vertretene selbst nicht handelt, dass er:sie passiv oder gar physisch abwesend bleibt. Es bedeutet aber auch, dass ihm:ihr die Handlung der Vertreterin oder des Vertreters zugerechnet wird, dass er:sie also im Handeln dieser anwesend wird. Eine gelingende Repräsentation *anstelle* überwindet die Handlungsabwesenheit und macht die Repräsentierten als an der Handlung Beteiligte präsent. Eine solche partizipative Komponente der Handlungsrepräsentation erfüllt, wenn die Repräsentation gelingt, ohne Zweifel auch eine demokratische Funktion. Sie trägt dazu bei, dass die Demokratie ihren Anspruch, Volksherrschaft zu sein, einlösen kann. Nicht zuletzt ist sie im Zusammenspiel mit den anderen Funktionen der Handlungsrepräsentation von Bedeutung. Denn durch das Gewinnen von praktischer Handlungspräsenz erhalten die Repräsentierten die Möglichkeit, an der Zielvertretung, vor allem aber an der Zielkonstruktion mitzuwirken. Im Wesentlichen sind zwei sich überlappende Aspekte der Handlungspräsenz bedeutsam: die Ermächtigung und die Beteiligung.

Ermächtigend kann Repräsentationshandeln vor allem dadurch wirken, dass sie den Repräsentierten politische Zugänge zur Verfügung stellt, die etwa zur Informationsgewinnung oder zur politischen Einflussnahme genutzt werden können. Heinz Eulau und Paul Karpis bezeichnen diese Form der Handlungsrepräsentation als *service responsiveness* (1977: 243–245), Michael Marsh und Pippa Norris wählen den Begriff der *service representation* (Marsh & Norris 1997: 158). Darunter fällt etwa die Möglichkeit, durch die Befragung politischer Vertreter:innen Einblick in politische Zusammenhänge und Verfahren zu gewinnen. Eine zentrale Komponente der *service responsiveness* sind Vermittlungsleistungen verschiedener Art, etwa die Nennung bestimmter Ansprechpersonen, die Nominierung von Personen für ein Gremium, die

Einflussnahme auf eine Behörde, in einer bestimmten Sache zugunsten eines Antragstellers zu entscheiden, oder das Schaffen von öffentlicher Aufmerksamkeit für ein konkretes Anliegen.

Beteiligungspräsenz wird dadurch gestiftet, dass die Repräsentierten in die Formulierung politischer Ziele und Entscheidungsfindung mit einbezogen werden. Wenn *Responsivität* mit Hanna Pitkin als »potential readiness to respond« (1967: 233), als regelmäßige und fortlaufende Kommunikation zwischen Repräsentierten und Repräsentierenden (1967: 232), verstanden wird, handelt es sich hierbei gewissermaßen um *Responsivität* in ihrer explizitesten Form. Ein zentrales Element einer solchen kann die Wahlteilnahme sein – als Akt der politischen Gestaltung wie auch der Mitteilung politischer Präferenzen. Die Kommunikation kann aber auch darüber hinausgehen, kann auf verschiedenen formalisierten und nicht-formalisierten Wegen des Austauschs stattfinden. Dazu gehört die Sprechstunde oder das spontane Gespräch auf der Straße ebenso wie im größeren Rahmen stattfindende Formate der Anhörung, Befragung, Diskussion oder Mitbestimmung. Entscheidend ist, dass sie einen Austausch der jeweiligen Sichtweisen, Wünsche, Forderungen oder auch Betroffenheiten erlauben und die Repräsentierten auf diese Weise zu Mithandelnden werden. Einige solcher Formate sehen sogar eine nicht nur mittelbare, sondern unmittelbare politische Anwesenheit der Vertretenen vor – etwa, wenn ein Betroffenenengremium konkrete Empfehlungen geben darf. Und in der Tat sind die Grenzen zur direkten Demokratie hier fließend. Um Repräsentation handelt es sich allerdings nur solange und insofern, als die Repräsentierten ihren politischen Einfluss nicht nur dem eigenen Handeln, sondern vor allem dem Umstand verdanken, dass dieses in eine Repräsentationsbeziehung eingebettet ist. Es ist dann erst dieser präsenzverstärkende Kontext, der den Beteiligten und ihrem Handeln eine politische Anwesenheit verleiht, die sie unvermittelt nicht erreichen könnten. Der tatsächlich erzielte Präsenzgewinn solcher Kommunikationsformen hängt mit Sicherheit von verschiedenen auch objektiven Gesichtspunkten ab – wie Regelmäßigkeit und Umfang des Austauschs oder den formalen Möglichkeiten, dadurch Einfluss auf eine Entscheidung zu nehmen –, im Endeffekt ist er aber subjektiv.

6. Entlastung und Rechenschaft – Verantwortlichkeitsrepräsentation

6.1 Distanzierung

Während die Handlungsrepräsentation auf die politische Beteiligung der Repräsentierten gerichtet ist, akzentuieren vor allem frühe Theoretiker der demokratischen Repräsentation häufig ihr funktionales Gegenstück: Politische Repräsentation ist demnach ein Instrument, um den Kreis der politisch Handelnden auf eine überschaubare Größe zu reduzieren (vgl. etwa Madison 1788a). Dabei geht es nicht nur um den Umgang mit dem – so der im frühen 19. Jahrhundert dem US-Kongress angehörende William Patterson – »inconvenient meeting of the people themselves« (zit.n. Fairlie 1968 [1940]: 42) bzw. die »praktische Unmöglichkeit und Undurchführbarkeit einer unmittelbaren Gesetzgebung durch das Volk« (Landshut 2004 [1964]: 422). Vielmehr erfüllt die Reduktion den Zweck, die in modernen Gesellschaften übliche Arbeitsteilung auch im politischen Kontext zu realisieren. Politische Tätigkeiten werden, statt von allen gemeinsam wahrgenommen zu werden, an Spezialist:innen übertragen, die mit den Gesetzmäßigkeiten der so entstehenden politischen Sphäre besonders gut vertraut sind. Diese Herausbildung einer Funktionselite trägt dazu bei, die für das Gesamtsystem erbrachten Leistungen zu optimieren (Weiß 1998: 53; Jentges 2010: 29).

Kernargument an dieser Stelle ist weniger die bereits in Kapitel D.3 genannte gesteigerte Leistungsfähigkeit des politischen Teilsystems selbst, im Zentrum steht vielmehr der liberale Blick auf die jenseits der Politik freigesetzten Möglichkeiten. Denn, indem der wesentliche Teil politischer Aufgaben an einige wenige delegiert wird, wird gleichzeitig ein Großteil der Bevölkerung von der Notwendigkeit des politischen Selbsthandelns entbunden (vgl. Sieyes 1981a [1789]: 69; Hare 1861: xxi) und in die Lage versetzt, andere Tätigkeiten verrichten zu können. Ankerpunkt einer politischen Arbeitsteilung ist insofern der von James Mill vorgebrachte ökonomische Einwand, dass eine regelmäßige politische Tätigkeit aller das gesellschaftliche Leben zum Erliegen brächte: »To assemble the whole of a community as often as the business of Government requires performance would almost preclude the existence of labour; hence that of property; and hence the existence of the community

itself« (1825: 6). Gleichzeitig würden – so die individualisierte Wendung dieses Gedankengangs – die Mitglieder der Gemeinschaft in ihrer persönlichen Handlungsfreiheit übermäßig eingeschränkt. Aus der Entlastung von politischem Engagement erwächst dem Individuum hingegen die Freiheit, eigene Handlungsprioritäten zu setzen und sich etwa auf Beruf, Familie oder Freizeit zu konzentrieren. Statt als indirekt oder sogar direkt Mithandelnde werden die Repräsentierten in diesem Zusammenhang in erster Linie als Nicht-Selbst-Handeln-Müssende vergegenwärtigt. Entsprechend ruht der Fokus auf der negativen Freiheit von Handlungszwängen statt auf einer positiven Freiheit der politischen (Selbst-)Gestaltung.

Die negative Freiheit reicht aber, wie Marina Martinez Mateo entfaltet (2018: 220f.), politisch noch deutlich tiefer als die ursprüngliche, vor allem ökonomische Argumentation erkennen lässt. Sie besteht nicht allein in einer Entlastung von der persönlichen Handlungsteilnahme, sondern mehr noch in der Befreiung von erzwungener Homogenität. Indem das Repräsentationsverhältnis die Repräsentierten – im demokratischen Kontext den Souverän – von ihren Repräsentant:innen trennt, erlaubt sie ihnen, sich von einer Repräsentationshandlung zu distanzieren. Indem die Repräsentierten nicht selbst Handelnde einer für die Gesamtheit ausgeführten Handlung sind, ist es ihnen möglich, sich vom politischen Kollektiv zu distanzieren. Es geht folglich nicht nur um ein Nicht-Selbst-Handeln-Müssen, sondern ebenfalls um ein Nicht-Mit-Handeln-Müssen. Erst diese Freiheit von einer Kollektivhandlung ermöglicht gesellschaftlichen und insbesondere politischen Individualismus und – im Gesamtbild – Pluralität.

Zwei Arten der Differenz sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung – die horizontale zwischen den Repräsentierten und die vertikale zwischen Repräsentierten und Repräsentant:innen. Beide sind in der Demokratie unentbehrlich, wie Claude Lefort und Marcel Gauchet argumentieren: Ihnen zufolge ist die demokratische Gesellschaft durch ein politisches Einheitsdenken »in ihrem Sein als Gesellschaft selbst« (Lefort & Gauchet 1990: 102) bedroht. Denn in der behaupteten Einheit von Repräsentierenden und Repräsentierten verschmelzen Staat und Zivilgesellschaft zu einem totalitären Ganzen, in dem jede Opposition als »Feind« ausgelöscht werden muss (Lefort 1990: 288). Mehr noch, wird die politische Opposition dem Prinzip nach unmöglich, weil es sich, der »Logik der Identifikation« (Lefort 1990: 287) folgend, um eine Opposition gegen sich selbst handeln müsste. Den – dieser Logik nach – mit der Gesellschaft als Ganzes identischen Repräsentant:innen erwächst hingegen eine unbeschränkte, totalitäre Gestaltungsmacht. Bereits Benjamin Constant fürchtet eine solche »Usurpation« des Volkswillens, in dem einzelne Vertreter:innen den Anspruch erheben könnten, die Souveränität für das Volk als Ganzes auszuüben, weil sie als mit den Repräsentierten identisch angesehen werden (Garsten 2009: 94). In dieselbe Kerbe schlagend bescheinigt Ernst Fraenkel plebiszitären Regierungssystemen eine Neigung zur »zäsaristischen Diktatur« (1958: 10). Die »den

Keim der Selbstvernichtung in sich« (1958: 10) tragende Demokratie müsse insofern vor sich selbst geschützt werden.

Dies gelingt Lefort und Gauchet zufolge am wirkungsvollsten dadurch, die »Teilung [...] des gesellschaftlichen Ganzen« (1990: 96) in unterschiedliche »Sphären« – neben der politischen etwa die Sphären »des Rechts« und »des Wissens« (Lefort 1990: 287) – zu akzeptieren und zu bewahren. Denn die demokratische Gesellschaft zeichne sich gerade dadurch aus, dass sie die Macht nicht an einem Platz oder in einer Person konzentriert, sondern den »Ort der Macht« (Lefort 1990: 293) leer bzw. unbesetzt lässt. Dieses Argument der strukturellen Machtdiffusion trägt nicht nur im Kontext unterschiedlicher gesellschaftlicher Funktionssphären, sondern ebenfalls bezogen auf den Erhalt verschiedener politischer Positionen. In diesem Sinne argumentieren etwa die amerikanischen Federalists oder John Stuart Mill. Sie verstehen Demokratie als »Ermöglichung einer freiheitlichen Gesellschaft, die sich unter keine einheitliche Form bringen lässt, sich also ihrer [Einheits-]Repräsentation im Staat immer wieder entzieht.« (Martinez Mateo 2018: 23) Zentrale Aufgabe des Staates sei es deshalb, die »gesellschaftliche Formlosigkeit zu schützen« (Martinez Mateo 2018: 23), indem ein Verschmelzen ihrer Teile zu einem Ganzen verhindert wird.

In diesem Zusammenhang drohender politischer Totalität spielt die Repräsentation in beiden Dimensionen – der horizontalen wie auch der vertikalen – eine ambivalente Rolle: Einerseits sind Repräsentationsvorgänge – wie in den Kapiteln D.3 und D.4 gezeigt wurde – Grundlage für eine politische und soziale Integration des Gemeinwesens. Sie können der Gesellschaft politische Form verleihen, eine gemeinsame Identität hervorbringen und so eine Einheit stiften, die nicht nur zwischen den Repräsentierten besteht, sondern die auch die Repräsentierenden miteinschließen kann. In diesem Sinne schafft die formgebende Repräsentation gerade die Voraussetzungen für eine Vereinheitlichung der Repräsentierten und eine totale Machtergreifung durch den:die Repräsentant:in (Garsten 2009: 106).

Andererseits ist Repräsentation nicht zwingend Einheitsrepräsentation, sondern kann ebenfalls die Vielfalt und Unvereinbarkeit des Repräsentierten vergegenwärtigen (vgl. Kapitel C.3). Der vereinheitlichenden Formgebung steht die differenzerhaltende Formwahrung – oder mit Marina Martinez Mateo: die Wahrung der »Formlosigkeit« – in einem demokratisch zweckmäßigen Spannungsverhältnis gegenüber (Martinez Mateo 2018: 238). Dieser Aspekt der horizontalen Differenz wird im Folgekapitel D.7 in den Blick genommen. An dieser Stelle steht hingegen die vertikale Differenzierung, die Distanzierung von Repräsentierten und Repräsentierenden, im Mittelpunkt. Sie ist – wie in Kapitel C.2 erörtert – nicht nur elementarer Bestandteil des Repräsentationsgeschehens, sie erfüllt auch einen für den Erhalt der Demokratie bedeutenden Zweck: Indem die Repräsentation Repräsentierte und Repräsentierende in Distanz zueinander setzt, wahrt sie deren Verschiedenheit und steht somit einer Vollendung der »Usurpation« entgegen. Gerade weil eine

perfekte Entsprechung beider Seiten der Repräsentationsrelation unmöglich ist, bleibt jede einzelne Repräsentation angreifbar. Zumindest in der Theorie bleibt es stets möglich, einen alternativen, möglicherweise überzeugenderen Repräsentations-*claim* zu erheben (vgl. Garsten 2009: 105) und in einen Wettbewerb um die bestmögliche Repräsentation des Volkes zu treten (Lefort & Gauchet 1990: 106).¹ Die »Multiplikation der Repräsentationsformen« (Pollak 2007: 64) soll, so fasst Johannes Pollak eine Kernidee der amerikanischen Federalists zusammen, die Demokratie vor einem Abgleiten in den Despotismus bewahren (vgl. auch Garsten 2009: 91).

6.2 Accountability

Solcherart konstruktive Wirkung kann die Distanzierung freilich nur dann entfalten, wenn sie nicht zu groß wird, wenn aus der Verschiedenheit von Repräsentierten und Repräsentierenden keine Autonomie wird. Andernfalls könnte von einer Repräsentationsbeziehung keine Rede mehr sein – basiert sie doch auf Verknüpfung und Wechselseitigkeit (vgl. Kapitel C.1) und der Distanzierung steht die Unmittelbarkeit im Spannungsverhältnis gegenüber (vgl. Kapitel C.2). Vor allem aber würde die durch Entkopplung gewonnene individuelle Freiheit der Repräsentierten mit einem Verlust an politischer Freiheit bezahlt. Aus der Entlastung würde eine Entmündigung. Mit einer – zumal demokratischen – Arbeitsteilung untrennbar verbunden ist deshalb ein »beständige[s] Rückkoppelungsverhältnis« (Dreier 1997: 95) zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten, ein zirkulärer Prozess (*circular process*) der Kritik und Neujustierung (Urbinati 2006: 18), durch den beide Seiten verbunden bleiben.

Diesen Aspekt nimmt die nach Hanna Pitkin als *accountability* bezeichnete Repräsentationsdimension in den Fokus. Repräsentant:in in diesem Sinne ist jemand, »who is held to account, who will have to answer to another for what he does.« (Pitkin 1967: 55) *Accountability* beschreibt demnach »a relationship between an actor and a forum, in which the actor has an obligation to explain and to justify his or her conduct« (Bovens 2007: 450): Eine Repräsentantin wird zu einer solchen, indem sie Verantwortung für die übertragenen Handlungsrechte, Interessen und Perspektiven übernimmt und den Repräsentierten gegenüber Rechenschaft über ihr Repräsentationshandeln ablegen muss (Birch 1971: 116). Ein Repräsentierter wiederum wird präsent gemacht als Adressat der Rechenschaft. Während eine exakte Entsprechung zur *accountability* im Deutschen nicht existiert (Bovens 2007: 449), so lässt sich der begriffliche Gehalt im Repräsentationskontext mit dem Begriff der *Verantwortlichkeit* – verstanden im Sinne einer Rechenschaftspflicht – bestmöglich erfassen: Die

1 Auch wenn die Ausgangsbedingungen dafür – wie bereits dargestellt – je nach Position der:des *claim-makers* sehr unterschiedlich sind.

Repräsentantin repräsentiert den Repräsentierten, weil sie diesem gegenüber verantwortlich ist.

Pitkin verweist auf das spiegelbildliche Verhältnis der *accountability* zur Autorisierungsrepräsentation (1967: 55). Denn während letztgenannte vom Anfang der Repräsentationsbeziehung aus gedacht wird, ist es bei der Verantwortlichkeitsrepräsentation der potenzielle Endpunkt die Referenz. In beiden Fällen ist es ein formaler Akt, der die Repräsentationsbeziehung begründet: ein Akt der Ermächtigung einerseits und einer der Rechenschaftslegung andererseits. Und in beiden Fällen hat dieser Akt existenziellen Charakter: Er lässt die Repräsentierten als politisch relevante Gruppe sichtbar werden, sie als politisch handlungsfähig hervortreten. Praktisch vollzogen – etwa durch eine Wahl – mag es sich bei Autorisierung und Rechenschaftsprüfung der Repräsentant:innen sogar um denselben Vorgang handeln. Und dennoch liegt der Akzent der beiden Repräsentationsvarianten auf unterschiedlichen Aspekten der Existenz. Lässt die Autorisierungsrepräsentation die Repräsentierten als gemeinsam handlungswillig, als politische Zielgemeinschaft hervortreten, so fehlt im Fall der Verantwortlichkeitsrepräsentation ein positiv verbindendes Element politischer Handlung. Die Gemeinsamkeit der Repräsentierten beschränkt sich auf eine gemeinsam wahrgenommene Rolle als politisch verantwortliche Prüfinstanz. Statt die positive Freiheit der politischen Handlung stellt die *accountability* die negative politische Freiheit der Kontrolle und Machtbegrenzung in den Vordergrund.

6.3 Transparenz

Das erwartete Ausmaß der Verantwortlichkeit und die gegebenenfalls damit einhergehenden Bewertungs- und Sanktionsmöglichkeiten unterscheiden sich je nach Demokratieverständnis zum Teil deutlich (Birch 1971: 113; Urbinati & Warren 2008: 399; Lord & Pollak 2010: 972). Jonathan Koppell unterscheidet zwei formale Aspekte der *accountability*: Transparenz (*transparency*) sowie Haftung oder allgemeiner – auch mögliche Belohnungen in den Blick nehmend – Verantwortung (*liability*) (2005: 96).² In einer vergleichbaren Unterscheidung ist bei Ruth Grant und Robert Keohane von Informationsfluss (*information*) und Sanktion (*sanction*) die Rede (2005: 30; vgl. auch

2 Bei den drei weiteren genannten Aspekten – »controllability, responsibility, and responsiveness« (2005: 96) – handelt es sich um inhaltliche, die in der Systematik dieser Arbeit in die Handlungsdimension der Repräsentation (vgl. Kapitel D.5) fallen.

Rubenstein 2007: 618).³ Beide sind im Zusammenhang mit der Verantwortlichkeitsrepräsentation und ihrer demokratischen Funktionserfüllung von Bedeutung.

Politische Repräsentation ist und wirkt notwendigerweise öffentlich. Das Gelingen einer Repräsentation ist davon abhängig, dass sie ihr Publikum erreicht (vgl. Kapitel B.3.1, C.1) und diesem das zu Repräsentierende ersichtlich macht. Insofern erfüllt jede gelingende Repräsentation – und im Grunde bereits jeder ernsthafte Repräsentationsversuch – die Funktion der Sichtbarmachung von politischen Gruppen, von Identitäten, von Interessen, von Sichtweisen. Gerade indem die Repräsentation Distanz schafft zum repräsentierten Gegenstand, macht sie diesen besser erkennbar, verleiht ihm Struktur und Kontext (vgl. Kapitel C.4). So ermöglicht die räumliche Distanzierung von Repräsentierten und Repräsentierenden es beiden Seiten, eine Beobachtungsposition einzunehmen: Der:die Repräsentant:in beobachtet die Repräsentierten, um diese bestmöglich darstellen zu können. Die Repräsentierten wiederum beobachten, wie sie selbst dargestellt werden. Und beide Seiten beobachten sich selbst, um vergleichend einschätzen zu können, ob die Repräsentation gelingt. Mittelbar trägt die repräsentationsbasierte Distanzierung insofern zur Reflexion der eigenen Zugehörigkeit und Position bei (vgl. Urbinati & Warren 2008: 401). Und auch die zeitliche Distanz, die in Repräsentationsbeziehungen zwischen die politische Handlung und ihre Beurteilung gelegt wird (Young 1997: 359–361), lässt das zu Bewertende klarer hervortreten – nicht zuletzt deshalb, weil sie bei den Beurteilenden eine Handlungspause und damit die Möglichkeit zur Reflektion erzwingt (Urbinati 2000: 768). Eine Entfernung zum Gegenstand der Evaluation erfüllt demnach einen informationserzeugenden Zweck. In der *accountability*-Dimension der Repräsentation kann diese Wirkung durch die zugrundeliegende Rechenschaftsbeziehung zwischen Repräsentierten und Repräsentierenden noch verstärkt werden: John Stuart Mill etwa erkennt den Repräsentierten ein »Anrecht darauf zu erfahren, wie [...] [der Repräsentant] zu handeln gedenkt und welche Ansichten über die Fragen, die seine öffentliche Tätigkeit berühren, er als maßgeblich für sein Vorgehen betrachtet«, (2013 [1861]: 197) zu. Erklärung wie auch Rechtfertigung können nicht nur zur Akzeptanz des Repräsentationsverhältnisses beitragen (Young 2000: 131). Die etwa im Rahmen von parlamentarischen Reden, Medienauftritten oder Bürger:innensprechstunden zugänglich gewordenen Informationen sind zudem Voraussetzung für die fundierte Bewertung und Kontrolle politischer Handlungen (Rubenstein 2007: 618).

Sie sind allerdings auch Bestandteil der performativen Wirkung der Repräsentation. Der angebotene Inhalt wie auch die Inszenierung einer Repräsentationsbe-

3 Den beiden geht logisch und zeitlich noch eine dritte, sich auf die Handlungsrepräsentation beziehende, Komponente voraus: In den Standards (*standards*) ist erfasst, worauf sich Informationsfluss und Sanktionen beziehen – also, woran die Repräsentant:innen sich überhaupt messen lassen müssen.

hauptung tragen dazu bei, das Repräsentierte zu formen (Saward 2017). Wenn etwa eine Partei sich als Repräsentantin der »arbeitende[n] Mitte« präsentiert (vgl. SPD 2016; CDU 2021; Lindner 2021), stellt dies für deren (potenzielle) Wähler:innen zwar eine politische Orientierungsmöglichkeit dar, sagt aber wenigstens ebenso viel darüber aus, wie die Partei gerne wahrgenommen werden möchte. Die repräsentationsbasierte Sichtbarmachung ist deshalb nicht als objektiver Informationsfluss zu verstehen, sondern sie präsentiert eine spezifische Lesart der Repräsentierten wie auch der Repräsentierenden. Aus demokratischer Sicht ist insofern nicht nur eine größtmögliche Transparenz der Repräsentierenden erstrebenswert. Zusätzlich scheint es geboten, Bedingungen zu schaffen, unter denen das Publikum eine Vielfalt an Repräsentationsbehauptungen und insofern Interpretationsalternativen vernehmen und formulieren kann, sodass es auf dieser Grundlage eine bestmöglich informierte, eigenständige Wahl treffen kann (vgl. Disch 2011: 111; Saward 2014: 734). Dabei allerdings handelt es sich um kein Qualitätsmerkmal der Repräsentation selbst, sondern um ein Kriterium ihrer demokratischen Einbettung. Ein repräsentationseigenes Transparenzkriterium könnte hingegen darin bestehen, dass ein Repräsentations-*claim* deutlich machen sollte, dass es sich um einen solchen handelt. Dies dürfte in der Regel nicht der Fall sein, da die Chancen eines Repräsentationsangebots auf eine allgemeine Akzeptanz eher steigen, wenn ihr perspektivischer und somit subjektiver Charakter verschwiegen wird (vgl. Kapitel C.4).

Unmittelbar daran anschließend ist die zweite, im Sinne der Verantwortlichkeit vielleicht noch entscheidendere Komponente der Transparenz: die Formalisierung von Machtverhältnissen. Repräsentationen präsentieren nicht nur das Repräsentierte und – als Vermittler – das Repräsentierende, sondern auch das Verhältnis der beiden zueinander und machen es sichtbar. Insbesondere werden de facto bestehende Herrschaftsbeziehungen offenbart (Young 2000: 125), wird sonst verborgene Macht sichtbar gemacht (Vollrath 1993: 66). Wie an anderer Stelle bereits ausgeführt (vgl. Kapitel D.1), kommen selbst basisdemokratisch organisierte Gebilde nicht ohne Vertretungsverhältnisse und implizite Hierarchien aus. Solange solche de-facto-Repräsentationen allerdings informell bleiben, sind sie für die Repräsentierten häufig undurchschaubar. Entscheidungswege und Verantwortlichkeiten sind dann lediglich für Eingeweihte nachvollziehbar und erzeugen bei allen anderen ein Gefühl von Willkür. Die Offenlegung von Repräsentationsverhältnissen hingegen schafft nicht nur Verlässlichkeit – für die Repräsentierten, aber auch für die Repräsentant:innen. Indem sie Beziehungen und Abhängigkeiten aufdeckt, indem sie also den Wissensvorsprung der Eingeweihten verringert, trägt sie zudem zur Demokratisierung der Machtkontrolle bei (Michelsen & Walter 2013: 296; vgl. auch Sofsky & Paris 1991: 128f.). Überhaupt macht erst ihre Offenlegung eine kritische Auseinandersetzung mit den Macht- und Herrschaftsverhältnissen möglich und ist insofern die Voraussetzung jeder politischen Kontrolle (Martinez Mateo 2018: 241).

6.4 Sanktion

Durch Repräsentation geschaffene Transparenz allein kann bereits zur Verkleinerung der Distanzen zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten beitragen – indem etwa die Repräsentierten das erklärte Repräsentationsverhalten besser nachvollziehen können oder sich Repräsentant:innen umgekehrt verantwortlich fühlen, sichtbar gewordene Repräsentationslücken zu schließen. Beides ist insbesondere dann zu erwarten, wenn – wie bei dem von Jane Mansbridge als »gyroscopic representation« (2003: 520) bezeichneten Typus ausführt – bereits Repräsentierende ausgewählt wurden, mit denen eine große Übereinstimmung der Sichtweisen und politischen Ziele besteht. Ungleich wirkungsvoller lässt sich die Rückbindung indes in Kombination mit der zweiten Komponente der *accountability* erzielen: der Sanktion.

Während die Transparenzstiftung von den Repräsentierenden zu den Repräsentierten verläuft, beschreibt die Sanktion die umgekehrte Richtung der Verantwortlichkeitsrelation: Die Repräsentierten erhalten hierbei die Möglichkeit, das Repräsentationshandeln zu evaluieren und einem möglichen Widerspruch gegebenenfalls Nachdruck verleihen zu können. Dies kann grundsätzlich auf sehr unterschiedlichem Wege geschehen – spontan oder institutionalisiert, allgemeingültig oder einzelfallorientiert, mithilfe der Öffentlichkeit, durch politische Verfahren oder auf dem Rechtsweg. Sanktionen können vom öffentlichen Druck, Stellung zu nehmen, über den Einsatz eines Vetos oder finanzielle Konsequenzen bis hin zum drohenden Amtsverlust oder gar einer Gefängnisstrafe reichen (vgl. Bovens 2007: 451f.). Wie die *accountability* insgesamt gelten Sanktionen im Rahmen der demokratischen Repräsentation als Mittel, bei den Repräsentant:innen eine Auseinandersetzung mit den Vorstellungen der Repräsentierten zu erreichen (Pitkin 1967: 57; Madison 1788d; Thiele 2019: 69). Insbesondere institutionell verankerte – etwa politische oder rechtliche – Sanktionsverfahren können zu einer wirksamen Kontrolle der Repräsentierenden beitragen (vgl. Mill 2013 [1861]: 33). Vor den in ihrer Wirkung unvorhersehbaren informellen Sanktionsmöglichkeiten haben sie zudem den Vorteil, dass sie – zumindest theoretisch – allen Repräsentierten gleichermaßen zur Verfügung stehen.

Wie bereits weiter oben thematisiert, hat die Verantwortlichkeitsrepräsentation retrospektiven Charakter und so auch das Element der Sanktion, das immer erst nach der eigentlichen Repräsentationshandlung ausgelöst werden kann. Dies gilt insbesondere für die im demokratisch-politischen Kontext ohne Zweifel gängigste Sanktionsmöglichkeit: die Abwahl oder – im Fall einer positiven Evaluierung – die Wiederwahl (vgl. etwa Fiorina 1981). Insofern kann ein bestimmtes Repräsentationshandeln im Grunde nicht erzwungen werden. Allerdings kann das Wissen um die möglichen Konsequenzen und mehr noch die Sanktionsandrohung – beispielsweise durch Demonstrationen, Meinungsumfragen oder Misstrauensanträge – das Handeln der Repräsentierenden in hohem Maße bestimmen.

Der Begriff der Sanktion und vor allem der alternative Begriff der Haftung wecken dabei zunächst vor allem negative Assoziationen. Denkbar und mitgemeint sind aber auch positive Sanktionen wie etwa ein Verantwortungszuwachs, ein Aufstieg in höhere Ämter oder schlicht eine Belobigung.⁴ Lob und Kritik sind auch eine der wenigen, allerdings relativ schwachen Sanktionsmöglichkeiten in Fällen, in denen keine Legitimationskette zwischen den Repräsentierten und Repräsentierenden besteht. Dies ist insbesondere in der internationalen Politik oder bei nichtstaatlichen Akteuren der Fall. In diesem Fall können die Sanktionen allenfalls indirekt, über zur Sanktion fähige »surrogates« (Rubenstein 2007: 623ff.) ausgesprochen werden. Beispielsweise können die Bürger:innen eines autokratischen Staates versuchen, andere Staaten zu internationalen Wirtschaftssanktionen zu bewegen.

Die Bedeutung, die einer sanktionsbasierten Rückbindung der Repräsentierenden beigemessen wird, hängt stark vom jeweiligen repräsentativdemokratischen Ideal ab (vgl. etwa Pitkin 1967: 144ff.). Von einigen Theoretiker:innen wird eine zu starke Einschränkung des Repräsentationsspielraums als problematisch angesehen – und dies nicht allein aus technischen Gründen der effektiven politischen Steuerung, sondern vor allem, weil es die Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven und Anliegen, so etwa die Interessen künftiger Generationen, erschwert (Fraenkel 1958: 13). Dieser Aspekt wird im Folgekapitel vertieft. Erkennt man aber die grundsätzliche Wichtigkeit demokratischer Kontrolle an, so können die Möglichkeiten, Zustimmung und Widerspruch zum Repräsentationshandeln auszudrücken (Garsten 2009: 91; Disch 2011: 111) einerseits und der Umfang und die Wirksamkeit möglicher Konsequenzen andererseits als Evaluationskriterien einer demokratisch funktionalen Repräsentation gelten.

6.5 Verantwortlichkeit und Distanzierung

Während einer Verantwortlichkeit der Repräsentierenden bereits ein eigenständiger demokratischer Wert zugesprochen werden kann (vgl. etwa Linden 2014: 162f.), entfaltet sie ihre volle Bedeutung allerdings erst im Zusammenspiel mit der zu Beginn dieses Kapitels beschriebenen Funktion der entlastenden Distanzierung. Das für die Repräsentation im Allgemeinen kennzeichnende Spannungsfeld von Unmittelbarkeit und Distanz zeigt sich im Kontext der Verantwortlichkeitsrepräsentation in besonderem Maße. Denn die Entlastung von der Notwendigkeit, politisch selbst zu handeln ist in einem demokratischen Sinne nur dann denkbar, wenn sie nicht zugleich eine Entmachtung ist, wenn aus der physischen Abwesenheit keine politische Abwesenheit wird, wenn also die Repräsentierten nicht tatenlos darauf ver-

4 Um dahingehende Missverständnisse zu vermeiden, bevorzugt Mark Bovens deshalb den neutraleren Ausdruck »face consequences« (2007: 452).

trauen müssen, dass die Repräsentierenden in ihrem Sinne agieren, sondern ihnen im Gegenzug Instrumente verliehen werden, um die Rückbindung einfordern zu können (vgl. etwa Kielmannsegg 2016: 12). Der Schutz des gewonnenen Raums negativer Freiheit, erfordert, so könnte man sagen, die Garantie der negativen politischen Gestaltung, also der aktiven (Sanktion) oder passiven (Transparenz) Kontrolle. Der funktionale Beitrag der Verantwortlichkeitsrepräsentation besteht insofern nicht zuletzt darin, dass sie durch Elemente der Rückbindung eine Distanz erst ermöglicht – eine Distanz zwischen Repräsentierten und Repräsentierenden (vgl. Urbinati 2011: 24), aber auch zwischen den Repräsentierten, »[as it] offers a uniquely flexible form of collective activity, in which actions are undertaken in the name of the abstract group, but assessed by a collection of separate individuals« (Runciman 2007: 108).

Umgekehrt kann aber auch die repräsentationsbasierte Distanzierung als Voraussetzung der Rückbindung verstanden werden und dies nicht nur im Sinne der Transparenzzeugung. Mit Lefort argumentiert, schafft die Verantwortlichkeitsrepräsentation die Voraussetzungen dafür, dass politische Macht sich weder bei den Repräsentierten noch bei den Repräsentierenden konzentriert, sondern in dem durch die Repräsentation geschaffenen unbesetzten Zwischenraum (Näsström 2006: 326), also in der Repräsentationsbeziehung selbst bzw. dem repräsentativdemokratischen Verfahren.

7. Perspektivierung und Vermittlung – deskriptive Repräsentation

7.1 Informationsweitergabe

Im Gegensatz zu der vornehmlich einheitsstiftenden Wirkung der Autorisierungs- und der symbolischen Repräsentation steht bei der Verantwortlichkeitsrepräsentation eher die Differenzierung im Vordergrund. Ähnliches lässt sich für den letzten hier behandelten Typus, die deskriptive Repräsentation, sagen: Repräsentiertes und Repräsentierendes sind hierbei auf spiegelnde (Pitkin 1967: 81) oder indikative (Pettit 2009: 65) Weise verbunden. Deskriptiv repräsentiert wird, wenn bestimmte äußerliche oder innerliche Eigenheiten des Repräsentierten auch im Repräsentierenden erkennbar werden. Für eine gelingende Deskription ist somit entscheidend, dass die entsprechenden Merkmale für den:die Adressat:in wahrnehmbar sind bzw. durch die Repräsentation wahrnehmbar werden. Dies bedeutet zunächst, dass das Beschriebene über bestimmte Eigenschaften verfügen muss, die es von anderen beschreibbaren Elementen unterscheiden. Durch die Repräsentation werden diese Eigenschaften in den Blick gerückt. Ein durch ein Gemälde repräsentierter Gegenstand muss sich etwa, damit er erkennbar wird, von seinem Hintergrund absetzen. Damit er zudem als Tasse identifiziert werden kann, muss er über tassentypische Merkmale, etwa einen Henkel oder eine Öffnung verfügen. Und auch die deskriptive Repräsentation einer Bevölkerungsgruppe erfordert, dass sie sich in bestimmten Eigenschaften von anderen Gruppen abhebt – etwa durch ein spezifisches Alter, Geschlecht, ihre Muttersprache, Religionszugehörigkeit oder die ethnische Herkunft ihrer Mitglieder.

Grundlage jeder Deskription – unabhängig davon, ob sie gelingt – ist somit zunächst einmal die Annahme, dass das beschriebene Objekt mit seiner Umgebung keine Einheit bildet, sondern von dieser durch besondere Eigenheiten unterschieden werden kann. Die deskriptive Repräsentation unterstellt insofern bereits eine Differenz des zu Beschreibenden (vgl. Schlee 2015: 20). Genereller noch schreibt Ernst Fraenkel dem Repräsentativsystem als solchem die »Einsicht in die Differenzierung des Staatsvolks« (1958: 113) zu. »Soziologisch stell[e] es den politischen Überbau einer Gesellschaft dar, die sich ihres pluralistischen Charakters bewußt ist.«

(Fraenkel 1958: 113) Im Gegensatz zur vertikalen Differenz zwischen den Repräsentierten und Repräsentierenden kann man hier von einer horizontalen Differenz innerhalb der Repräsentierten bzw. des Repräsentierbaren sprechen.

Andererseits sollen die unterstellten Unterschiede im Repräsentationsprozess erhalten bleiben, ja sogar von den Repräsentant:innen reproduziert werden (Pettit 2009: 66), sodass der deskriptive Repräsentationstypus stark der differenzrepräsentierenden (vgl. Kapitel C.3) Seite zuneigt. Besonders deutlich wird dieser Charakter im Gesamtbild: Die deskriptive Repräsentation des politischen Ganzen löst dessen innere Heterogenität nicht auf, sondern präsentiert seine nebeneinanderstehenden Teile. Beispielhaft dafür steht das Verständnis eines politischen Parlaments als Miniatur, »[that] reflects or resembles the nation by its composition« (Pitkin 1967: 81). Ziel der Repräsentation ist es dieser bereits im England des 17. Jahrhunderts verbreiteten Vorstellung nach, »to exemplify and indicate the presumptively significant aspects of the people they represent, reproducing salient variations amongst its members and in a proportion that corresponds to their distribution in the population.« (Pettit 2009: 68) Indem sie einen kompakten Überblick über die ansonsten schwer fassbare Struktur der Bevölkerung erlaubt, erhält die differenzerhaltende Repräsentation einen informativen Wert mit unmittelbarer demokratischer Relevanz: Als Möglichkeit der gesellschaftlichen Selbstbetrachtung verleiht sie politischen Debatten ein Fundament, auf das diese aufbauen können. Dieser Funktionsaspekt der Deskription tritt in der Idee einer kybernetischen Repräsentation, wie sie von Dietrich Herzog formuliert wurde (1989), besonders deutlich hervor. Dem kybernetischen Verständnis nach fungiert das Parlament als Steuerungskern des Staates, indem es für diesen »zum Beispiel [die] Problemfindung und -definition, Prioritätensetzung, Interessenselektion, Kompromißfindung, Überzeugung, Mehrheitsbildung« (315) übernimmt. Um diesen Anforderungen entsprechen zu können, ist es auf eine Pluralität der dort vertretenen Perspektiven (317), wie auch auf einen stetigen Informationsfluss angewiesen (319).

Eine zuverlässige, Rückschlüsse erlaubende deskriptive Repräsentation zeichnet sich dann durch die Akkuratess aus, mit der die Repräsentierenden die Repräsentierten nachzeichnen (Pitkin 1967: 83, 90), ihnen in ihren Struktureigenschaften entsprechen. In statistischen Begrifflichkeiten gesprochen soll es sich bei den Repräsentierenden demnach um eine repräsentative Stichprobe aus der Grundgesamtheit der Repräsentierten handeln. Dies wiederum würde am ehesten durch eine Zufallsstichprobe erzielt – was dafürspräche, die Repräsentant:innen per Losverfahren zu ermitteln (vgl. Baron 2023). Bei einer Wahl sind hingegen verschiedene statistische Verzerrungen zu erwarten, schon weil die verschiedenen Gruppen sehr

unterschiedlich stark von ihrem aktiven und passiven Wahlrecht Gebrauch machen (vgl. Reichmann 2019: 54).¹

Von der evaluativen Seite aus betrachtet ist es demzufolge Ausdruck einer gelungenen deskriptiven Repräsentation, wenn die Repräsentierten den Repräsentierenden in ihren zentralen Strukturmerkmalen gleichen, während ein unterproportional vertretenes Strukturmerkmal auf ein Repräsentationsdefizit hinweist. Dieses Evaluationskriterium liegt beispielsweise Untersuchungen zugrunde, die den Frauenanteil in den Parlamenten mit ihrem Anteilswert an der Gesamtbevölkerung vergleichen (vgl. Inter-Parliamentary Union 2020). Eine vorgelagerte Schwierigkeit eines solchen Vorgehens besteht darin, dass zunächst entschieden werden muss, welche Strukturmerkmale als entscheidend angesehen werden. Da ein Repräsentationsdefizit nur für tatsächlich untersuchte Merkmale festgestellt werden kann, ist diese Frage nicht nur analytisch von entscheidender Bedeutung. Sie ist selbst Teil des Repräsentationsprozesses. Denn die Abwägung, welche Eigenschaften deskriptiv relevant sind, weist über den rein informativen Charakter der deskriptiven Repräsentation hinaus.

7.2 Perspektivierung

Wichtiger noch ist in diesem Kontext ihr Beitrag zur Gruppenrepräsentation, also der Repräsentation einer in ihren politischen Vorstellungen jeweils relativ homogenen Bevölkerungsgruppe (Severs 2019). Diese Bevölkerungsgruppen werden – so die in der Tradition des dialektischen Materialismus stehende Annahme – durch äußere Strukturmerkmale konstituiert, etwa Einkommen, Berufsprestige oder Bildungsstand. Ihnen wird aber jenseits statistischer Gemeinsamkeiten auch eine für die Mitglieder der Gruppe inhaltliche Relevanz zugeschrieben. Nachvollziehbar ist dies insbesondere für Eigenschaften, die einen unmittelbaren Einfluss auf die gesellschaftliche Position ihrer Träger:innen nehmen. Eine bedeutende Rolle wird hierbei neben den genannten Variablen Einkommen, Beruf und Bildung etwa dem Geschlecht und der ethnischen Zugehörigkeit zugeschrieben. Aber auch darüber hinaus lassen sich verschiedene soziodemographische sowie geographische Eigenschaften als politisch relevante Determinanten von Gruppenzugehörigkeiten plausibilisieren (vgl. Marsh & Norris 1997: 156–159; Young 2000: 136f.) – beispielsweise eine geteilte Alterserfahrung oder das Leben in einem ländlichen oder urbanen Umfeld. Dem folgend sind die deskriptiven Merkmale Ursachen und gleichzeitig

1 Dieser Umstand darf allerdings nicht dazu verleiten, Wahlen als generell repräsentations-schädlich anzunehmen. Wie in Kapitel D.3 ausgeführt, können Autorisierungsmechanismen zur Erfüllung anderer Repräsentationsfunktionen beitragen.

Indikatoren der jeweiligen Gruppenzugehörigkeit(en). Die deskriptive Repräsentation eines bestimmten Merkmals geht demnach einher mit der Repräsentation der Gruppe, die durch dieses Merkmal definiert wird.

Ob solche deskriptiven Gruppen mehr sind als statistische bzw. »wahrscheinliche« Gruppen (vgl. Kapitel D.3), ob also beispielsweise ein Gruppenbewusstsein, ein gemeinsames Gruppeninteresse oder auch nur geteilte politische Positionen bestehen, ist umstritten und für die unterschiedlichen Gruppen nicht pauschal zu beantworten. Insbesondere wird der zunächst naheliegende Zusammenhang zwischen deskriptiver und inhaltlicher Repräsentation »intensiv diskutiert« (Bukow & Poguntke 2014: 12).² Ein Automatismus, wonach das bloße Vorhandensein bestimmter deskriptiver Merkmale in einem Repräsentationsgremium bereits zu einer besseren Berücksichtigung der Interessen der Trägergruppe führt, wird überwiegend skeptisch gesehen (vgl. Dovi 2002; Celis et al. 2008; Celis & Childs 2014). Die deskriptive Repräsentation ist demnach allenfalls ein relativ unsicherer Proxy für politische Interessen.

Entscheidender und deutlich weniger umstritten ist hingegen die implizite Übermittlung von Perspektiven. Damit sind gerade keine konkreten politischen Inhalte gemeint, sondern gruppenspezifische Erfahrungen, Wahrnehmungen und Annahmen, durch die die (politische) Sichtweise auf die Welt gelenkt wird (Young 2000: 137). So wird eine junge Person möglicherweise andere Ideen einbringen als eine ältere, eine wohlhabende andere Bedenken äußern als eine arme. Ein Arbeitsloser wird anders auf eine Sachfrage blicken als eine Beamtin, eine Auszubildende andere Fragen stellen als ein Rentner. Folge der unterschiedlichen in die politische Debatte eingebrachten Blickwinkel ist es idealerweise, diese nicht nur informierter, sondern auch ausgewogener zu gestalten (vgl. Madison 1788c). Dabei geht es zum einen um die Multiperspektivität an sich, die dabei hilft, die Dominanz oder gar Totalität einzelner Positionen zu verhindern und das erzielte Ergebnis stattdessen möglichst »differenziert[] und allgemeingültig[]« (Martinez Mateo 2018: 214) zu machen. Dies gelingt umso besser, je größer die Bandbreite der repräsentierten Sichtweisen ist, je exakter also der politische Pluralismus gespiegelt wird (vgl. Mill 2013 [1861]: 110–114; Pollak 2007: 80f.; Sintomer 2013: XXV; Martinez Mateo 2018: 179, 220f.). Im Gegensatz zur Annahme eines im Rahmen der Repräsentation zu erkennenden Allgemeininteresses liegt diesem – von Frank Ankersmit (2002) als »ästhetisch« beschriebenen – Verständnis die Überzeugung zugrunde, »that

2 Immer wieder wurde beispielsweise die Frage untersucht, ob Frauen parlamentarisch eher frauenspezifische Interessen vertreten als Männer dies tun. Die dahingehend ambivalenten Erkenntnisse trägt Birgit Sauer zusammen (2019: 106ff.). Einen guten Überblick über die entsprechende Forschungsliteratur bietet der Beitrag von Ana Espírito-Santo, André Freire und Sofia Serra-Silva (2020). Vgl. auch Reher 2018.

politics is about perspective rather than truth.« (Näsström 2006: 325)³ Von einem individualistischen Menschenbild ausgehend sind politische Positionen nicht objektivierbar. Sie können weder falsch noch illegitim sein (Young 2000: 146). Aus demokratischer Sicht müsste es demnach Aufgabe der politischen Repräsentation sein, keiner Perspektive den grundsätzlichen Vorzug zu geben, sondern den »specific and unique perspective[s]« (Ankersmit 2002: 229) möglichst vollumfänglich Raum zu verschaffen (vgl. auch Ankersmit 2002: 191f.).

Zum anderen geht es deshalb nicht nur um eine Vielzahl von Perspektiven an sich, sondern auch um die Sichtbarwerdung der konkreten, empirisch vorhandenen Sichtweisen. Dies zu leisten, erfordert eine gewisse Anzahl und Diversität der Repräsentierenden. Dennoch wäre in einem politisch größeren Maßstab die Repräsentation jeder einzelnen individuellen Perspektive angesichts der »endless variety of groups and subgroups within society« (Severs 2010: 416) unrealistisch und würde zudem dem informationsverdichtenden Charakter der Repräsentation zuwiderlaufen. Repräsentiert werden sollen stattdessen – so argumentiert Iris Young – »aspects of a person's life experience, identity, beliefs, or activity where she or he has affinity with others« (2000: 133), also aus der jeweiligen Gruppenzugehörigkeit gespeiste Wahrnehmungen und Bewertungsmaßstäbe. Repräsentant:innen fungieren dann sozusagen als Botschafter:innen solcher Perspektiven: »To represent a social perspective means to approach public discussion and decision making with the experience and knowledge of those positioned in a structurally specific way.« (Young 1997: 366) Ein Abgeordneter mit Kindern würde demnach stellvertretend die Perspektive anderer Väter in die parlamentarischen Debatten einbringen und eine Selbstständige die Erfahrungen anderer Selbstständigen.

Für Iris Young steht die Perspektivenrepräsentation als gleichwertige dritte Säule neben der Repräsentation von Meinungen (*opinions*) und Interessen (*interests*) (2000: 133). Anne Phillips grenzt in ähnlicher Weise die Präsentmachung gruppenspezifischer Identitäten (*identities*) als »politics of presence« von der als »politics of ideas« beschriebenen Interessenrepräsentation ab (1995: 1–26).⁴ Auch wenn Perspektive und Identität nicht gleichgesetzt werden können – die Identität etwa setzt in der Regel auch ein Bewusstsein für die Besonderheit der eigenen Perspektive voraus – so ist für beide die Gruppenzugehörigkeit maßgeblich. Entsprechend kann eine Perspektiven- wie auch Identitätsrepräsentation nur durch Angehörige derselben Gruppe stattfinden (Young 2000: 148). Einen zusätzlichen Akzent setzt Suzanne Dovi, die argumentiert, eine solche Repräsentation setze eine enge wechselseitige Beziehung des:der Repräsentant:in zur repräsentierten Gruppe voraus

3 Oder, wie Sofia Näsström an anderer Stelle formuliert: »The ›eyes‹ of the people, and not its will, is at the centre of democratic politics.« (2011: 505)

4 Vergleiche auch Eva Barlösius, die im Kontext der Gruppenrepräsentation von einer »Identitätsrepräsentation« schreibt (2001: 186).

(2002: 735–738). Nicht nur sollten also die Repräsentierenden sich der Gruppe verbunden fühlen, sie sollten umgekehrt auch von dieser als Fürsprecher:innen anerkannt werden. Insbesondere schlägt Dovi die Übereinkunft über die Gruppenzugehörigkeit und die Gruppengrenzen als Kriterium einer funktionierenden Gruppenrepräsentation vor (737f.).

Von Bedeutung kann die Perspektivenrepräsentation aus unterschiedlichen Gründen sein. Phillips nennt am Beispiel der Repräsentation von Frauen drei zentrale Argumente für die spezielle Berücksichtigung von Gruppen: die Kompensation vergangener und Verhinderung künftiger Ungerechtigkeiten gegen diese Gruppe, die Sichtbarwerdung ansonsten unsichtbarer Gruppeninteressen sowie die partizipative Aktivierung der Gruppenmitglieder (1994; vgl. auch Severs 2019). Umgekehrt kann die Berücksichtigung von Gruppenperspektiven die Anerkennung des politischen Systems durch die entsprechenden Gruppenmitglieder stärken (Mansbridge 1999: 650–652). Alle diese Aspekte zielen auf die Überwindung gesellschaftlicher Exklusion. Diese Funktionsleistung der Repräsentation wird von Erik Jentges in Anlehnung an die antike griechische Tradition des Proxenos, als Proxenie bezeichnet (2010: 31). Ähnlich wie der Proxenos, dem in den griechischen Stadtstaaten die Aufgabe zukam, die Interessen der in der Stadt weilenden Fremden zu vertreten, ist auch die Perspektivenrepräsentation vor allem für die politisch Marginalisierten von Bedeutung, also für die Angehörigen solcher Gruppen, deren Perspektiven in den politischen Debatten sonst unterzugehen drohen (Martinsen 2019: 87). Suzanne Dovi nennt insbesondere die von ihr als »dispossessed subgroups« bezeichneten Gruppen, deren Stimmen innerhalb der größeren, ohnehin bereits gesellschaftlich benachteiligten, Gruppe zusätzlich in den Hintergrund gedrängt werden und der deskriptiven Repräsentation entsprechend besonders bedürften (Dovi 2002: 729) – etwa arme Frauen mit Migrationshintergrund.

Dieser Ansatz lenkt den Blick aber auch auf eine Schwierigkeit der Perspektivenrepräsentation: die unvermeidliche Heterogenität der Gruppen. Selbst wenn diese durch gemeinsam empfundene »obstacles« (Dovi 2002: 731) zusammengeführt werden, so gibt es in der Regel zwar einzelne inhaltliche Übereinstimmungen (Reher 2018: 618), aber keine einheitliche Gruppenidentität (Dovi 2002: 732f.). So ist etwa die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund trotz zum Teil ähnlicher Diskriminierungserfahrungen keine homogene Gruppe, sondern sozial und politisch sehr divers (Bukow & Poguntke 2014: 18). Auch durch eine intersektionale Repräsentation lässt sich die Heterogenität der dann repräsentierten verschiedenen Teilgruppen zwar verringern, aber nicht gänzlich überwinden. Zumal der darstellbare Detailgrad zumindest im klassisch-institutionellen Kontext irgendwann an die empirischen Grenzen der Größe des Repräsentationsgremiums stößt. Versteht man Repräsentation hingegen in einem weiteren Sinn, der auch nichtinstitutionalisierte Formen der Fürsprache einbezieht, dann sind komplexere und kleinteiligere Muster der Deskription denkbar, sodass sich theoretisch jede Kleingruppe eigenstän-

dig artikulieren kann. Dennoch bleibt bei jedem, auch hochauflösenden deskriptiven Repräsentationsversuch die Gefahr bestehen, gruppeninterne Unterschiede zu überdecken oder Grenzen durch quer zur repräsentierten Gruppenstruktur liegende Gruppen zu ziehen. Repräsentation hat, darauf verweisen etwa Hans Paul Bahrdt und Wilhelm Dilthey (Hofmann 1974: 188f.), immer auch den Charakter einer vereinfachenden Typisierung. Für die deskriptive Repräsentation mit ihrem ständischen Charakter (vgl. B.2.2) gilt dies in besonderem Maße.

Nicht nur deshalb schlägt Mihnea Tanasescu als Kriterium gelungener Repräsentation vor, dass sie die Möglichkeit des Widerspruchs, also auch die Abgrenzung von der behaupteten Gruppenzugehörigkeit bereits in sich tragen sollte (2019: 75). Diese Überlegung richtet sich wie auch Jane Mansbridges Forderung nach fluiden Formen der deskriptiven Repräsentation (1999: 652) gegen einen Essentialismus, der von unveränderlichen Gruppen ausgeht, die nach festen Quoten repräsentiert werden müssten. Dies ist auch deshalb von Bedeutung, weil die differenzfördernde Sichtbarmachung verschiedener Gruppen auch eine differenzverengende Kehrseite hat. Während die Fokussierung auf wenige gruppenprägende Merkmale hilft, die Gruppenmitglieder zu vereinigen und als politisch eigenständige Akteure zu mobilisieren (Kurebwa 2015: 57), droht sie andererseits, bestehende Segregationen zu verstetigen und nicht zur bestehenden Gruppenstruktur passende Strukturelemente auszublenden (Young 1997: 350).

In der Tat ist es in vielen Fällen durchaus plausibel davon auszugehen, dass die Mitgliedschaft in einer sozialen Gruppe nicht gewählt ist, sondern man in diese hineingeworfen ist (»thrownness«) und die Gruppe gar nicht oder nur schwer verlassen könnte (Severs 2019: 86). Dennoch sind Gruppenzusammensetzungen, aber auch die Gruppenperspektiven und geteilte Interessen nicht grundsätzlich als fixiert zu verstehen, sondern können sich durch soziodemographische wie auch politisch-kontextuelle Veränderungen wandeln (Mansbridge 1999: 643f.). So wird etwa mit ihrer wachsenden Größe die Gruppe der älteren Menschen immer heterogener und es wird zweifelhafter, von einer gemeinsamen Perspektive oder gar gemeinsamen Interessen auszugehen. Für das Gruppenverständnis von Frauen sind in den vergangenen Jahren weniger quantitative Veränderungen bedeutsam als vielmehr Fragen der Zugehörigkeit – etwa die Inklusion oder Exklusion von Transfrauen. Und für Arbeits- oder Wohnungslose stellt sich angesichts von zum Teil nur temporärer Betroffenheit nicht nur die Herausforderung der scharfen Gruppenabgrenzung. Sie verfügen zudem über ein äußerst gering ausgeprägtes politisches Gruppenbewusstsein. Nichtsdestoweniger gibt es gute Argumente für die politische Berücksichtigung ihrer Perspektiven. Entsprechend kann es für die deskriptive Relevanz nicht allein entscheidend sein, ob es sich bei der Gruppe um ein bereits etabliertes, artikulationsfähiges, politisch konstituiertes Gebilde handelt, ob sich also die statistisch dieser Gruppe angehörenden Mitglieder tatsächlich selbst dieser Gruppe zurechnen. Im Gegenteil kann demokratisch gerade die Berücksichtigung einer

bisher nicht artikulierten Perspektive besonders geboten sein, da sich diese und ihr politisches Gewicht erst im Repräsentationsprozess als Gruppe manifestieren kann. Mit demselben Argument lässt sich auch der Gruppengröße als generelles Kriterium der Repräsentationswürdigkeit entgegenreten (Meyer 2014: 221).

7.3 Konfliktintegration und Mäßigung

Die deskriptive Repräsentation kann Differenzen aufzeigen und den sich daraus ergebenden Perspektiven Präsenz verschaffen. Dadurch werden auch (potenzielle) politische Konfliktlinien sichtbar. Mehr noch: Indem unterschiedliche Blickwinkel konturiert und Unterschiede verfestigt werden, werden auch politische Konflikte verfestigt (Linden & Thaa 2014: 61–63; Linden 2014: 162f.; Michelsen & Walter 2013: 299). Die deskriptive Repräsentation ist allerdings nicht nur *Deskription*, sondern auch *Repräsentation*. Und so steht der Konfliktbeschreibung und -verstetigung die Übertragung in einen Repräsentationskontext gegenüber. Dieser zeichnet sich, wie bereits an unterschiedlichen Stellen der Arbeit diskutiert wurde, durch unterschiedliche Formen der Distanzierung aus, die auch im Konfliktzusammenhang demokratisch funktional sein können.

So werden Repräsentationsinhalte räumlich an einen anderen Ort verlagert, das Handeln auf andere Personen übertragen. Die repräsentierte Perspektive oder das Interesse wird in erster Linie nicht mehr von den Repräsentierten selbst vorgebracht, sondern kondensiert am Ort des Repräsentationsgeschehens – etwa im Parlament oder in einer politischen Talkshow. Entsprechend werden auch repräsentierte Konflikte nicht mehr zwischen den Konfliktgruppen ausgetragen, sondern zwischen deren Repräsentant:innen. Dies führt ebenfalls zu einer gewissen Distanz in der repräsentierten Sache und das selbst dann, wenn die Repräsentierenden von den Konfliktinhalten nicht allein in ihrer Repräsentationsrolle, sondern auch persönlich betroffen sind. Denn die beschreibende Darstellung erfordert – wie bereits oben argumentiert wurde – eine Beobachtung und Kontextualisierung: »I have to be able to step back from my experience far enough to describe a problem in terms that someone who does not share that experience can understand« (Plotke 1997: 31). Um die eigenen Perspektiven und Positionen verständlich präsentieren zu können, ist es notwendig, sich mit den Alternativen auseinanderzusetzen – und sei es nur, um die eigenen von diesen abzugrenzen.

Verbunden ist die räumliche Distanzierung in der Regel mit einer Veränderung des politischen Maßstabs: Die Konfliktakteur:innen werden reduziert und mit ihnen die repräsentierbaren Perspektiven. Das macht es notwendig, Perspektiven zu aggregieren, was bestenfalls zu einer stärkeren Allgemeinwohlorientierung und einem Ausfiltern extremer Partikularitäten führt (Brunhöber 2009: 222–224). Für die Federalists liegt in dieser Reduktion der Schlüssel »to avoid the confusion and

intemperance of a multitude« (Madison 1788b). Genereller noch, versprechen sie sich von der räumlichen und anzahlmäßigen Transformation eine Rationalisierung der politischen Auseinandersetzung (Brunhöber 2009: 208f.). Dies garantiert – wenn der plurale Charakter des Repräsentierten im Repräsentierenden erhalten bleiben soll – keinesfalls eine Lösung politischer Konflikte. Der demokratisch funktionale Beitrag der deskriptiven Repräsentation besteht vielmehr in der Konfliktdomestizierung: Idealerweise trägt sie dazu bei, den potenziell zerstörerischen politischen Antagonismus in einen demokratisch produktiven Agonismus im Sinne Chantal Mouffes zu überführen (2015: 29).⁵

Ähnlich mäßigende Effekte werden der zeitlichen Distanzierung zugeschrieben und das nicht nur, weil sie politische Prozesse verzögert und Reflektionspausen erzwingt (Urbinati 2000: 768), sondern weil sie dem Politischen überhaupt erst Prozesscharakter verleiht: Nadia Urbinati hält die Repräsentation dem »direct voting« über konkrete Sachverhalte demokratisch deshalb für überlegen, weil der politische Diskurs hier idealerweise nicht mit einer Entscheidung endet, sondern weiter in Vergangenheit und Zukunft reicht (2006: 28) – in die Vergangenheit, indem etwa auf frühere Repräsentationen aufgebaut wird und in die Zukunft, weil die Repräsentation sich immer wieder aufs Neue erweisen muss. Konkret gesprochen, bildet beispielsweise ein Parlament die politische Autorisierung einer vergangenen Wahl ab. Gleichzeitig ist das Handeln seiner Mitglieder aber auch auf die in der Zukunft liegende Rechenschaftspflicht im Rahmen folgender Wahlen gerichtet. Betrachtet in seiner Gesamtheit als politischer Körper (Manow 2015) reicht der parlamentarische Zeithorizont noch deutlich weiter. Dann müssen frühere Repräsentationen in Form der getroffenen Entscheidungen vergangener Parlamente ebenso berücksichtigt werden wie auch die möglichen Spielräume künftiger Legislaturen. Die regelmäßige Debatte um die im deutschen Grundgesetz, Artikel 109, verankerte Schuldenbremse ist ein anschauliches Beispiel sowohl für die Bindung an vergangene Beschlüsse wie auch für die notwendige Abwägung, welche Auswirkungen das aktuelle Repräsentationshandeln auf die folgenden Generationen haben könnte (Hickel 2024).

Politische Repräsentationen vermögen von der Momentaufnahme zu abstrahieren und politische Entscheidungen in einen zeitlichen Kontext zu stellen, Kontinuitätslinien und Brüche zu dokumentieren, den politischen Blick für die *longue durée* zu öffnen (Urbinati 2006: 28). Für den Konfliktzusammenhang bedeutet dies, dass die entschiedenen Probleme und die unterschiedlichen Positionen mit der Entscheidung nicht verschwinden (müssen), sondern dass sie in den politischen Prozess integriert werden und darin erhalten bleiben (können). In dieser Geschichtlichkeit ist die politische Repräsentation prädestiniert, die Demokratie, »als die ge-

5 Garantiert ist dieser Effekt allerdings nicht. Denkbare ist sogar, dass die Reduzierung der Akteure Konflikte aufgrund von persönlichen Animositäten verschärft.

schichtliche Gesellschaft schlechthin« (Lefort 1990: 291), ideal zu flankieren. Ihr Beitrag zur Befriedung kann gerade darin bestehen, einen Raum zu schaffen, in dem Konflikte nicht endgültig entschieden werden müssen, sondern in den sie politisch integriert werden. Im Repräsentationskontext ist Ergebnisoffenheit schon deshalb geboten, weil die Präsenz nie vollkommen ist, der Versuch der Repräsentation nie endgültig abgeschlossen werden kann (vgl. Kapitel C.5).

7.4 Vermittlung

Generell erwächst aus der Doppelrolle von Deskription und Repräsentation politisches Vermittlungspotenzial. Damit ist weniger die Herausbildung einer geteilten Gruppencharakteristik und -perspektive gemeint. Auch wenn die Identifikation solcher gemeinsamen Merkmale unzweifelhaft ein Verdienst der deskriptiven Repräsentation sein kann, durch welches die Gruppen erst beschreibbar und politisch artikulationsfähig werden, ist die damit verbundene schematisierende Vereinheitlichung gerade nicht das, was hier als Vermittlung bezeichnet werden soll. Mit Vermittlungspotenzial ist vielmehr gemeint, dass die deskriptive Repräsentation die Voraussetzungen dafür schafft, politisch unterschiedliche Perspektiven miteinander ins Gespräch zu bringen, ohne sie infrage zu stellen. Anders als etwa die Autorisierungsrepräsentation zielt die deskriptive Repräsentation demnach nicht auf Konsens, sondern auf Kompromiss (vgl. Ankersmit 2002: 115–118).

Grundlage der Vermittlung ist die Glaubwürdigkeit der Darstellung – glaubwürdig sowohl für die Angehörigen als auch die Nichtangehörigen der repräsentierten Gruppe. Für die wahrgenommene Akkuratatesse der Darstellung sind dabei nicht allein statistische Entsprechungen entscheidend, sondern auch die Verbundenheit mit dem bzw. die Nähe der Repräsentierenden zum repräsentierten Gegenstand. Nähe ist hier zum einen in einem instrumentellen Sinne zu verstehen – so lassen sich etwa die *Federalists* (Madison 1788b) lesen: Eine ausreichende Kenntnis der repräsentierten Gegebenheiten ist die Voraussetzung dafür, dass der:die Repräsentant:in weiß, wovon er:sie spricht. Die Nähe hat aber auch, wie sich etwa anschließend an Edmund Burke oder die sogenannten *Anti-Federalists* argumentieren lässt, eine affektive Komponente (vgl. Martinez Mateo 2018: 143, 184f.). Eine gelungene Darstellung basiert demnach auf einer grundsätzlichen Sympathie den Repräsentierten gegenüber. Ob dies für die zweckmäßige Darstellung einer Perspektive in jedem Fall erforderlich ist, ist durchaus diskutabel. So kann eine politisch aktive Frau möglicherweise auch dann zum Rollenvorbild und somit zur erfolgreichen Vertreterin von Fraueninteressen werden, wenn sie mit der Idee einer spezifischen Frauenperspektive wenig anzufangen weiß oder sich davon gar aktiv abgrenzt. Jedenfalls aber ist eine Sympathie der Gruppe gegenüber in den Fällen zweckdienlich, in denen es darum geht, für die entsprechende Perspektive zu werben. Treffender noch wird

dieser Zusammenhang von Mihnea Tanasescu (2019) adressiert, für den eine (deskriptive) Repräsentation im besten Fall »evokativ« (»evocative representation«) ist. Darunter versteht er, dass die Darstellung darauf zielt, eine wohlwollende Auseinandersetzung mit der repräsentierten Perspektive anzuregen. Dieses Element der Fürsprache macht auch Ernesto Laclau stark: »The function of the representative is not simply to transmit the will of those he represents, but to give credibility to that will in a milieu different from the one in which it was originally constituted.« (2005: 158) Dabei geht es nicht unbedingt darum, andere von einer bestimmten Sichtweise oder sich daraus ergebenden Positionen zu überzeugen, sondern diese – im Sinne der Exklusion überwindenden Proxenie – im »fremden« Umfeld sichtbar, aber auch verständlich zu machen.

In Anlehnung an Armin Nassehi, der unter diesem Begriff die in modernen Gesellschaften begrenzte und gleichwohl unvermeidliche Kommunikation zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Subsystemen beschreibt (2015: 267ff.), kann der deskriptiven Repräsentation hierbei die Aufgabe einer »Übersetzung« zugesprochen werden: Die verschiedenen Erfahrungen und Erwartungen, Präferenzen und Interessen der Repräsentierten werden in einen politischen Kontext übersetzt. Der systemtheoretische Befund, dass sich ausdifferenzierende Gesellschaften solcher Übersetzungsleistungen bedürfen, um zwischen den vollkommen unterschiedlichen Systemlogiken zu vermitteln (vgl. auch Weiß 1998: 16), gilt im Speziellen für die Übertragung der unterschiedlichen Perspektivlogiken in das politische System (vgl. Ankersmit 2002: 234f.).

Dabei stößt die politische Übersetzung freilich, wie auch die Übersetzung zwischen zwei unterschiedlichen Sprachen, an die Grenzen der Übertragbarkeit. Nicht für jeden Begriff oder jede Wendung existiert ein exaktes Äquivalent in der Zielsprache. Dennoch kann die Übertragung dem ursprünglichen Gehalt nahekommen, ihn verständlich machen. Ebenso lassen sich in einer pluralen Gesellschaft die verschiedenen Perspektiven nicht in einer einzigen politischen Allgemeinsprache auflösen. Wohl aber lassen sie sich annähern, indem sie immer wieder aufs Neue formuliert und in ihren Differenzen veranschaulicht werden – etwa durch ihre Zusammenführung in einem Repräsentativgremium.

Aus systemtheoretischer Sicht ist eine solche Bündelung verschiedener Perspektiven gewissermaßen systemischer Selbstzweck. Denn sie versetzt das entsprechende Gremium – etwa ein Parlament – erst in die Lage, als »Steuerungszentrum« Probleme zu identifizieren und zu lösen und so der Desintegration des Gesamtsystems entgegenzuwirken (Herzog 1989: 314f.). Mehr noch, können die politischen Übersetzungen das Fundament für gelingende demokratische Aushandlungsprozesse legen, mit Ulrich Bielefeld »eine Grundstruktur des Entscheidbaren« (2011: 64) schaffen. In diesem Sinne kann die deskriptive Repräsentation ihren Beitrag zur politischen Handlungsermöglichung leisten. Eine tatsächliche Kompromissfindung vermag sie indes nicht zu garantieren. Im Gegenteil steht sie zur politischen Entschei-

dung in einem wenigstens potenziellen Spannungsverhältnis – dann nämlich, wenn sich mit der Deskription auch bestimmte Handlungserwartungen verbinden. Denn während die deskriptive Repräsentation eine möglichst enge Orientierung an der repräsentierten Gruppe nötig macht, was dem Handlungsspielraum der Abgeordneten enge Grenzen setzt, erfordert die politische Entscheidungsfindung in der Regel eine gewisse inhaltliche Beweglichkeit. Insofern steht die Darstellung von Perspektivität mit dem Repräsentationsziel politischer Handlungsfähigkeit (vgl. Kapitel D.3) ad hoc in einem Zielkonflikt, der mit der von Hanna Pitkin als »Mandate-Independence Controversy« (1967: 144ff.) bezeichneten Auseinandersetzung über freies oder gebundenes Mandat der Repräsentierenden korrespondiert (vgl. Kapitel B.4.2).

Diese Binarität verliert allerdings an Klarheit, wenn die Perspektivierung nicht als Selbstzweck verstanden wird, sondern als Mittel zur Umsetzung bestimmter politischer Positionen – etwa dem Abbau gruppenspezifischer Diskriminierung. In diesem Fall kann es sinnvoll sein, zumindest temporär auf einen Teil der Gruppenziele zu verzichten, um dafür wenigstens einen anderen Teil umsetzen zu können (Barlösius 2001: 186). Eine gewisse professionelle »Entfremdung« von der Gruppe ist dann geradezu Voraussetzung einer erfolgreichen Berücksichtigung der Gruppeninteressen (Herzog 1989: 317). Grundsätzlicher noch sind die Perspektive der Gruppe ebenso wie daraus resultierende geteilte Interessen selbst Produkt der Repräsentation und damit der Distanzierung (vgl. Kapitel D.4, D.5). Denn »[w]enn er oder sie überhaupt repräsentiert werden muß, [...] [dann deshalb, weil] seine oder ihre Identität [...] unvollständig« (Laclau 2013 [1996]: 141) ist und zur Vervollständigung der Vertretung bedarf. Die Erwartung, dass die Repräsentation ihren Gegenstand möglichst unverändert lassen solle, stößt selbst im Fall der deskriptiven Repräsentation an ihre Grenzen.

Ganz auflösen lässt sich das Spannungsverhältnis dadurch dennoch nicht. Denn mit jeder Distanzierung der Repräsentierenden von der repräsentierten Gruppe steht gleichzeitig die Fähigkeit der erstgenannten, für die zweitgenannten sprechen zu können, in Frage. Und so bleibt auch die Gruppenrepräsentation ein Balanceakt zwischen Unmittelbarkeit und Distanz, zwischen Abbildung und Konstruktion.

8. Funktionen der politischen Repräsentation (Zwischenfazit)

Die politische Repräsentation kann eine Vielzahl von Funktionen erfüllen, deren Bandbreite in den vergangenen fünf Kapiteln illustriert wurde. Die hier vorgeschlagene, an die Pitkin'sche Systematik angelehnte, Funktionstypologie stellt den Versuch dar, Repräsentation analytisch greifbarer zu machen und gleichzeitig ihrer konzeptionellen Heterogenität auch und gerade im Hinblick auf ihre funktionale Bedeutung gerecht zu werden.

Zwischen den verschiedenen Funktionen bestehen durchaus Schnittmengen und Synergien. So ist eine politische Einheit (Dimension 1) für ihr längerfristiges Bestehen auf eine symbolische Vereinheitlichung (Dimension 2) angewiesen. So können sich Interessens- (Dimension 3) und Gruppenrepräsentation (Dimension 5) gegenseitig befruchten. Und so trägt eine Rechenschaftspflicht der Repräsentierenden (Dimension 4) dazu bei, die Erfüllung bestimmter Vertretungsleistungen (Dimension 3 und 5) zu garantieren. Die hier mit diesen Beispielen angerissenen Funktionsbereiche lassen sich allerdings nicht in einer einzigen Hauptfunktion zusammenführen. Im Gegenteil stehen die Funktionen sowie ihre Teilaspekte in einigen Fällen in einem Spannungsverhältnis zueinander und mitunter sogar im offenen Widerspruch – wenn Repräsentation etwa einerseits der Herstellung einer politischen Handlungs- und Interpretationseinheit (Dimension 1 und 2) und andererseits der Vertretung und Wahrung gruppenspezifischer Perspektiven (Dimension 5) dient. Repräsentation soll die Repräsentierten auf der einen Seite politisch mobilisieren (Dimension 1 und 3) und auf der anderen ihre Abwesenheit ermöglichen (Dimension 4). Sie soll affektive Bindung schaffen (Dimension 2), aber auch Konflikte rationalisieren (Dimension 5). Wenn also von funktionierender Repräsentation die Rede ist, können darunter nicht nur sehr unterschiedliche Sachverhalte verstanden werden, die Kriterien gelungener Repräsentation stehen zudem – zumindest zum Teil – in Konkurrenz zueinander.

Diese Einsicht hat unmittelbare Konsequenzen für die empirische Untersuchung der politischen Repräsentation: Demnach ist es nicht nur unrealistisch, sondern läuft dem multidimensionalen Charakter grundsätzlich zuwider, von universellen Kriterien funktionierender bzw. gelingender Repräsentation auszuge-

hen. Solche können allenfalls für ein sehr spezifisches Verständnis der politischen Repräsentation, einen Teilbereich des Gesamtkonzeptes ausgemacht werden. Von einer funktionierenden oder gelungenen Repräsentation lässt sich insofern niemals allgemein, sondern immer nur im Hinblick auf eine (oder mehrere) zu erfüllende Funktion(en) sprechen. Entsprechend kann der Fokus auf ein einzelnes Kriterium nur Aufschluss über einen Teilaspekt der Repräsentation geben, nicht aber über die Funktionsfähigkeit oder – normativ gesprochen – Güte der Repräsentation an sich. Umfassend lässt sich ein Repräsentationszusammenhang hingegen nur dann in den Blick nehmen, wenn seine verschiedenen Dimensionen auch analytisch ernst genommen und in ihren unterschiedlichen Wirkungsweisen untersucht werden.

Aus diesem Grund bevorzuge ich in dieser Arbeit die Formulierung einer – im Hinblick auf ihre jeweiligen Funktionen – gelungenen oder funktionierenden, gegenüber einer »guten« oder »richtigen« Repräsentation. Mir geht es dabei weniger um einen möglichen inhaltlichen Unterschied, sondern vielmehr um die mit der Formulierung verknüpfte Assoziation: Durch die normative Brille betrachtet, liegt der Eindruck nahe, dass der Erfüllung jedes Repräsentationsziels ein Eigenwert zukommt. Entsprechend müsste man davon ausgehen, dass eine Repräsentation umso besser wird, je mehr Funktionen sie erfüllt. Das mag häufig zutreffend sein, allerdings sind auch Kontexte denkbar, in denen es eben nur auf genau eine konkrete Funktion ankommt und diese auch nicht durch viele andere kompensiert werden kann. Beispielsweise lässt sich die Repräsentation einer Gruppenperspektive nicht durch die Vertretung bestimmter Gruppeninteressen substituieren. Für treffender halte ich hingegen die Vorstellung verschiedener, nebeneinanderstehender Funktionen, die zwar in Wechselwirkung treten, aber auch separat voneinander bedeutend sein können. Dadurch ist es analytisch möglich, genau die im jeweiligen Kontext relevanten Funktionen zu identifizieren und sie ggf. zu priorisieren.

Die Funktionsbereiche werden nachfolgend noch einmal grob umrissen und tabellarisch gebündelt. Dargestellt werden jeweils die Hauptfunktionen und Funktionsaspekte sowie verschiedene Kriterien, mit deren Hilfe die Erfüllung der Funktionsleistungen überprüft werden kann. Die letzte Tabellenspalte enthält jeweils mehrere Ansätze, die theoretischen Kriterien empirisch umsetzbar zu machen.

8.1 Politische Existenz und Handlungsermöglichung

Zentrale Funktion der ersten dargestellten Dimension ist die Konstruktion und Stabilisierung eines politischen Gebildes – einer Gruppe, einer Gemeinschaft, einer Nation, eines Staats. Dieses zeichnet sich einerseits durch das schiere Vorhandensein einer Mehrzahl von Repräsentierten aus, die durch ihre gemeinsame Repräsentation zur Einheit werden (*Stiftung und Stabilisierung politischer Existenz*) und andererseits durch die Entwicklung eines politischen Charakters (*Handlungsfähigkeit*).

Existent im weiteren Sinne wird eine Repräsentationsbeziehung bereits durch ihre Benennbarkeit – also dadurch, dass sich Repräsentierte und Repräsentierende als solche bezeichnen lassen. Evident ist die Benennbarkeit, wenn der entsprechende Repräsentationsstatus auf irgendeine Weise formalisiert ist. Dies ist etwa bei einer formalen Gruppenmitgliedschaft, beispielsweise einer Staatsangehörigkeit oder Parteimitgliedschaft, der Fall; bzw. bei einer gängigen Amtsbezeichnung, etwa als Abgeordnete oder Parteivorsitzender. Eine Benennbarkeit kann aber auch im Fall einer nicht-formalisierten Repräsentationsbeziehung gegeben sein, etwa im Verhältnis einer Streamerin zu ihrem Publikum. In einem politischen Sinne lässt sich freilich erst dann von einer Existenz sprechen, wenn die benennbare Beziehung praktische Relevanz hat, wenn sie von innerhalb und außerhalb als relevant wahrgenommen wird. Kriterium der inneren Relevanz ist vor allem die aktive und passive Autorisierung: Sind den Repräsentierten ihre Vertreter:innen bekannt? Werden sie als solche anerkannt oder gibt es Widerspruch? Besteht zwischen Repräsentant:in und Repräsentierten eine Autorisierungskette und trägt diese zur Anerkennung bei? Verstehen die Repräsentierten sich selbst als zusammengehörig, als politische Einheit und welche Rolle spielt dabei der:die Repräsentant:in? Äußere Relevanz entfaltet die Beziehung, wenn die Repräsentierten von außen als politisch geeint gelten und der:die Repräsentant:in als ihr Exponent.

Der zweite Aspekt der politischen Konstruktion betrifft die Fähigkeit des Repräsentationsgebildes (durch seine Repräsentant:innen) politisch zu handeln. Relevanter noch als die absolute Handlungsfähigkeit durch die Repräsentierenden ist hierbei der relative Gewinn an politischer Reichweite durch die Repräsentation – etwa durch eine größere Handlungsmacht, eine vereinfachte Entscheidungsfindung oder eine besondere Kompetenz der Entscheidungsträger:innen. Der tatsächliche Gewinn ist allerdings zum Teil nicht präzise zu ermitteln, da der für den Vergleich notwendige Zustand vor dem Repräsentationsakt nicht – oder nur in Form eines Gedankenexperiments – zur Verfügung steht. Im Fall eines staatlichen Gebildes können zwar allgemein die Optionen, die Staaten im Gegensatz zu nichtstaatlichen Akteuren zur Verfügung stehen, mit denen verglichen werden, in denen sich ein Staat Einschränkungen seiner Handlungssouveränität – etwa durch internationale Verträge – zu unterwerfen hat. Ein empirischer Vergleich mit einem repräsentationslosen »Naturzustand« ist in diesem Fall aber kaum möglich. Analytisch günstiger stellt sich die Lage dar, wenn mehrere Vergleichsgruppen gleichzeitig vorhanden sind – etwa gewerkschaftlich vertretene und nicht gewerkschaftlich vertretene Arbeiter:innen. Eine einfacher zugänglichere Untersuchungsebene stellt das relative Gewicht dar, das eine Person oder Gruppe im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtheit erhält. So lässt sich etwa analysieren, ob diese von der Repräsentation über- oder unterproportional profitiert.

Für die Funktionserfüllung relevant ist dabei nicht nur der kollektive Handlungsraum an sich, sondern auch, inwiefern sich dieser den Repräsentierten

erschließt und sie also an der gewonnenen Handlungsfähigkeit partizipieren (können). Mögliche Kriterien hierfür sind die zur Verfügung stehenden Optionen der Handlungsbeteiligung sowie deren tatsächliche Nutzung. Politische Reichweite wie auch Beteiligungsoptionen lassen sich allgemein oder auch themenspezifisch in den Blick nehmen, so etwa im Hinblick auf die wirtschafts-, sicherheits- oder klimapolitische Handlungsfähigkeit.

Tabelle 2: Funktionen der Autorisierung

Funktionsaspekte	Kriterien	Mögliche Umsetzungen
Stiftung und Stabilisierung politischer Existenz		
Theoretische Existenz	Grundsätzliche Benennbarkeit (formal oder nicht-formal)	· Lässt sich ein politisches Gebilde (Gruppe, Gemeinschaft, Staat) identifizieren, in dem die Repräsentierten zusammenführt werden? · Lässt sich grundsätzlich ein:e Repräsentant:in dieses Gebildes benennen?
Praktische Relevanz	Aktive und passive Autorisierung	· Ist der:die Repräsentant:in den Repräsentierten bekannt? · Wird der:die Repräsentant:in anerkannt? Gibt es Widerspruch gegen die Repräsentationsbehauptung? · Besteht eine Autorisierungskette und trägt sie zur Anerkennung bei?
	Politische Einheitsbildung	· Wie verbunden fühlen sich die Repräsentierten mit dem politischen Gebilde? · Verstehen die Repräsentierten sich selbst als politische Einheit? Welche Rolle spielt der:die Repräsentant:in hierbei?
	Äußere Wahrnehmung	· Werden die Repräsentierten als politische Einheit wahrgenommen? · Gilt der:die Repräsentant:in als politische:r Vertreter:in der Repräsentierten?

Funktionsaspekte	Kriterien	Mögliche Umsetzungen
Handlungsermöglichung		
Schaffung von Handlungsräumen	Grundsätzliche Handlungsfähigkeit	· Ist der:die Repräsentant:in in der Lage, politisch zu handeln? Und falls ja, in welchem Umfang?
	Gewinn politischer Reichweite	· Gewinnen die Repräsentierten durch die Repräsentation politische Optionen hinzu? · Wird eine politische Entscheidungsfindung durch die Vertretung erleichtert? · Verfügen die Repräsentant:innen gegenüber den Repräsentierten über besondere Handlungskompetenzen? · Erhalten die Repräsentierten unter- oder überproportionales Gewicht?
Erschließen von Handlungsräumen	Optionen der Handlungsbeteiligung	· Welche Optionen stehen den Repräsentierten zur Verfügung, um an der politischen Handlung zu partizipieren und wie zugänglich sind diese? · Welchen Einfluss können die Repräsentierten auf die kollektive Handlung nehmen?
	Nutzung der Handlungsoptionen	· Werden die Partizipationsoptionen genutzt?

Quelle: eigene Darstellung

8.2 Integration und Orientierungsstiftung

Die durch den Begriff der symbolischen Repräsentation charakterisierbare zweite Dimension umfasst die Funktionen der *Integration* und *Orientierungsstiftung*. Integrativ kann die Symbolisierung zunächst wirken, indem sie eine Interpretationsgemeinschaft stiftet, in der bestimmte Werte und Normen geteilt und durch Repräsentationen stabilisiert werden. Gestärkt werden kann die Integration durch eine affektive Komponente. Dies gelingt etwa, wenn dem repräsentierten Symbol Bedeutung beigemessen wird und es positive Assoziationen weckt; vor allem aber dann, wenn es Sympathie und ein Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen den durch das Symbol Verbundenen hervorruft. Als dritter Teilaspekt der Integrationsfunktion kann schließlich die symbolische Offenheit benannt werden: Je deutungsoffener das Symbol und je weniger geschlossen die durch das Symbol gestiftete Gruppe, umso größer des Integrationspotenzial.

Zumindest auf den ersten Blick steht die Orientierungsfunktion mit diesem letzten Aspekt im Konflikt, entfaltet sie ihre größte Wirkung doch dann, wenn das Symbol einen möglichst eindeutigen Gehalt transportiert. Denn zur Orien-

tierung gehört die Erzeugung von Erwartungssicherheit, die etwa durch eine hohe Wiedererkennbarkeit und einen zumindest innerhalb der durch das Symbol verbundenen Gruppe geteilten Bedeutungsrahmen. Klar ist allerdings, dass Symbole häufig auf verschiedenen Ebenen funktionieren und je nach Adressat:in ggf. sogar beabsichtigterweise unterschiedliche Bedeutungen vermittelt werden. Ein gutes Beispiel für ein sowohl Orientierung stiftendes als auch Anschlussfähigkeit gewährendes Symbol ist das deutsche Grundgesetz. In einer Umfrage anlässlich seines 70jährigen Bestehens wurde ihm nicht nur von 88 Prozent der Befragten bescheinigt, dass es sich sehr gut oder eher gut bewährt habe (Infratest dimap 2019). Es zeigen sich darüber hinaus sowohl eine große Übereinstimmung über die Bedeutung bestimmter, durch das Grundgesetz vermittelter Inhalte – etwa die Würde des Menschen oder die Meinungsfreiheit – als auch sehr unterschiedliche mit ihm verbundene Assoziationen. Zweiter Aspekt der Orientierung ist das im Symbol vorhandene Positionierungsangebot. Funktional in diesem Sinne ist eine Repräsentation dann, wenn sie eine politische Verortung grundsätzlich erlaubt und es einem möglichst großen Teil der Bevölkerung gelingt, sich in affirmativer oder ablehnender Weise zum Symbol zu positionieren.

Tabelle 3: Funktionen der Symbolisierung

Funktionsaspekte	Kriterien	Mögliche Umsetzungen
(Soziale) Integration		
Stiftung einer Interpretationsgemeinschaft	Sichtbarwerden von Werten und Normen	· Werden mit dem Symbol bestimmte Werte und Normen assoziiert?
	Gemeinsamer Werte- und Normenbezug	· Gelten in der symbolisch verbundenen Gruppe gemeinsame Wertvorstellungen und Normen?
Hervorrufen affektiver Bindung	Bedeutung des Symbols	· Gilt das Symbol als bedeutsam? · Wird es positiv wahrgenommen?
	Symbolgestützte Verbundenheit	· Hegen die symbolisch Verbundenen Sympathie füreinander? · Fühlen sie sich zusammengehörig?
Symbolische Offenheit	Diversität der symbolischen Assoziationen	· Lässt das Symbol unterschiedliche Deutungen zu?
	Zugänglichkeit der Symbolgruppe	· Wie offen ist die Gruppe der durch das Symbol Verbundenen?

Funktionsaspekte	Kriterien	Mögliche Umsetzungen
Orientierungsstiftung		
Erzeugen von Erwartungssicherheit	Wiedererkennbarkeit des Symbols	· Wie bekannt ist das Symbol?
	Existenz eines geteilten symbolischen Bedeutungsrahmens	· Werden mit dem Symbol bestimmte Werte, Einstellungen, Gruppen oder Institutionen assoziiert? Und lassen sich diese Assoziationen bestätigen? · Inwiefern stimmen die Zuschreibungen zum Symbol innerhalb der Symbolgruppe(n) überein? · Gibt es einen eindeutigen und unmissverständlichen Bedeutungskern?
Positionierungsangebot	Vermittlung eines politischen Optionsraums	· Erlaubt das Symbol eine politische Positionierung? · Wirkt es politisch strukturierend? · Gelingt es den Befragten, sich und andere zum Symbol oder zur Symbolgruppe zu positionieren?

Quelle: eigene Darstellung

8.3 Vertretung politischer Ziele und Erzeugen von Handlungspräsenz

In der Handlungsdimension der politischen Repräsentation werden die Funktionen der *Zielrepräsentation* sowie das *Erzeugen von Handlungspräsenz* zusammengeführt. Zur Zielrepräsentation gehört dabei nicht nur die – gewissermaßen als *delegate* – vollzogene Vertretungshandlung selbst, sondern ebenfalls die – dem *trustee*-Verständnis näherstehende – Konstruktion und Verdichtung vertretbarer politischer Ziele (Interessen, Präferenzen, Wünsche etc.). Dies erfordert idealerweise die Kenntnis verschiedener Zieloptionen – etwa durch Beobachtung und Austausch mit den zu Repräsentierenden – sowie deren Bündelung und Priorisierung in möglichst klaren politischen Positionen. Als Kriterium einer gelungenen Zielverdichtung lässt sich etwa untersuchen, ob dem:der Repräsentant:in eines oder mehrere Ziele zugeschrieben werden (*issue ownership*) oder ob er:sie andere von deren Relevanz überzeugen kann (*agenda setting*).

Dem Gelingen der Zielvertretung¹ lässt sich anhand von drei verschiedenen Kriterien nachspüren. Zunächst ist dies die – etwa in mündlichen oder schriftlichen Äußerungen erkennbare – grundsätzliche Berücksichtigung der politischen Ziele der Repräsentierten im Repräsentationsprozess. Hierunter fällt ein grundsätzliches Interesse der Repräsentierenden an den Zielen der von ihnen Vertretenen, aber auch die relative Bedeutung, die diesen Zielen beigemessen wird. Letztgenanntes entspricht dem Konzept der *Salienz* (*salience*) (vgl. Wlezien 2005) politischer Themen.² Zweites Kriterium ist die Übereinstimmung, bzw. die *Kongruenz*, der Ziele von Repräsentierenden und Repräsentierten. Und schließlich kann als dritte Ebene die Umsetzung dieser Ziele in den Blick genommen werden. Dies ist im Sinne eines Vergleichs von ursprünglichem Repräsentationsziel und Ergebnis denkbar, aber auch im evaluativen Sinne eines von den Repräsentierten wahrgenommenen Repräsentationserfolgs. Die erste Variante legt ihren Fokus auf das von Jane Mansbridge (2003) als *promissory* bezeichnete Repräsentationshandeln, also die Orientierung an vergangenen Versprechen, die zweite auf das als *anticipatory* benannte. Für alle drei Kriterien lässt sich das Repräsentationsverhältnis entweder als Dyade oder aber systemische Beziehung verstehen, sodass einerseits die Vertretung durch eine:n bestimmte:n Akteur:in und andererseits das Zusammenspiel verschiedener Akteur:innen im Fokus stehen kann.

Das Erzeugen von Handlungspräsenz als zweite Funktion der Handlungs- und Prozessrepräsentation umfasst einerseits den Aspekt der politischen Ermächtigung und andererseits den der Beteiligungsermöglichung. Die Ermächtigung lässt sich anhand der vermittelten politischen Zugänge ermitteln – etwa durch das Bereitstellen von Prozesswissen oder die konkrete Vermittlung bestimmter Anlaufstellen oder Kontaktpersonen. Die Beteiligungsermöglichung zeigt sich im Öffnen von Dialogkanälen, mithilfe derer die Repräsentierten mit den Repräsentierenden in den Austausch treten und ihre eigenen politischen Ziele mitteilen können.

1 Die entsprechende Vertretung bezieht sich dabei nicht zwingend auf konstruktive Ziele. Gleichmaßen kann das Ziel auch im Verhindern bestimmter Inhalte bzw. im Protest dagegen bestehen.

2 In Bezugnahme auf Jones und Baumgartner (2004) spricht Federico Russo von einer »priority congruence« (2020: 316).

Tabelle 4: Funktionen der Handlungs- und Prozessrepräsentation

Funktionsaspekte	Kriterien	Mögliche Umsetzungen
Zielrepräsentation		
Konstruktion und Verdichtung politischer Ziele	Kenntnis potenzieller Ziele	· Ist der:die Repräsentant:in mit den zu Repräsentierenden vertraut? Sind ihm:ihr deren mögliche Ziele bekannt? · Versucht er:sie aktiv, diese zu erfahren? · Zieht der:die Repräsentant:in verschiedene Ziele und Handlungsoptionen in Erwägung?
	Formulierung vertretbarer politischer Positionen	· Treten im Repräsentationsprozess (z.B. durch politische Debatten) klare Zielsetzungen hervor? · Gelingt es dem:der Repräsentant:in, seine:ihre Ziele bekannt zu machen? Wissen die Repräsentierten, wofür er:sie steht? (<i>issue-ownership</i>) · Gelingt es dem:der Repräsentant:in andere von der Relevanz der Ziele zu überzeugen? (<i>agenda setting</i>)
Vertretung politischer Ziele	Zielberücksichtigung	· Spielen die Ziele der Repräsentierten im Repräsentationsprozess eine Rolle? · Welches Gewicht haben Sie? (<i>salience</i>)
	Zielentsprechung	· Verfolgt der:die Repräsentant:in dasselbe Ziel wie die von ihm:ihr Repräsentierten? (<i>congruence</i>)
	Zielerfüllung	· Werden die von den Repräsentierten präferierten Ziele erreicht? · Wird das Handeln der Repräsentierten als erfolgreich bewertet?
Erzeugen von Handlungspräsenz		
Politische Ermächtigung	Schaffung politischer Zugänge	· Erhalten die Repräsentierten Einblick in die politischen Prozesse? · Werden Ansprechpersonen/Anlaufstellen für spezifische Anliegen vermittelt?
Beteiligungsermöglichung	Öffnen von Dialogkanälen	· Erhalten die Repräsentierten Gelegenheit, den Repräsentierenden ihre Ziele mitzuteilen? Werden sie aktiv konsultiert?

Quelle: eigene Darstellung

8.4 Entlastung und Rechenschaft

Die vierte dargestellte Dimension umfasst die Funktionen der *Entlastung* sowie der *Rechenschaft*. Entlastung wird hier im doppelten Sinn verstanden: einerseits als Befreiung von dem Zwang, selbst zu handeln, und andererseits als Befreiung von der Mithaftung für eine kollektive Handlung. Diese beiden Aspekte stehen nicht isoliert, sondern in Wechselwirkung miteinander. So kann eine Repräsentationsbeziehung – beispielsweise im autoritären Kontext – die Repräsentierten zwar vollständig vom politischen Handlungsbedarf entbinden, dadurch verlieren sie allerdings gleichzeitig die Möglichkeit, sich von der ausgeführten Handlung zu distanzieren. Im demokratischen Kontext geht es deshalb beim Nicht-*Selbst*-Handeln in der Regel nicht um eine komplette Handlungssubstitution, sondern eher um eine Vereinfachung der politischen Zusammenhänge und insbesondere eine Vorstrukturierung der Handlungsoptionen, sodass eine Beteiligung auch mit geringem Aufwand möglich ist. Idealerweise übertrifft der Nutzen des geringeren – etwa zeitlichen oder ökonomischen – Aufwands das Risiko einer Nichtbeteiligung. Dies ist etwa dann gegeben, wenn bestimmte Lebensbereiche dem politischen Zugriff entzogen bleiben. Der Aspekt des Nicht-*Mit*-Handelns lässt sich durch das Kriterium der politischen Mithaftung in den Blick nehmen. Diese fällt umso geringer aus, je weniger die Handlungen der Repräsentant:innen den Repräsentierten zugeschrieben werden oder je weniger sie von deren Konsequenzen betroffen sind. Im demokratischen Zusammenhang möglicherweise noch bedeutender ist das Kriterium der Option zum Widerspruch beziehungsweise zur Distanzierung.

Rechenschaft als zweite Funktion der Dimension lässt sich in die Aspekte der Herstellung von Transparenz sowie der Sanktionierungsmöglichkeit aufteilen. Auch diese stehen miteinander in Beziehung: Eine größere Transparenz ermöglicht eine zielgerichtete Sanktion, umfangreichere Möglichkeiten der Sanktionierung wiederum erlauben es, Transparenz einzufordern. Ein Evaluationskriterium der Transparenzstiftung kann der Umfang des Informationsflusses sein. Neben den an die Repräsentierten übermittelten Informationen selbst und den Wegen, auf denen dies geschieht, kann hierunter auch die Offenlegung der hinter der Information stehenden Positionen gefasst werden. Ein zweites Kriterium ist der Grad der Formalisierung der Repräsentationsbeziehung, durch den die Abhängigkeiten und Machtverhältnisse der Repräsentation erkennbar werden. Der Sanktionsaspekt lässt sich einerseits anhand der zur Verfügung stehenden Sanktionsoptionen – beispielsweise Demonstrationen, Streik oder Wahl – und deren Zugänglichkeit untersuchen. Andererseits kann deren theoretische und praktische Wirksamkeit analysiert werden.

Tabelle 5: Funktionen der Verantwortlichkeitsrepräsentation

Funktionsaspekte	Kriterien	Mögliche Umsetzungen
Entlastung		
Nicht-Selbst-Handeln	Reduktion politischer Komplexität	· Wird der politische Handlungsbedarf für die Repräsentierten durch die Repräsentationsbeziehung verringert? · Werden politische Themenkomplexe für die Repräsentierten vereinfacht? Werden ihre Handlungsoptionen durch die Repräsentation vorstrukturiert?
	Kosten und Nutzen des Handlungsverzichts	· Wie aufwändig wäre eine unmittelbare politische Beteiligung? · Wie groß sind die Nachteile politischer Passivität? Gibt es Schutzbereiche, die dem politischen Handeln entzogen sind?
Nicht-Mit-Handeln	Grad der Mithaftung	· In welchem Umfang werden die Handlungen der Repräsentierenden den Repräsentierten zugeschrieben? · Wie groß sind die Konsequenzen der politischen Handlung für die Repräsentierten?
	Optionen des Widerspruchs	· Gibt es die Möglichkeit, sich vom Repräsentationshandeln zu distanzieren bzw. diesem zu widersprechen? Wie weit reichen diese?
Rechenschaft		
Herstellung von Transparenz	Informationsfluss	· Welche Informationen stehen den Repräsentierten zur Verfügung? · Welche Kanäle der Informationsübermittlung gibt es? Und wie häufig werden sie genutzt? · Wird der subjektive Charakter der übermittelten Information deutlich?
	Grad der Formalisierung	· Welche formalen Rahmenbedingungen hat die Repräsentationsbeziehung? · Werden die Abhängigkeiten und Machtverhältnisse der Beziehung erkennbar?

Funktionsaspekte	Kriterien	Mögliche Umsetzungen
Sanktionierungsmöglichkeit	Optionen der Evaluation	· Welche Möglichkeiten stehen zur Verfügung, um Zufriedenheit und/oder Widerspruch ausdrücken zu können? · Wie zugänglich sind sie? Und wie häufig stehen sie zur Verfügung?
	Mögliche Konsequenzen und ihre Wirksamkeit	· Wie wirksam sind die Sanktionsoptionen in der Theorie und in der Praxis?

Quelle: eigene Darstellung

8.5 Perspektivierung und Vermittlung

Der fünfte Funktionsbereich wird durch die deskriptive Repräsentation abgesteckt. Hier lässt sich die Funktion der *Perspektivierung* von der der *Vermittlung* unterscheiden. Zur Perspektivierung im weiteren Sinne zählt die durch Repräsentation leistbare Informationsübermittlung: Sie gelingt dann besonders gut, wenn die Repräsentierenden den Repräsentierten unter den als relevant angesehenen Gesichtspunkten möglichst exakt entsprechen, wenn die Repräsentierenden also eine repräsentative Stichprobe der Repräsentierten darstellen. Unter dem Funktionsaspekt der Erzeugung von Multiperspektivität ist der Repräsentationsprozess dann erfolgreich, wenn er zu einer größtmöglichen Perspektivenvielfalt führt und damit dazu, dass ein politisches Problem von möglichst vielen Seiten beleuchtet werden kann. Perspektivierung im engeren Sinne ist die Übertragung bestimmter Gruppenperspektiven in den politischen Kontext. Das einfachste Kriterium hierfür ist die statistische Gruppenmitgliedschaft eines Repräsentanten:einer Repräsentantin anhand konkreter – etwa soziodemographischer – Merkmale der (Nicht-)Zugehörigkeit. Geht man davon aus, dass die gruppenperspektivische Vertretung zusätzlich die Akzeptanz des Vertreters:der Vertreterin durch die Repräsentierten erfordert, kommt das Kriterium der Anerkennung ins Spiel. Ein weiteres Kriterium gelingender Perspektivrepräsentation kann die Aufmerksamkeit sein, die die vertretene Perspektive erhält. Dies kann etwa durch die Häufigkeit entsprechender Referenzen oder auch in der wahrgenommenen Sichtbarkeit der betroffenen Gruppe zum Ausdruck kommen. Ein letzter Aspekt der Perspektivierung ist die Perspektiverweiterung, die sich in der Zugänglichkeit des Repräsentationsprozesses für sich neuformierende Perspektiven zeigt.

Die Funktion der Vermittlung umfasst zunächst die Integration und – verbunden damit – die Einhegung von Konflikten in einen Repräsentationsrahmen.

Dies ist durch räumliche, personelle oder zeitliche Distanzierung denkbar – etwa durch die Reduktion der unmittelbar an einem Konflikt beteiligten Personen oder die zeitliche Entzerrung des Konfliktgeschehens. Der zweite Funktionsaspekt der Vermittlung wird hier als Übersetzung bezeichnet. Von einer dahingehend erfolgreichen Repräsentation kann man sprechen, wenn die unterschiedlichen Perspektiven in einem Gremium zusammengeführt werden und dort zur Sprache kommen. Eine Übersetzung gelingt dann, wenn sie das Verständnis des Übersetzten steigert. Ein zentrales Kriterium ist entsprechend auch ein zugrundeliegendes Element der Fürsprache: Darunter kann eine Sympathie der vermittelten Perspektive gegenüber verstanden werden und mehr noch das Ziel, entsprechendes Wohlwollen auch bei Dritten hervorzurufen. Alternativ kann der Erfolg solcher Versuche des Lobbyismus in den Blick genommen werden. Das für die Funktion der Vermittlung maßgebliche Zusammenspiel von Deskription und Repräsentation wird besonders im Kriterium der Anerkennung einer Multiperspektivität deutlich. Es kann dann als erfüllt gelten, wenn die Repräsentierenden, neben der selbst vertretenen, auch andere Perspektiven anerkennen und ihr Handeln entsprechend auf einen Kompromiss zielt.

Tabelle 6: Funktionen der Deskription

Funktionsaspekte	Kriterien	Mögliche Umsetzungen
Perspektivierung		
Informationsübermittlung	Repräsentativität	· Sind die zentralen Merkmale der Repräsentierten (proportional) vertreten?
Erzeugen von Multiperspektivität	Anzahl der unterschiedlichen Perspektiven	· Wie viele unterschiedliche Merkmalskombinationen sind in einem Repräsentativgremium vertreten? · Wie viele Perspektiven werden zu einem konkreten Problem vorgebracht?
Darstellung von Gruppenperspektiven	Statistische Gruppenmitgliedschaft	· Gibt es Repräsentant:innen, mit bestimmten Gruppenmerkmalen bzw. Merkmalskombinationen?
	Authentizität/ Anerkennung als Gruppenexponent	· Werden die Repräsentant:innen von den Gruppenmitgliedern als authentische Stimme der Gruppe anerkannt? Werden sie als solche auch außerhalb der Gruppe wahrgenommen?

Funktionsaspekte	Kriterien	Mögliche Umsetzungen
	Aufmerksamkeit für Gruppenperspektive	· Können die Vertreter:innen der Gruppenperspektive Gehör verschaffen? · Haben die Repräsentierten das Gefühl, dass ihre Perspektiven gesehen werden?
Perspektiverweiterung	Offenheit für nicht etablierte Perspektiven	· Haben nicht etablierte Perspektiven eine Chance, repräsentiert zu werden?
Vermittlung		
Konfliktintegration	Räumliche Distanzierung	· Wird ein politischer Konflikt (überwiegend) in einem Repräsentativgremium ausgetragen?
	Personelle Distanzierung	· Werden die Konfliktaktionen an weniger betroffene Personen delegiert? · Werden die Akteur:innen reduziert?
	Zeitliche Distanzierung	· Wird die Konfliktaustragung durch die Repräsentation verlangsamt? · Werden vorangegangene Entscheidungen/künftige Spielräume berücksichtigt?
Übersetzung	Zusammenführung und Übersetzung von Perspektiven	· Werden in einem Gremium unterschiedliche Perspektiven vorgetragen? Werden sie für Gruppenexterne aufbereitet?
	Fürsprache	· Zielt die Darstellung des:der Repräsentant:in auf eine positive Auseinandersetzung mit den Repräsentierten? · Gelingt es, Verständnis für die übermittelte Perspektive zu wecken?
	Anerkennung der Multiperspektivität	· Erkennen die Repräsentierenden die Existenz anderer Perspektiven an?

Quelle: eigene Darstellung

Im nun folgenden Kapitel sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, die entwickelte Funktionssystematik, wie auch die im vorangegangenen Kapitel herausgearbeiteten Charakteristika der Repräsentation empirisch nutzbar zu machen.